

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Juni 2020
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alt, Renata (FDP)	6, 49	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	66
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8, 9	Held, Marcus (SPD)	107
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	2, 10	Helling-Plahr, Katrin (FDP)	108
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50	Herrmann, Lars (fraktionslos)	122
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63	Hess, Martin (AfD)	15
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	101, 102, 103, 104	Höferlin, Manuel (FDP)	16, 17, 18
Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP)	11	Houben, Reinhard (FDP)	78
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	19, 55
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52	Jung, Christian, Dr. (FDP)	20, 123, 124
Bühl, Marcus (AfD)	65	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	109, 110
Cotar, Joana (AfD)	1	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87, 136
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	86	Klein, Karsten (FDP)	21, 22, 56
Dassler, Britta Katharina (FDP)	12	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	3, 13	Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	112
Djir-Sarai, Bijan (FDP)	53, 54	Korte, Jan (DIE LINKE.)	23, 113
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97, 142	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	137, 138, 139
Dürr, Christian (FDP)	105	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	24
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	106	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	79, 80
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	121	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	125, 126
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	14	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	67	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	130, 131
Kuhle, Konstantin (FDP)	26	Schulz, Uwe (AfD)	41, 42
Lambsdorff, Alexander Graf (FDP)	27, 28	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115, 116, 117
Lay, Caren (DIE LINKE.)	88	Seestern-Pauly, Matthias (FDP)	100
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	29, 30, 31	Seitz, Thomas (AfD)	4, 5
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	98, 99	Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP) ...	90
Müller-Böhm, Roman (FDP)	74	Straetmanns, Friedrich (DIE LINKE.)	141
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69	Strasser, Benjamin (FDP)	43
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	132
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 92	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	118
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	81	Todtenhausen, Manfred (FDP)	58, 59
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	33, 34	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	89	Ullmann, Andrew, Dr. (FDP)	119
Pohl, Jürgen (AfD)	127	Ullrich, Gerald (FDP)	61, 62
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	35, 36	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	44, 77
Protschka, Stephan (AfD)	93, 94, 95, 96	Vaatz, Arnold (CDU/CSU)	143, 144, 145, 146
Reinhold, Hagen (FDP)	37, 128	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	133, 134, 135
Renner, Martina (DIE LINKE.)	38, 39	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46
Reuther, Bernd (FDP)	70, 129	Weeser, Sandra (FDP)	71, 72, 73
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75, 114	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	84, 85
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 76, 82, 83	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	47, 48, 120
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 140		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		
Cotar, Joana (AfD) 1	Peterka, Tobias Matthias (AfD) 24, 25	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) 1	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 26	
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) 2	Reinhold, Hagen (FDP) 27	
Seitz, Thomas (AfD) 3	Renner, Martina (DIE LINKE.) 27	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat		
Alt, Renata (FDP) 4	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 28	
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5, 6, 7	Schulz, Uwe (AfD) 29, 30	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) 7	Strasser, Benjamin (FDP) 31	
Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP) 8	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) 32	
Dassler, Britta Katharina (FDP) 9	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 32, 33	
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) 9	Weyel, Harald, Dr. (AfD) 33, 34	
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 10	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Hess, Martin (AfD) 10	Alt, Renata (FDP) 34	
Höferlin, Manuel (FDP) 11, 12	Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 35	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) 13	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 36	
Jung, Christian, Dr. (FDP) 14	Djir-Sarai, Bijan (FDP) 37	
Klein, Karsten (FDP) 17	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) 38	
Korte, Jan (DIE LINKE.) 17	Klein, Karsten (FDP) 38	
Kraft, Rainer, Dr. (AfD) 18	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 39	
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 19	Todtenhausen, Manfred (FDP) 39, 40	
Kuhle, Konstantin (FDP) 20	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 40	
Lambsdorff, Alexander Graf (FDP) 21, 22	Ullrich, Gerald (FDP) 41, 42	
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) 22, 23	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 24	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 43	
	Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 44	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Bühl, Marcus (AfD)	44	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	45		
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Protschka, Stephan (AfD)	63, 64, 65
Reuther, Bernd (FDP)	49		
Weeser, Sandra (FDP)	50, 51	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66
Müller-Böhm, Roman (FDP)	52	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	66
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53	Seestern-Pauly, Matthias (FDP)	67
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	54	Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	68, 69, 70
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Dürr, Christian (FDP)	71
Houben, Reinhard (FDP)	55	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	71
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	56	Held, Marcus (SPD)	72
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	56	Helling-Plahr, Katrin (FDP)	73
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 74
Werner, Katrin (DIE LINKE.)	59, 60	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	75
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	60	Korte, Jan (DIE LINKE.)	76
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76
Lay, Caren (DIE LINKE.)	61	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77, 78
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	62	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	79
Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP)	62	Ullmann, Andrew, Dr. (FDP)	79
		Weyel, Harald, Dr. (AfD)	80

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) 80	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 93
Herrmann, Lars (fraktionslos) 81	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 93, 95, 96
Jung, Christian, Dr. (FDP) 82, 84	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 96
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 84, 85	Straetmanns, Friedrich (DIE LINKE.) 97
Pohl, Jürgen (AfD) 85	
Reinhold, Hagen (FDP) 86	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Reuther, Bernd (FDP) 86	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 98
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 87	Vaatz, Arnold (CDU/CSU) 98, 99, 108
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 89	
Wagner, Andreas (DIE LINKE.) 89, 90	

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD) In welchem konkreten Umsetzungsstadium befindet sich das Digital-Dashboard der Bundesregierung (also das Monitoring, um den Fortschritt der Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ quantitativ messbar zu machen), und wurden bei der Umsetzung des Dashboards die Grundlagen des Projektmanagements zur erfolgreichen, zeitgerechten und wirtschaftlichen Durchführung durch der Bundesregierung angewandt?

Antwort der Staatsministerin Dorothee Bär vom 4. Juni 2020

Das Dashboard befindet sich derzeit in der technischen Entwicklung. Dabei werden die gängigen Regeln des Projektmanagements berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

2. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.) Wie hoch ist nach Schätzung der Bundesregierung der Schuldenstand des Staates aufgrund der beschlossenen Maßnahmen zur Abfederung der Krise zum Ende des laufenden Jahres 2020 (bitte absolut und als Quote zum Bruttoinlandsprodukt – BIP – für Bund, Länder, Kommunen und Reserven bei Sozialversicherungen aufschlüsseln), und schließt die Bundesregierung es aus, Steuern anzuheben bzw. eine Abgabe auf große private Vermögen einzuführen, um die Kosten der Corona-Krise zumindest teilweise gegenzufinanzieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 3. Juni 2020

Die Schuldenstandsquote des Staates ging in den Jahren 2013 bis 2019 kontinuierlich zurück. Zum Ende des Jahres 2019 lag der Schuldenstand in Relation zum BIP bei 59,8 Prozent. Damit wurde der Referenzwert des Maastricht-Vertrags von 60 Prozent des BIP erstmals seit dem Jahr 2002 wieder unterschritten.

Eine Schätzung zum gesamtstaatlichen Schuldenstand unter Berücksichtigung der fiskalischen und ökonomischen Effekte infolge der COVID-19-Pandemie hat die Bundesregierung mit dem Stabilitätsprogramm 2020 vorgelegt. Die Angaben zum Schuldenstand erfolgen nur in

Prozent des BIP. Demnach wird der Schuldenstand voraussichtlich auf rund 75,25 Prozent des BIP zum Ende des laufenden Jahres ansteigen. Aufgeschlüsselt nach den staatlichen Ebenen ergibt sich folgendes Bild für den Schuldenstand in Prozent des BIP: Bund: rund 50,5 Prozent, Länder: rund 19,5 Prozent, Gemeinden: rund 5,25 Prozent, und Sozialversicherungen: rund 0 Prozent. Die Auswirkungen der Maßnahmen in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie auf den Schuldenstand sind in Tabelle 1 des Stabilitätsprogrammes dargestellt. Das Stabilitätsprogramm ist abrufbar unter: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2020-04-17-stabilitaetsprogramm-2020.pdf?_blob=publicationFile&v=11.

Eine neue Einschätzung zum gesamtstaatlichen Schuldenstand wird die Bundesregierung im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung mit dem „Draft Budgetary Plan“ (Deutsche Haushaltsplanung) vorlegen, der bis zum 15. Oktober 2020 an die Europäische Kommission und die Eurogruppe verschickt werden muss.

Die Rücklagen der Sozialversicherungen betragen zum Ende des laufenden Jahres gemäß aktueller Modellschätzungen auf Grundlage der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 29. April 2020 voraussichtlich 52,7 Mrd. Euro. Dies entspricht 1,6 Prozent des BIP.

Die erfolgreiche Politik der vergangenen Jahre hat die Spielräume geschaffen, um den Auswirkungen der Pandemie energisch und gezielt begegnen zu können. Dabei stehen derzeit vor allem Maßnahmen im Mittelpunkt, um Beschäftigte und ihre Arbeitsplätze, Unternehmen und Selbstständige vor den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie zu schützen. Diese sollen die Krise möglichst gut bewältigen, um anschließend einen Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung leisten zu können. Nach erreichter konjunktureller Stabilisierung bleibt die Sicherung eines wachstumsfreundlichen, fairen und gerechten Steuersystems unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen ein wichtiges Ziel der Bundesregierung.

3. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Welche Schriftwechsel gab es zwischen dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und der Warburg Bank bzw. C. O. bzw. rechtlich Bevollmächtigten der Bank oder von C. O. mit Bezug zu Sachverhalten im Zusammenhang mit der seitens des BMF im Jahr 2017 an die Finanzbehörde Hamburg ergangenen Weisung zur Einleitung verjährungsunterbrechender Maßnahmen (bitte jeweils Daten und nach Möglichkeit Aktenzeichen der Schriftwechsel sowie entsprechende Stelle im BMF angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 5. Juni 2020

Die betreffenden Vorgänge der Anfrage sind Gegenstand von laufenden Steuerverfahren. Eine öffentliche Antwort der Bundesregierung könnte Rückschlüsse auf die steuerlichen Verhältnisse einzelner Steuerpflichtiger ermöglichen und damit in Grundrechte Dritter eingreifen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfordert daher der grundrechtlich garantierte Schutz aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 und

den Artikeln 12 und 14 GG der betroffenen Steuerpflichtigen in Bezug auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse eine eingestufte Beantwortung der Fragen. Durch die Antwort der Bundesregierung an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages als „VS – VERTRAULICH“ wird dem Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung des Grundrechtsschutzes Dritter auf verhältnismäßige Weise Rechnung getragen.*

4. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Warum gedenkt die Bundesregierung die Hauptlast von schätzungsweise 27 Prozent des von Frankreich und Deutschland am 18. Mai 2020 vorgestellten „EU-Wiederaufbaufonds“ zu tragen, wenn ohnehin schon der Großteil des EU-Budgets von deutschen Steuerzahlern getragen wird (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/corona-hilfen-was-der-eu-wiederaufbaufonds-deutschland-kostet-a-a9044f8a-3211-490d-bc33-1928636c19a4), und gedenkt die Bundesregierung außerdem eine maximale Beteiligungssumme festzulegen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 3. Juni 2020

Der Vorschlag von Frankreich und Deutschland sieht vor, dass alle Mitgliedstaaten die vollständige Summe der am Markt zur Finanzierung des Wiederaufbaufonds aufgenommenen Mittel anteilig zurückzahlen. Die anteilige Rückzahlung soll gemäß dem zum jeweiligen Rückzahlungszeitpunkt geltenden EU-Eigenmittelbeschluss erfolgen. Nach derzeitigen Berechnungen steigt der deutsche Finanzierungsanteil am EU-Haushalt in den kommenden Jahren infolge u. a. des Austritts des Vereinigten Königreichs von rund 21 Prozent auf voraussichtlich rund 25 Prozent an. Der genaue Anteil wird von den Ergebnissen der Verhandlungen der zukünftigen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und zum Wiederaufbaufonds abhängen. Verhandlungsgrundlage wird dabei der von der Europäischen Kommission am 27. Mai 2020 vorgestellte Wiederaufbaufonds („Next Generation EU“) sein.

5. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung außerdem die am 23. Mai 2020 präsentierten Forderungen von vier EU-Staaten, namentlich den Niederlanden, Schweden, Dänemark und Österreich, zu berücksichtigen, dass der sogenannte Wiederaufbaufonds ausdrücklich nicht durch Zuschüsse, sondern durch Kredite finanziert und explizit auf zwei Jahre befristet werden soll (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/corona-wiederaufbaufonds-gegenwind-fuer-merkel-und-macron-16782425.html)?

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 3. Juni 2020

Deutschland und Frankreich haben am 18. Mai 2020 Vorschläge für einen Fonds für die wirtschaftliche Erholung der Europäischen Union gemacht. Auch andere Mitgliedstaaten, darunter die Niederlande, Schweden, Dänemark und Österreich, hatten ihre Vorstellungen im Vorfeld der Vorlage der Vorschläge durch die Europäische Kommission präzisiert.

Der von der Europäischen Kommission am 27. Mai 2020 vorgelegte Vorschlag für einen Wiederaufbaufonds („Next Generation EU“) greift Teile der Vorschläge unterschiedlicher Mitgliedstaaten auf.

Für die Annahme der Vorschläge der Europäischen Kommission gilt das Einstimmigkeitsprinzip, so dass am Ende alle Mitgliedstaaten zustimmen müssen. Die Bundesregierung wird sich in den nun anstehenden Verhandlungen eng mit allen europäischen Partnern abstimmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

6. Abgeordnete **Renata Alt** (FDP) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Aufhebung der Corona-Grenzbeschränkungen an den Grenzen zu Polen und Tschechien zu beschleunigen und die Bedenken der polnischen und tschechischen Regierung bezüglich möglicher Infektionen aus Deutschland auszuräumen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 3. Juni 2020

Die von der Tschechischen Republik bzw. der Republik Polen vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen erfolgen in dortiger nationalstaatlicher Entscheidung auf Grundlage der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex). Über das Ende dieser temporären Binnengrenzkontrollen entscheiden die Behörden der Tschechischen Republik bzw. Republik Polen ebenfalls in eigener Zuständigkeit.

Die bilateralen Abstimmungen haben zum Ziel, über die mit den Maßnahmen intendierten Beschränkungen hinaus entstehende Probleme zu lösen sowie für besondere Problemlagen (im Fall von Polen und der Tschechischen Republik etwa Grenzpendler, Pflege- und Logistikpersonal, Schüler und Studenten) zu sensibilisieren.

Die Bundeskanzlerin sprach wiederholt hierzu mit ihrem polnischen Amtskollegen Morawiecki, Bundesminister Heiko Maas mit Außenminister Czaputowicz. Außerdem steht der Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke in regelmäßigem Kontakt mit seinem polnischen Amtskollegen Grodecki.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wird zudem am 3. Juni 2020 auf Staatssekretärsbene mit der polnischen Seite sprechen.

Zwischen BMI und Auswärtiges Amt (AA), den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sowie dem Gemeinsamen Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit in Schwetig/Świecko finden regelmäßig Telefonschaltkonferenzen statt. Für die Bundesregierung nehmen AA und der Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit die Abstimmungen mit der polnischen Regierung wahr.

Seit den auf Seiten der Tschechischen Republik veranlassten Einschränkungen ab dem 14. März 2020 stand die Bundesregierung in regelmäßigem Kontakt mit der tschechischen Regierung. So sprach die Bundeskanzlerin seither zwei Mal mit dem tschechischen Premierminister. Das AA setzte sich in diesem Zeitraum in zahlreichen Gesprächen für Erleichterungen im grenzüberschreitenden Verkehr ein. Seitens BMI wurden mit der Regierung der Tschechischen Republik auf Leitungsebene mehrere Gespräche zu den derzeitigen Grenzkontrollen geführt. Außerdem führen die Landesregierungen von Bayern und Sachsen regelmäßige Konsultationen durch, in welche die Bundesregierung eingebunden ist.

7. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist nach Ansicht der Bundesregierung die Menschenrechts- und Sicherheitslage in Syrien dergestalt, dass die Bundesregierung bei der nächsten Innenministerkonferenz im Juni 2020 die Empfehlung gibt, den seit 2012 geltenden und Ende Juni 2020 auslaufenden bundesweiten Abschiebestopp nach Syrien zu verlängern, und zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung bezüglich des Prüfauftrags der letzten Innenministerkonferenz vom Dezember 2019 gekommen, Voraussetzungen zur Abschiebung von sogenannten Gefährdern, schweren Straftätern und Menschen, die sich zum Regime von Baschar al-Assad bekennen oder für Heimatbesuche nach Syrien zurückkehren, zu schaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 2. Juni 2020**

Eine Entscheidung über die weitere Verlängerung des Abschiebestopps ist im Rahmen der 212. Innenministerkonferenz (IMK) im Juni 2020 vorgesehen. Die IMK orientiert sich bei der Entscheidung zur Verlängerung des Abschiebestopps regelmäßig vor allem an dem Bericht des Auswärtigen Amts über die Lage in der Arabischen Republik Syrien. Die Fortschreibung des vorherigen Berichts (vom November 2019) wird voraussichtlich zur Hauptkonferenz der 212. IMK vorliegen. Erst nach dessen Auswertung kann durch die IMK über eine weitere Verlängerung des Abschiebestopps entschieden werden.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat bereits im November 2019 einen (vom o. g. Bericht des Auswärtigen Amts getrennten) Bericht vorgelegt, der zur Rückführung bestimmter Personen-

gruppen nach Syrien oder in Drittstaaten umfassend Stellung nimmt. Demnach ist der Abschiebestopp ein rechtlich zwingendes, absolutes Hindernis für die Rückführung ausreisepflichtiger Personen nach Syrien. Es konnten bislang auch keine Drittstaaten identifiziert werden, die bereit gewesen wären, ausreisepflichtige syrische Staatsangehörige aus Deutschland zu übernehmen.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird nach Auswertung der Fortschreibung des Berichts des Auswärtigen Amts über die Lage in Syrien prüfen, inwieweit die Schlussfolgerungen in dieser Frage angepasst werden müssen, und dabei auch die Länder einbeziehen.

8. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann beginnt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass nun auch Großbritannien am 11. Mai 2020 40 geflüchtete Menschen aus den Lagern der griechischen Inseln aufgenommen hat und die Schweiz, Finnland, Portugal und Schweden ebenfalls eine baldige Aufnahme planen (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/migration-london-nimmt-minderjaehrige-aus-griechischen-lagern-auf-16764081.html), mit der Planung der Aufnahme weiterer Kinder von den griechischen Inseln, und bis wann sollen alle 350 bis 500 Kinder in Deutschland angekommen sein (www.zeit.de/politik/deutschland/2020-04/migration-fluechtlingskinder-aufnahme-heiko-maas-coronavirus-humanitaere-lage-fluechtlingslager)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. Juni 2020**

Der Zeitplan für weitere Überstellungen hängt maßgeblich von den Entwicklungen der COVID-19-Pandemie ab. Trotz der schweren Belastungen durch die COVID-19-Pandemie hält Deutschland an seiner Zusage fest, im Rahmen eines europäischen Vorgehens mindestens 350 betroffene Personen aufzunehmen.

Nach der Übernahme von 47 Kindern und Jugendlichen am 18. April 2020 will sich die Bundesregierung in einem nächsten Schritt auf die wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftigen Kinder fokussieren. Die Identifikation dieser Kinder durch die griechischen Behörden in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, der Gemeinschaftsagentur EASO und dem Flüchtlingshilfswerk UNHCR erfolgt zurzeit. Dazu steht die Bundesregierung in engem Kontakt mit den griechischen Behörden und wird ihre Gespräche auch im Rahmen einer Delegationsreise nach Athen fortsetzen.

Eine konkrete Terminierung der weiteren Transfers gibt es bislang noch nicht.

9. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was veranlasste die Bundesregierung dazu, die Alterskategorie „unter 14 Jahre“ als ein Kriterium zur Auswahl von unbegleiteten Minderjährigen zur Aufnahme von den griechischen Inseln festzulegen (<https://taz.de/Aufnahme-gefluechteter-Kinder/!5677699/>), und woran macht die Bundesregierung fest, dass unbegleitete Minderjährige über 14 Jahre weniger schutzbedürftig sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. Juni 2020**

Zur Unterstützung Griechenlands bei der Bewältigung der schwierigen humanitären Lage von Kindern auf den griechischen Inseln hat der Koalitionsausschuss am 8. März 2020 beschlossen, im Rahmen eines europäischen Vorgehens einen Teil dieser Kinder, die entweder wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig sind, oder aber unbegleitet und jünger als 14 Jahre, die meisten davon Mädchen, in Deutschland aufzunehmen.

Die Bundesregierung konzentriert sich damit auf die grundsätzlich am dringendsten Schutzbedürftigen.

10. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Um welchen Betrag erhöhen sich in diesem Jahr die monatlichen Bezüge der Mitglieder der Bundesregierung (bitte für Bundeskanzlerin, Bundesminister und Parlamentarische Staatssekretäre aufschlüsseln), und wie hoch sind die jährlichen Mehrausgaben des Bundes für diese Erhöhung der Bezüge der Mitglieder der Bundesregierung (inklusive Parlamentarische Staatssekretäre)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. Juni 2020**

Auf der Grundlage des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2018/2019/2020 (BBVAnpG 2018/2019/2020), das vom Deutschen Bundestag mit Zustimmung aller Fraktionen beschlossen wurde, sowie des Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetzes (BesStMG) haben sich zum 1. März 2020 die monatlichen Amtsbezüge (Amtsgehalt und Ortszuschlag der Stufe 1) der Bundeskanzlerin um 308 Euro, der Bundesministerinnen und Bundesminister um 248,38 Euro und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre um 189 Euro erhöht. Der Ortszuschlag einschließlich eines etwaigen kinderbezogenen Anteils richtet sich nach den persönlichen Lebensverhältnissen der jeweiligen Amtsinhaber und kann deshalb unterschiedlich hoch ausfallen. Dies zugrunde gelegt, belaufen sich die jährlichen Mehrausgaben für die 16 Mitglieder der Bundesregierung und die 35 Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre auf 127.784,40 Euro (unter Berücksichtigung von jeweils Amtsgehalt und Ortszuschlag der Stufe 1).

11. Abgeordneter
**Mario
Brandenburg
(Südpfalz)
(FDP)** Welcher Kriterienkatalog wird in Bezug auf IT-Sicherheit und Datenschutz von der Bundesregierung standardmäßig bei Ausschreibungen zu IT-Projekten angelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter
vom 4. Juni 2020**

Datenschutz und IT-Sicherheit sind wichtige konstitutive Ziele der IT-Beschaffungsstrategie des Bundes (www.cio.bund.de/Web/DE/IT-Beschaffung/IT-Beschaffungsstrategie/IT-Beschaffungsstrategie_node.html). Dementsprechend werden in allen relevanten Ausschreibungen entsprechende Anforderungen beider Themenbereiche berücksichtigt. Im Bereich Datenschutz wird über die allgemein geltenden Datenschutzvorschriften hinaus im Falle der Auftragsverarbeitung die Auftragsverarbeitungsvereinbarung des Bundes (AW Bund; www.bfdi.bund.de/DE/Datenschutz/DatenschutzGVO/Aktuelles/Aktuelles_Artikel/Muster_Auftragsverarbeitung.html) zur Vertragsgrundlage gemacht. Es handelt sich dabei um eine vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit den beteiligten Behörden des Bundes abgestimmte und zur Anwendung empfohlene standardisierte Regelung. Im jeweiligen Einzelabruf auf Projektebene legen die Bedarfsträger zusätzlich die notwendigen technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM) fest. Einen allgemeingültigen Kriterienkatalog der Bundesregierung in Bezug auf IT-Sicherheit bei Ausschreibungen gibt es nicht. Anforderungen aus dem Bereich der IT-Sicherheit richten sich nach dem jeweiligen Schutzbedarf bezogen auf die Grundschatzwerte Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der auszuschreibenden IT-Leistung. Diese werden im jeweiligen Einzelfall vom Projektleiter in Abstimmung mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten der Behörde sowie in Ansehung des konkreten Vergabegegenstands und regelmäßig erst nach zusätzlichem Austausch mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unter Berücksichtigung der geplanten Betriebsumgebung festgelegt. Beispielhafte Anforderungen sind z. B. BSI-Grundschatzkompendium, C5-Testat, konkrete Konfigurationen wie etwa Secure-Boot, BIOS/UEFI coreboot Manipulationsicherheit, Patchmanagement, hardwarebasierte Verschlüsselung, Multifaktor-Authentifizierung, Blickschutzfilter, separate Aktivierung von Schnittstellen, TPM, Bestehen der BITS/CHIPSEC-Testsuite ohne Fehlermeldung. Weitere Regelungen zum Datenschutz und der IT-Sicherheit enthalten zudem die ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT). Bei VS-Informationstechnik (VS-IT) besteht gemäß Verschlusssachenanweisung die Notwendigkeit, für bestimmte IT-Sicherheitsfunktionen vom BSI für die entsprechende Einstufung zugelassene Informationssicherheitsprodukte zu verwenden.

12. Abgeordnete
Britta Katharina Dassler
(FDP)
- Wann ist nach Meinung der Bundesregierung mit der Konzeption und Umsetzung des im Dezember 2019 von Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer angekündigten Goldenen Plans für die Sanierung von Sportstätten für Breitensport zu rechnen, und ist die Bundesregierung der Meinung, dass aufgrund des durch die Pandemie ausgelösten Krisenmodus das im Koalitionsvertrag der 19. Wahlperiode zwischen CDU, CSU und SPD enthaltene Ziel, sich „[...] für eine insgesamt moderne und bedarfsgerechte Sportstätteninfrastruktur in Deutschland [...]“ einzusetzen, in den nächsten zwölf Monaten umgesetzt wird?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 3. Juni 2020**

Gemäß Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts vom 18. März 2020 zum Bundeshaushalt 2021 und zur mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 ist die Bereitstellung von Mitteln für die Sanierung von Sportstätten im Rahmen einer Erhöhung der Bundesmittel für den Städtebau beabsichtigt.

Die Details der Umsetzung der Sportstättenförderung, vor allem auch zu Ausgestaltung und Höhe der Förderung, werden derzeit zunächst regierungsintern im weiteren Aufstellungsverfahren zum Bundeshaushalt 2021 geklärt. Aufgrund des verschobenen Kabinettsbeschlusses für den Regierungsentwurf werden verbindliche Aussagen voraussichtlich erst im Herbst 2020 möglich sein.

Analog zur Städtebauförderung soll die Sportstättenförderung als Bundesfinanzhilfe an die Länder umgesetzt werden. Geplant ist weiterhin, dass die Förderung ab dem 1. Januar 2021 erfolgen kann.

13. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Mit wie vielen Vereinen der 1. und 2. Fußball-Bundesliga bzw. mit den Vereinen verbundenen Rechtspersonen hat die Bundesregierung in diesem Jahr Gespräche über finanzielle staatliche Hilfen geführt (bitte Anzahl pro Bundesland und Art der erwogenen Hilfen – KfW-Kredite oder Instrumente des Wirtschaftsstabilisierungsfonds – ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 3. Juni 2020**

Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie haben jeweils ein Gespräch mit einem Verein der 1. oder 2. Bundesliga bzw. mit einer dem Verein verbundenen Rechtsperson aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen zum Thema KfW-Hilfen geführt.

14. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen für die Spitzensportförderung wird die Bundesregierung hinsichtlich der Studie „Jung stirbt, wen die Götter lieben?“ von Prof. Dr. Lutz Thieme (<https://link.springer.com/article/10.1007/s12662-020-00654-x>) ziehen, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass Athletinnen und Athleten ihre Sportkarriere mit „Einsatz von Lebenszeit“ bezahlen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 3. Juni 2020**

Die Gesundheit der deutschen Kaderathletinnen und -athleten hat für die Bundesregierung höchste Bedeutung. Dies zeigt sich im Kampf gegen Doping ebenso wie bei der sportmedizinischen, physiotherapeutischen und sozialen Betreuung im täglichen Training der Athletinnen und Athleten an Olympia- und Bundesstützpunkten. Darüber hinaus finanziert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat als Zuwendungsgeber die medizinische Betreuung bei zentralen Maßnahmen der Verbände. Zudem ist das Attribut „Gesundheitsmanagement“ Teil der Potenzialanalyse und damit ein bedeutendes Element der Förderentscheidung.

Die Ergebnisse der benannten Studie bekräftigen die oben genannten allgemeinen und gesundheitsbezogenen Fördermaßnahmen, da der geforderten Notwendigkeit einer „medizinischen Überwachung für die derzeitige Generation der Leistungssportlerinnen und -sportler“ entsprochen wird. Der Autor führt an, dass für die Befunde „derzeit kein theoretischer Rahmen zu deren Erklärung verfügbar ist“ und weitere Untersuchungen unter „Hinzuziehung weiterer potenzieller Risikofaktoren wie beispielsweise Todesursachen, Suizid, Karrieredauer oder sozioökonomischer Status“ für eine finale Beurteilung durchgeführt werden müssen.

Ergebnisse sportwissenschaftlicher Forschung werden von der Bundesregierung begutachtet und fließen stets in die Konzepte der Spitzensportförderung ein. Im Jahr 2019 belief sich die Forschungsförderung auf dem Gebiet der Sportwissenschaft auf 5,8 Mio. Euro.

15. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie viele der aus Syrien oder dem Irak nach Deutschland zurückgekehrten IS-Kämpfer werden als Gefährder eingestuft, und wie viele dieser Gefährder befinden sich derzeit in Deutschland in Haft oder unterliegen anderweitigen Freiheitsentziehungen/-beschränkungen (www.welt.de/politik/deutschland/article208204469/IS-Ueber-Hundert-kampferprobte-Kaempfer-kehrten-nach-Deutschland-zurueck.html?fbclid=IwAR0Lk_PKH60Q9A0U-DBuVIjXrIxtBZj8MmIgrK-Li3nbcY00h4ugFNTbxc)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 3. Juni 2020**

Von den aus Syrien und dem Irak zurückgekehrten IS-Kämpfern sind 61 als Gefährder eingestuft. Davon befinden sich 32 in Haft (U-Haft oder Strafhaft). Die der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnisse zu Rückkehrern unterliegen tagesaktuellen Schwankungen. Maßnahmen des Strafvollzugs liegen im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer.

16. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den berichteten Cyberangriffen auf mehrere Hochleistungsrechenzentren in Deutschland und Europa vor (siehe beispielsweise: www.spiegel.de/netzwelt/web/hacker-angriff-mehrere-supercomputer-in-europa-kompromittiert-a-e7abe6d3-14f5-462a-8db8-3ac3293fe502), und wie bewertet die Bundesregierung eine mögliche Verbindung der Angriffe zu Spionageaktivitäten in Bezug auf COVID-19-Forschungsaktivitäten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter
vom 3. Juni 2020**

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde am 13. Mai 2019 vom Deutschen Forschungsnetz (DFN-CERT) und vom National Cyber Security Center des Vereinigten Königreichs (NCSC UK) über erfolgreiche Angriffe auf wissenschaftliche Hoch- und Höchstleistungsrechenzentren informiert.

Das BSI steht seit diesem Tag mit den nationalen (DFN-CERT und Verwaltungs-CERT-Verbund) und internationalen Kontakten (CSIRT-Netzwerk) im engen Austausch. Es gibt Hinweise darauf, dass Zugangsdaten abgeflossen sind.

Über die internationalen Kontakte hat das BSI Indicators of Compromise (IoC) erhalten. Es handelt sich um Merkmale, anhand derer die Kompromittierung eines Computersystems oder eines Netzwerks erkennbar wird. Merkmale können beispielsweise Einträge in Logfiles, außergewöhnlicher Netzwerkverkehr, bestimmte Dateien, einzelne Prozesse, Registry-Einträge oder Aktivitäten unter einer bestimmten Benutzererkennung sein.

Bereits am 14. Mai 2020 wurden die ersten IoC's an potentielle Betroffene in Deutschland verteilt. In den Protokolldaten der Netze des Bundes konnte das BSI für die letzten 90 Tage auf Grundlage der derzeit zur Verfügung stehenden IoC's keine Treffer feststellen.

Das BSI beobachtet die Lage weiterhin und steht mit den Betroffenen in Kontakt.

Zum fragegegenständlichen Sachverhalt werden derzeit Ermittlungsverfahren in verschiedenen Bundesländern geführt. Die polizeiliche Bearbeitung obliegt den zuständigen Polizeidienststellen der Länder unter Sachleitung der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften. Das Bundeskriminalamt ist diesbezüglich als Zentralstelle gemäß § 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) koordinierend tätig und unterstützt aktiv den Informationsaustausch zwischen den Polizeidienststellen der Länder.

Die zuständigen Behörden des Bundes stehen des Weiteren in fortlaufendem Informationsaustausch mit internationalen Kooperationspartnern und dem nationalen Cyberabwehrzentrum.

Im Übrigen nimmt die Bundesregierung zu laufenden Ermittlungsverfahren grundsätzlich keine Stellung, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden.

17. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Wurde der Haftbefehl, der gegen den Tatverdächtigen D. B. im Zusammenhang mit dem Cyberangriff auf den Deutschen Bundestag im Jahr 2015 erwirkt wurde (siehe beispielsweise: www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/hacker-177.html), nach Kenntnis der Bundesregierung mittlerweile auch zur internationalen Fahndung ausgeschrieben, und falls dies nicht der Fall ist, welche Hindernisse stehen nach Kenntnis der Bundesregierung einer internationalen Fahndung nach dem Tatverdächtigen entgegen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 4. Juni 2020**

Über künftige Ermittlungsschritte in laufenden Ermittlungsverfahren, insbesondere bestehende oder beabsichtigte Fahndungsmaßnahmen, kann keine Auskunft erteilt werden, da derartige Informationen Ermittlungen beeinträchtigen könnten. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird insoweit durch das gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse der Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung begrenzt. Das Frage- und Informationsrecht des Parlaments muss in diesem konkreten Fall nach Abwägung der widerstreitenden Interessen zurückstehen.

18. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Hat die Bundesregierung wegen eines Auslieferungsbegehrens in Bezug auf den Tatverdächtigen D. B. im Zusammenhang mit dem Cyberangriff auf den Deutschen Bundestag im Jahr 2015 (siehe beispielsweise: www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr-hacker-177.html) bereits mit Russland Kontakt aufgenommen, und welche weiteren Schritte hat die Bundesregierung in Bezug auf den Vorfall seit Bekanntwerden des erwirkten Haftbefehls gegen den Tatverdächtigen eingeleitet?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 4. Juni 2020**

Die Bundesregierung hat keine Auslieferungsersuchen gestellt. Die russische Rechtslage sowie die allgemeine Staatenpraxis in Fällen der Spionage stehen der Auslieferung eines russischen Staatsangehörigen durch

die Russische Föderation entgegen. Diese Rechtslage erzeugt entsprechende Vorwirkungen auf ein Auslieferungsersuchen.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Miguel Berger, hat am 28. Mai 2020 den Botschafter der Russischen Föderation, Sergej J. Netschajew, zu einem Gespräch in das Auswärtige Amt geladen. Im Namen der Bundesregierung verurteilte er den Hackerangriff auf den Deutschen Bundestag auf das Schärfste. Dem russischen Botschafter wurde unter Verweis auf den vom Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs auf Antrag der Bundesanwaltschaft am 29. April 2020 ausgestellten Haftbefehl gegen den russischen Staatsangehörigen D. B. mitgeteilt, dass sich die Bundesregierung in Brüssel für die Nutzung des EU-Cybersanktionsregimes gegen Verantwortliche für den Angriff auf den Deutschen Bundestag, darunter auch D. B., einsetzen wird. Die Bundesregierung bewertet diesen Vorgang auch vor dem Hintergrund der laufenden Ermittlung im sogenannten Tiergarten-Mordfall und behält sich weitere Maßnahmen ausdrücklich vor.

19. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Wie wurden oder werden die in den Schlussfolgerungen des Rates „Gemeinsamer Rahmen für die Abwehr hybrider Bedrohungen – eine Antwort der Europäischen Union“ (Ratsdokument 7688/16) an die Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen (insbesondere die Maßnahmen 1, 4 und 5) in Deutschland umgesetzt, und was ist der Bundesregierung darüber bekannt, ob diese Empfehlungen (insbesondere die Maßnahme 1, wonach Mitgliedstaaten eine Untersuchung über „hybride Risiken zwecks Ermittlung zentraler Verwundbarkeiten – und spezifischer Indikatoren“ einleiten sollen) im Rahmen der Corona-Krise aktiviert werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 4. Juni 2020**

Die Frage des Fragestellers wird so ausgelegt, dass er Bezug nimmt auf die Gemeinsame Mitteilung der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes an das Europäische Parlament und den Rat „Gemeinsamer Rahmen für die Abwehr hybrider Bedrohungen – eine Antwort der Europäischen Union“ (Ratsdokument 7688/16).

Die im Dokument genannten Maßnahmen und Empfehlungen richten sich – je nach Maßnahme – an EU-Institutionen und Mitgliedstaaten. Bei den Maßnahmen 1 und 5 handelt es sich um laufende Prozesse der EU-Institutionen mit den Mitgliedstaaten, die keiner Aktivierung im Sinne eines Mechanismus bedürfen. Die Bundesregierung beteiligt sich an diesen laufenden Maßnahmen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedstaaten, mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst.

Maßnahme 4 ist mit der Einrichtung des „European Centre of Excellence for Countering Hybrid Threats“ in Helsinki, Finnland, umgesetzt worden.

20. Abgeordneter **Dr. Christian Jung** (FDP) Wie viele Fahrraddiebstähle gab es in Deutschland und den einzelnen Bundesländern in den Jahren 2015 und 2019 (bitte nach Jahren und den einzelnen Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 2. Juni 2020**

Die anliegende Auswertung (Anlage) beruht auf den Daten der Polizeilichen Kriminal-Statistik (PKS) und enthält die erbetenen Informationen für Fahrraddiebstahl einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme.

Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugte Ingebrauchnahme (Schlüssel *300)**

Bundesland	Berichts- jahr	erfasste Fälle	Versuche	Versuche in %	vollendete Fälle	aufge- klärte Fälle	AQ in %	TV insges.	nicht deutsche TV	NDTV in %
Baden-Württemberg	2015	28.408	368	1,3	28.040	2.138	7,5	1.974	817	41,4
Baden-Württemberg	2016	28.723	408	1,4	28.315	2.204	7,7	1.973	906	45,9
Baden-Württemberg	2017	25.900	405	1,6	25.495	2.220	8,6	2.008	863	43,0
Baden-Württemberg	2018	23.288	361	1,6	22.927	1.997	8,6	1.848	774	41,9
Baden-Württemberg	2019	22.902	450	2,0	22.452	1.902	8,3	1.790	714	39,9
Bayern	2015	29.842	422	1,4	29.420	3.458	11,6	3.042	1.137	37,4
Bayern	2016	28.923	432	1,5	28.491	3.231	11,2	2.843	1.186	41,7
Bayern	2017	27.346	458	1,7	26.888	3.313	12,1	2.907	1.203	41,4
Bayern	2018	27.751	441	1,6	27.310	3.223	11,6	2.827	1.144	40,5
Bayern	2019	27.199	459	1,7	26.740	3.109	11,4	2.745	1.087	39,6
Berlin	2015	32.245	656	2,0	31.589	1.255	3,9	1.155	478	41,4
Berlin	2016	34.418	718	2,1	33.700	1.203	3,5	1.135	514	45,3
Berlin	2017	30.325	707	2,3	29.618	1.175	3,9	1.086	466	42,9
Berlin	2018	30.235	633	2,1	29.602	1.220	4,0	1.090	491	45,0
Berlin	2019	28.711	713	2,5	27.998	1.161	4,0	940	464	49,4
Brandenburg	2015	14.950	233	1,6	14.717	2.015	13,5	918	199	21,7
Brandenburg	2016	14.172	203	1,4	13.969	1.673	11,8	1.011	255	25,2
Brandenburg	2017	12.243	154	1,3	12.089	1.374	11,2	859	158	18,4
Brandenburg	2018	12.415	200	1,6	12.215	1.358	10,9	832	184	22,1
Brandenburg	2019	12.236	209	1,7	12.027	1.032	8,4	827	190	23,0
Bremen	2015	6.826	124	1,8	6.702	365	5,3	340	135	39,7
Bremen	2016	6.779	146	2,2	6.633	341	5,0	321	129	40,2
Bremen	2017	5.543	141	2,5	5.402	265	4,8	288	115	39,9
Bremen	2018	7.174	146	2,0	7.028	303	4,2	298	105	35,2
Bremen	2019	6.323	135	2,1	6.188	257	4,1	264	106	40,2
Hamburg	2015	17.217	440	2,6	16.777	668	3,9	710	359	50,6
Hamburg	2016	17.485	442	2,5	17.043	680	3,9	751	354	47,1
Hamburg	2017	14.506	361	2,5	14.145	475	3,3	531	206	38,8
Hamburg	2018	13.718	354	2,6	13.364	457	3,3	498	200	40,2
Hamburg	2019	12.079	324	2,7	11.755	494	4,1	468	197	42,1
Hessen	2015	15.098	357	2,4	14.741	1.610	10,7	1.206	456	37,8
Hessen	2016	15.267	350	2,3	14.917	1.688	11,1	1.159	433	37,4
Hessen	2017	13.773	416	3,0	13.357	1.547	11,2	1.204	444	36,9
Hessen	2018	13.177	349	2,6	12.828	1.855	14,1	1.071	389	36,3
Hessen	2019	12.392	315	2,5	12.077	1.313	10,6	1.002	364	36,3
Mecklenburg-Vorpommern	2015	6.508	73	1,1	6.435	679	10,4	537	85	15,8
Mecklenburg-Vorpommern	2016	6.169	77	1,2	6.092	590	9,6	579	105	18,1
Mecklenburg-Vorpommern	2017	5.566	66	1,2	5.500	510	9,2	455	71	15,6
Mecklenburg-Vorpommern	2018	5.437	62	1,1	5.375	452	8,3	484	97	20,0
Mecklenburg-Vorpommern	2019	4.938	72	1,5	4.866	552	11,2	515	89	17,3
Niedersachsen	2015	37.297	777	2,1	36.520	4.975	13,3	3.644	928	25,5
Niedersachsen	2016	36.554	857	2,3	35.697	4.895	13,4	3.503	1.084	30,9
Niedersachsen	2017	33.491	830	2,5	32.661	4.594	13,7	3.565	1.085	30,4
Niedersachsen	2018	32.090	712	2,2	31.378	4.300	13,4	3.483	1.131	32,5
Niedersachsen	2019	31.565	740	2,3	30.825	4.264	13,5	3.301	975	29,5

Bundesland	Berichts- jahr	erfasste Fälle	Versuche	Versuche in %	vollendete Fälle	aufge- klärte Fälle	AQ in %	TV insges.	nicht deutsche TV	NDTV in %
Nordrhein-Westfalen	2015	83.870	1.811	2,2	82.059	6.029	7,2	5.254	1.753	33,4
Nordrhein-Westfalen	2016	80.688	1.924	2,4	78.764	5.846	7,2	5.297	2.002	37,8
Nordrhein-Westfalen	2017	73.676	1.788	2,4	71.888	5.592	7,6	5.187	1.770	34,1
Nordrhein-Westfalen	2018	71.065	1.787	2,5	69.278	5.848	8,2	5.065	1.655	32,7
Nordrhein-Westfalen	2019	65.485	1.713	2,6	63.772	5.189	7,9	4.749	1.611	33,9
Rheinland-Pfalz	2015	7.593	157	2,1	7.436	826	10,9	831	218	26,2
Rheinland-Pfalz	2016	7.141	147	2,1	6.994	717	10,0	755	235	31,1
Rheinland-Pfalz	2017	6.910	188	2,7	6.722	807	11,7	780	249	31,9
Rheinland-Pfalz	2018	6.844	147	2,1	6.697	760	11,1	775	221	28,5
Rheinland-Pfalz	2019	6.626	140	2,1	6.486	782	11,8	739	212	28,7
Saarland	2015	1.084	31	2,9	1.053	87	8,0	92	28	30,4
Saarland	2016	1.000	17	1,7	983	117	11,7	132	28	21,2
Saarland	2017	1.125	24	2,1	1.101	107	9,5	108	34	31,5
Saarland	2018	1.059	54	5,1	1.005	171	16,1	139	46	33,1
Saarland	2019	1.001	21	2,1	980	114	11,4	109	29	26,6
Sachsen	2015	19.395	318	1,6	19.077	2.499	12,9	1.929	341	17,7
Sachsen	2016	20.795	377	1,8	20.418	2.496	12,0	1.852	357	19,3
Sachsen	2017	19.734	346	1,8	19.388	2.044	10,4	1.703	343	20,1
Sachsen	2018	18.988	366	1,9	18.622	2.216	11,7	1.723	398	23,1
Sachsen	2019	21.021	470	2,2	20.551	2.436	11,6	1.891	444	23,5
Sachsen-Anhalt	2015	14.992	242	1,6	14.750	2.316	15,4	1.134	103	9,1
Sachsen-Anhalt	2016	14.570	285	2,0	14.285	1.729	11,9	1.054	137	13,0
Sachsen-Anhalt	2017	12.920	266	2,1	12.654	1.628	12,6	990	145	14,6
Sachsen-Anhalt	2018	12.304	282	2,3	12.022	1.345	10,9	877	114	13,0
Sachsen-Anhalt	2019	10.540	283	2,7	10.257	1.398	13,3	956	127	13,3
Schleswig-Holstein	2015	15.396	235	1,5	15.161	887	5,8	905	200	22,1
Schleswig-Holstein	2016	14.842	264	1,8	14.578	1.035	7,0	970	263	27,1
Schleswig-Holstein	2017	12.622	282	2,2	12.340	909	7,2	880	217	24,7
Schleswig-Holstein	2018	12.239	340	2,8	11.899	1.096	9,0	964	277	28,7
Schleswig-Holstein	2019	11.267	257	2,3	11.010	1.040	9,2	958	273	28,5
Thüringen	2015	4.453	76	1,7	4.377	795	17,9	634	41	6,5
Thüringen	2016	4.960	99	2,0	4.861	727	14,7	611	54	8,8
Thüringen	2017	4.326	90	2,1	4.236	683	15,8	559	53	9,5
Thüringen	2018	4.231	105	2,5	4.126	637	15,1	552	61	11,1
Thüringen	2019	3.589	73	2,0	3.516	632	17,6	512	71	13,9
Bundesrepublik Deutschland	2015	335.174	6.320	1,9	328.854	30.602	9,1	24.116	7.185	29,8
Bundesrepublik Deutschland	2016	332.486	6.746	2,0	325.740	29.172	8,8	23.784	7.973	33,5
Bundesrepublik Deutschland	2017	300.006	6.522	2,2	293.484	27.243	9,1	23.000	7.388	32,1
Bundesrepublik Deutschland	2018	292.015	6.339	2,2	285.676	27.238	9,3	22.411	7.239	32,3
Bundesrepublik Deutschland	2019	277.874	6.374	2,3	271.500	25.675	9,2	21.630	6.912	32,0

AQ = Aufklärungsquote

TV = Tatverdächtige

NDTV = nichtdeutsche Tatverdächtige

21. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP) Wie viele Bauprojekte, mit welchem Gesamtvolumen, in Verantwortung des Bundes wurden trotz bestehenden positiven Baurechts noch nicht begonnen?
22. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP) Wie gedenkt die Bundesregierung im Rahmen der Corona-Krise mit diesen Projekten zu verfahren?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 3. Juni 2020**

Die Fragen 21 und 22 werden zusammen beantwortet.

Im Zusammenhang mit den o. g. Fragestellungen wird unterstellt, dass die Fragestellungen sich auf Bundeshochbauvorhaben beziehen.

Der Bundesregierung sind derzeit keine wesentlichen Bundesbauvorhaben bekannt, die trotz bestehenden positiven Baurechts noch nicht begonnen werden konnten.

23. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.) Welche Strategie- oder Szenarienpapiere zur Corona-Pandemie (wie z. B. „Wie wir COVID-19 unter Kontrolle bekommen“, www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/corona/szenarienpapier-covid-19.html oder das Strategiepapier zu „psychosozialen und soziologischen Effekten“ der Corona-Krise von Experten um den Staatssekretär Dr. Markus Kerber von Anfang April 2020 wurden unter Mitwirkung des Bundesinnenministeriums ab Januar 2020 erarbeitet, und welche externen Wissenschaftler und Experten aus den einschlägigen Bereichen (unter anderem Gesundheitswesen, Krisenmanagement, Verwaltung und Wirtschaft) wirkten daran jeweils mit (bitte entsprechend nach Datum, Titel, Autoren und externen Mitarbeitern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 2. Juni 2020**

Im Sinne des Fragenstellers ist unter Mitwirkung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat das Szenarienpapier „Wie wir COVID-19 unter Kontrolle bekommen“ durch externe Wissenschaftler erarbeitet worden. Die Mitautoren haben jeweils andere Abschnitte erarbeitet. Folgende Mitautoren haben an diesem Szenarienpapier mitgewirkt:

- Prof. Dr. Boris Augurzky, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
- Dr. Hubertus Bardt, Institut der Wirtschaft Köln
- Prof. Dr. Heinz Bude, Uni Kassel
- Roland Döhrn, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

- Prof. Dr. Michael Hüther, Institut der Wirtschaft Köln
- Otto Kölbl, Universität Lausanne
- Dr. Maximilian Mayer, The University of Nottingham China (UNNC)
- Prof. Dr. Dr. h. c. Christoph M. Schmidt, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung.

Das vom Fragensteller genannte Papier zu „psychosozialen und soziologischen Effekten“ ist ohne Beteiligung externer Wissenschaftler erstellt worden.

24. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie oft seit dem Jahr 2013 der Straftatbestand der unerlaubten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland begangen wurde, und in wie vielen Fällen dieser Tatbestand zu einer Verurteilung geführt hat (www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/illegale-migration/illegale-einreise/illegale-einreise-node.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 2. Juni 2020

Was die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) betrifft, stellt sich die erbetene Zeitreihe (2013 bis 2019) zu den Fällen der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 Nummer 1a des Aufenthaltsgesetzes (PKS-Schlüssel 725100) wie folgt dar:

Jahr	erfasste Fälle
2013	33.796
2014	49.714
2015	154.188
2016	248.878
2017	50.147
2018	39.476
2019	38.210

Zahlen für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor.

Die PKS-Zahlen bilden die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, ab. Die Erfassung erfolgt im Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Nachträgliche Änderungen, die z. B. das Stellen von nachträglichen Asylanträgen gemäß § 95 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes i. V. m. Artikel 31 Absatz 1 der Genfer Flüchtlingskonvention mit sich führt, werden nicht berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle weist die Verurteilungen der Jahre 2013 bis 2018 aus.

Daten aus 2019 und 2020 liegen noch nicht vor.

Aufenthaltsgesetz		2013	2014	2015	2016	2017	2018
§ 95 Abs. 1 Nr. 3	männlich	322	335	410	444	686	843
	weiblich	97	68	77	68	119	110
	insgesamt	419	403	487	512	805	953
§ 95 Abs. 2 Nr. 1a	männlich	1.014	593	507	575	689	754
	weiblich	140	96	71	68	116	141
	insgesamt	1.154	689	578	643	805	895

Quelle: Strafverfolgungsstatistik (Hrsg.) Statistisches Bundesamt

Verurteilte sind Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafhaft oder Geldstrafe (auch durch einen rechtskräftigen Strafbefehl) verhängt worden ist, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet wurde. Verurteilt werden kann nur eine Person, die im Zeitpunkt der Tat strafmündig, d. h. 14 Jahre oder älter, war.

25. Abgeordneter **Christian Kühn (Tübingen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Bauvorhaben des Bundes sind von „pandemiebedingten Einflüssen“ betroffen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 19/19651; bitte die 28 größten Projekte in Reihenfolge des Kostenvolumens der Bauvorhaben auflisten)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 5. Juni 2020

Es wird unterstellt, dass die Fragestellung sich auf Bundesbauvorhaben in der Zuständigkeit der Bundesbauverwaltung und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat bezieht.

Bei den nach Kostenvolumen größten 28 laufenden von pandemiebedingten Einflüssen in sehr unterschiedlichem Ausmaß betroffenen Bundesbauvorhaben handelt es sich um folgende Projekte:

- Rhine Ordnance Barracks, Neubau US-Klinik, Weilerbach-Ramstein
- Berliner Schloss-Humboldt Forum, Berlin
- Museumsinsel, Pergamonmuseum, BA A, Berlin
- Staatsbibliothek Haus 1 – Grundinstandsetzung und Erweiterung, Berlin
- Teilbaumaßnahme Gebäude IT-Sicherheitsraum; endgültige Unterbringung des FLI in Mecklenhorst/Mariensee, Neustadt am Rübenberge
- Erweiterung Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Berlin
- Bundesumweltministerium, Erweiterung zweiter Dienstsitz, Berlin
- Bundeswehrzentral Krankenhaus, Neubau OP/Funkgebäude 1. BA, Koblenz
- Besucherinformationszentrum Deutscher Bundestag, Unterirdische Kältezentrale, Berlin
- Marinearsenal Neubau Trockendock, Wilhelmshaven
- Bundesrat, Anbau mit Besucherzentrum, Berlin

- Neue Nationalgalerie – Grundinstandsetzung, Berlin
- Europäisches Patentamt/Deutsches Patent- und Markenamt, Herrichtung der Liegenschaft Gitschingerstr., Berlin
- Deutsche Botschaft, Kanzlei, Generalsanierung und Fassadensanierung, Washington
- Deutscher Bundestag – Neubau der Liegenschaft Schadowstr. 4, Berlin
- Neubau Bundespolizei Präsidium Potsdam, Potsdam
- UN-Erweiterung, United Nation Campus, Bonn
- Schloss Koblenz Gesamtsanierung, Koblenz
- Otto-Lilienthal-Kaserne Roth, Neubau Lehrsaalgebäude, Nürnberg
- US/NATO-Flugplatz Ramstein Air Base, Neubau Higschool, Ramstein-Miesenbach
- Airbase Ramstein, Middleschool, Neubau, Ramstein-Miesenbach
- Europäische Schule, München
- Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Sanierung Laborgebäude, Berlin
- Flugplatz, SPA Replace Middle- and High-School, Spangdahlem
- Deutschlandhaus – Grundsanierung und Unterbringung Ausstellung – Dokumentations- und Informationszentrum, Berlin
- Generalsanierung Liegenschaft Bundespolizeiabteilung, Bayreuth
- Deutsche Botschaft, Neubau Kanzlei, Sanierung Residenz und Außenanlagen und Erweiterung Visa und RK Gebäude, Islamabad
- Universität der Bundeswehr, Neubau Unterkünfte, Neubiberg.

Die pandemiebedingten Einflüsse reichen dabei von rein vorsorglichen Behinderungsanzeigen Projektbeteiligter über verzögerte Planungs- und Vorbereitungsprozesse mit z. T. geringen zu erwartenden Einflüssen auf Zeit- und Kostenziele bis hin zu unzureichender Personal- und/oder Materialversorgung mit dementsprechend zu erwartenden Auswirkungen auf Termine und Kosten.

26. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der Nutzung ländlicher Regionen in Niedersachsen als Rückzugsort für Menschen mit rechtsextremen Einstellungen in so genannten „Völkischen Dörfern“ (vgl. www.n-tv.de/politik/Voelkische-Doerfer-formen-rechte-Generation-article21788561.html), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 29. Mai 2020**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) bearbeitet unter dem Terminus „rechts-extremistische Siedlungsbestrebungen“ Gruppierungen

aus dem rechtsextremistischen Spektrum, die gezielt versuchen, Rückzugsräume zu schaffen, indem geographische Gebiete durch Zuzug und/oder ideologische Prägung vereinnahmt werden. Da in derartigen Gruppierungen oftmals eine völkische Blut-und-Boden-Ideologie vorherrscht, wird in der öffentlichen Berichterstattung oft von „Völkischen Siedlern“ beziehungsweise „Völkischen Dörfern“ gesprochen.

Rechtsextremistische Siedlungsbestrebungen sind vermehrt in ländlichen Regionen Niedersachsens vorzufinden. Der Großraum Lüneburg-Uelzen-Lüchow-Dannenberg ist dabei eine Schwerpunktregion für völkisch orientierte Familien.

Aufgrund ihrer in Teilen ideologiestiftenden Ausrichtung in Verbindung mit „neuheidnischen“ (neopaganen) Elementen und Gemeinschaftspflege tragen diese Gruppierungen zu einer nachhaltigen Verfestigung rechtsextremistischen Gedankenguts bei. Die Bundesregierung sieht die frühzeitige Aufklärung der Strukturen und Akteure als wichtige Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden an.

27. Abgeordneter **Alexander Graf Lambsdorff** (FDP) Berät bzw. unterstützt die Bundesregierung deutsche Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen, die an der Entwicklung eines Impfstoffs gegen das Corona-Virus arbeiten, im Bereich der Cybersicherheit (bitte ausführen), und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung diesen Umstand?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter vom 29. Mai 2020

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat mit Unterstützung der zuständigen Gesundheitsbehörden, der Sicherheitsbehörden des Bundes und Branchenverbände im Gesundheitswesen seit März 2020 eine Vielzahl von Unternehmen im Gesundheitswesen, die für die Bewältigung der aktuellen Pandemielage bedeutsam sind, identifiziert und kontaktiert. Dazu zählen große Produzenten von Medizinprodukten, Pharmaunternehmen, Labore für COVID-19-Tests und medizinische Forschungseinrichtungen. Das BSI rät vor dem Hintergrund der aktuellen Lage zu einer Re-Evaluierung und ggf. Anpassung ihrer IT-Sicherheitsmaßnahmen, bei denen das BSI auf Anfrage unterstützt und berät. Weiter wurde den Unternehmen und Forschungseinrichtungen Informationsmaterial zur Prävention, Reaktion und Detektion von Cyber-Angriffen und eine Kontaktadresse des BSI für Notfälle zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Wirtschaftsschutzes ergreift das Bundesamt für Verfassungsschutz zielgerichtet Maßnahmen der Sensibilisierung, die sich direkt an Unternehmen richten, die in diesem Zusammenhang betroffen sein könnten.

28. Abgeordneter
Alexander Graf Lambsdorff
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Aufklärungsaktivitäten von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren gegen deutsche Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen vor, die an der Entwicklung eines Impfstoffs gegen das Corona-Virus arbeiten, und wenn ja, wie hoch ist die Zahl der bekannten Aufklärungsaktivitäten von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren gegen deutsche Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen, die an der Entwicklung eines Impfstoffs gegen das Corona-Virus arbeiten (www.wsj.com/articles/chinese-iranian-hacking-may-be-hampering-search-for-coronavirus-vaccine-officials-say-11589362205)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter
vom 29. Mai 2020**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

29. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Angebotsmieten und Gewerbemieten jeweils in den 28 größten Städten Schleswig-Holsteins (gemessen an der Einwohnerzahl seit 2012) entwickelt (ausgenommen der 14 größten Städte)?
30. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Angebotsmieten und Gewerbemieten in den folgenden schleswig-holsteinischen Städten und Gemeinden Amrum, Föhr, Sylt, Helgoland, Plön, St. Peter Ording, Heiligenhafen seit 2016 entwickelt?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 5. Juni 2020**

Die Fragen 29 und 30 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Neuvertragsmieten (Erst- und Wiedervermietungen) von Wohnungen liegen der Bundesregierung nur für die kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein vor (siehe hierzu auch die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 31). Gewerbemieten werden für Einzelhandelsimmobilien und Büroimmobilien vom Immobilienverband Deutschland (IVD) für Städte veröffentlicht. Aufgrund von Umstellungen bei der Datenbasis in den letzten zehn Jahren sind diese Daten aber nicht für Zeitreihenvergleiche geeignet. Ansonsten liegen der Bundesregierung keine Daten zu Gewerbemieten vor.

31. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.) Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Neuvermietungsmieten (Angebotsmieten und Gewerbemieten) jeweils in den 14 größten Städten Schleswig-Holsteins (gemessen an der Einwohnerzahl) seit 2008 entwickelt?

Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 5. Juni 2020

Die Neuvertragsmieten (Erst- und Wiedervermietungen) von Wohnungen liegen der Bundesregierung nur für die kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein vor:

Angebotsmieten 2008 und 2019 (Erst- und Wiedervermietungen)
Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH
Kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein

Stadt	Angebotsmieten nettokalt in Euro je m ²		jährl. Entwicklung in Prozent
	2008	2019	2008–2019
Flensburg, Stadt	5,09	7,41	3,5
Kiel, Stadt	5,77	8,20	3,2
Lübeck, Stadt	6,06	8,60	3,2
Neumünster, Stadt	4,97	6,78	2,9

Dargestellt sind die durchschnittlichen jährlichen Entwicklungen für den Zeitraum 2008 bis 2019.

Hinweise zur Datenquelle der Angebotsmieten von Wohnungen:

Die vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) berechneten Angebotsmieten basieren auf Inseraten aus Immobilienplattformen und Internet-Angeboten von Tageszeitungen für Erst- und Wiedervermietungen von Wohnungen. Bei den berechneten Mietwerten handelt es sich um Nettokaltmieten ohne Nebenkosten für nichtmöblierte Wohnungen der Größen 40 bis 130 m². Wohnungen, die mehrmals inseriert wurden oder solche, die in verschiedenen Zeitungen/Plattformen geschaltet werden, wurden durch Duplikatfilter bis auf das letzte Inserat gelöscht.

Es werden nicht alle zur Vermietung bereitstehenden Wohnungen in den über 100 einbezogenen Quellen erfasst. Gerade in Großstädten vermitteln insbesondere die großen Wohnungsunternehmen ihre Wohnungen vielfach über andere Vertriebswege. In ländlichen Räumen werden Wohnungen teilweise nur über Gemeindezeitungen oder Aushänge angeboten.

Wohnungen aus bestehenden Mietverhältnissen sind in diesen Daten nicht enthalten.

Bezüglich der Gewerbemieten wird auf die Antwort zu Ihren Schriftlichen Fragen 29 und 30 verwiesen.

32. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wird, nachdem die Ukraine als nunmehr zehnter Vertragsstaat die sogenannte „Tromsö-Konvention“ des Europarats über den allgemeinen Zugang zu amtlichen Informationen ratifiziert hat (www.coe.int/en/web/kyiv/-/ukraine-has-ratified-the-council-of-europe-convention-on-access-to-official-documents) und diese somit voraussichtlich am 1. September 2020 in Kraft tritt, auch die Bundesregierung der Konvention schnellstmöglich beitreten, und falls nicht, aus welchen konkreten Gründen nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 2. Juni 2020

Eine Ratifizierung der Konvention des Europarates über den Zugang zu amtlichen Dokumenten ist derzeit nicht beabsichtigt, da das am 1. Januar 2006 in Kraft getretene Informationsfreiheitsgesetz seinen Zweck erfüllt.

33. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die versuchte Tötung eines Mitglieds der Gewerkschaft „Zentrum Automobil e. V.“, welches nach einem Angriff im Rahmen einer Demonstration am 18. Mai 2020 in Stuttgart in Lebensgefahr schwebt, insbesondere hinsichtlich etwaiger Verstrickungen des Täterkreises in die „Antifa-Szene“, und sieht die Bundesregierung auch vor diesem Hintergrund Handlungsbedarf hinsichtlich eines etwaigen Vereinsverbots bezogen auf die „Antifa“ (vgl. nur Junge Freiheit vom 18. Mai 2020 – <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2020/das-war-ein-mordversuch/> und auch SPIEGEL Online vom 20. Mai 2020 – <https://spiegel.de/panorama/justiz/stuttgart-54-jaehriger-schwebt-nach-pruegelattacke-in-lebensgefahr-a-f9669f51-9219-4ccd-bf39-de275ebfb206>, jeweils zuletzt abgerufen am 28. Mai 2020)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 3. Juni 2020

Bei dem angefragten Sachverhalt handelt es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren des Landes Baden-Württemberg. Zu laufenden Verfahren eines Landes nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

Bei der „Antifa“ handelt es sich nicht um eine klar umgrenzte Organisation oder strukturell verfestigte Gruppierung, sodass eine Verbotsmöglichkeit aufgrund fehlender formeller Voraussetzungen nicht besteht. Derzeit prägt den Begriff „Antifa“ vor allem der „autonome Antifaschismus“, der anlassbezogen oder kampagnenorientiert agiert. Unter dem Motto „Antifa heißt Angriff“ rufen Linksextremisten im Rahmen des

Aktionsfeldes „Antifaschismus“ regelmäßig zu „Gegenaktionen“ zum Nachteil ihrer Meinung nach „faschistischer“ Personen, Gruppierungen oder Institutionen auf. Gemeint ist damit letztlich die Begehung von Straftaten wie Sachbeschädigungen, Brandstiftungen oder teils erheblicher Körperverletzungen, bei denen zum Teil auch der Tod von Menschen zumindest billigend in Kauf genommen wird.

34. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Inwiefern und mit welchen, auch ggf. widerstreitenden, Ergebnissen hat die Bundesregierung eine rechtliche Bewertung vorgenommen, ob die Bundestagswahl 2021 ausschließlich als sogenannte Briefwahl stattfinden kann (vgl. hierzu General Anzeiger vom 6. Mai 2020, https://general-anzeiger-bonn.de/news/politik/deutschland/corona-debatte-um-bundestagswahl-als-briefwahl_aid-50398477, zuletzt abgerufen ab 29. Mai 2020)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. Juni 2020**

Anlässlich der Verschiebung von Wahlen in den Ländern und der Durchführung ausschließlich im Wege der Briefwahl nach landesrechtlichen Regelungen wegen der infektionsschutzrechtlichen Beschränkungen im Zuge der Corona-Epidemie ist im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) geprüft worden, ob auch die Bundestagswahl notfalls ausschließlich im Wege der Briefwahl durchgeführt werden könnte.

Das BMI kann durch eine Rechtsverordnung aufgrund von § 52 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes Rechtsvorschriften treffen über die Bildung der Wahlbezirke, die Stimmabgabe, auch soweit besondere Verhältnisse besondere Regelungen erfordern, und über Erteilung von Wahlscheinen und die Briefwahl.

Da das Bundeswahlgesetz aber in verschiedenen Bestimmungen davon ausgeht, dass bei der Bundestagswahl grundsätzlich in Wahlräumen per Urnenwahl gewählt wird, wäre eine Durchführung der Bundestagswahl ausschließlich im Wege der Briefwahl nur nach oder aufgrund einer Änderung des Bundeswahlgesetzes möglich. Eine solche Regelung könnte gerechtfertigt sein, wenn in einer Krisenlage andernfalls eine Verletzung des Grundsatzes der Periodizität der Wahlen drohen würde. Ob eine solche Lage in dem für die Wahl des 20. Deutschen Bundestages von Artikel 39 Absatz 1 des Grundgesetzes vorgeschriebenen Zeitraum vorliegen wird, ist derzeit nicht absehbar.

35. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die laufenden Vergabeverfahren im Rahmen der EU-Zuwendungen durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) rechtzeitig durchführen kann, und ist geplant, hierfür Personalstellen zumindest temporär so umzuorganisieren, damit ein Netto-Rückfluss aufgrund nicht auszahlbarer Mittel an die EU verhindert werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 1. Juni 2020**

Die Frist der aktuellen „Aufforderung der EU-Zuständigen Behörde beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Einreichung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2019“ endete am 17. April 2020. Derzeit wird ein umfangreiches Auswahlverfahren durchgeführt, das jedoch keinen gesetzlichen Fristen unterliegt. Dieses Auswahlverfahren gliedert sich in eine formelle und materielle Prüfung aller eingereichten Anträge auf Projektförderung. Die EU-Fonds (AMIF) Zuständige Behörde beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat mit der formellen Prüfung unmittelbar nach dem Ende der Ausschreibungsfrist begonnen. Hieran schließt sich das umfangreichere materielle Auswahlverfahren an. Alle eingereichten Projektanträge werden somit schnellstmöglich bearbeitet.

Die Zuständige Behörde wurde der Erfüllung ihrer Aufgaben entsprechend mit Personal ausgestattet.

Die Gefahr eines Mittel-Rückflusses aufgrund unzureichender Personalausstattung besteht nicht.

36. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Planungen bzw. Anschlussnutzungen sind für die BAMF-Außenstelle Bad Fallingbostal/ Niedersachsen vorgesehen, die demnächst nach meiner Kenntnis geschlossen werden soll, und welcher Zeitplan ist hierfür vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 29. Mai 2020**

Nach aktuellem Stand ist keine Schließung der Außenstelle Bad Fallingbostal des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Niedersachsen bis Ende 2022 geplant. Konkrete Anschlussplanungen liegen daher noch nicht vor.

37. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bei den nach meiner Kenntnis bestehenden Verzögerungen der zurzeit im Bau befindlichen Schiffbau-Projekten des BMI – ein Kontroll- und ein Streifenboot – durch die Corona-Krise, und gab es weitere Verzögerungen ganzer Aufträge von Reparatur- und Wartungsvorhaben im Schiffbau durch die Corona-Krise?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 4. Juni 2020**

Derzeit befindet sich ein Kontroll- und Streifenboot der Bundespolizei im Beschaffungsverfahren. Verzögerungen infolge der Corona-Krise sind nicht bekannt.

In Bezug auf die Situation im deutschen Schiffbau verweist die Bundesregierung auf einschlägige Pressemeldungen, die über unterschiedliche Auswirkungen der Corona-Krise auf Beschäftigung und Betriebsabläufe in den Werften berichten.

38. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche Definition liegt dem „zum 1. Januar 2019 neu eingeführten Themenfeld „Deutschfeindlich““ bei der Erfassung politisch motivierter Kriminalität zugrunde (vgl. www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=6)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 2. Juni 2020**

Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) dient der einheitlichen, detaillierten und systematischen Erfassung politisch motivierter Straftaten, u. a. der Hasskriminalität, also Straftaten aufgrund von Vorurteilen des Täters u. a. bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit und/oder Hautfarbe. Straftaten aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf die Nationalität werden u. a. in dem zum 1. Januar 2019 eingeführten Themenfeld „Deutschfeindlich“ trennscharf abgebildet. Wie im Themenfeld „Ausländerfeindlich“ werden im Themenfeld „Deutschfeindlich“ Straftaten aufgrund der zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität des Opfers erfasst.

39. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen ist den Bundesbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung bei Ermittlungen oder aufgrund von Datenübermittlungen seit 2015 bekannt geworden, dass Personen mit Bezügen zum islamistischen bzw. jihadistischen Phänomenbereich im Sicherheitsgewerbe tätig waren?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 3. Juni 2020**

Eine zentrale Meldung bzw. Auswertung entsprechender Bezüge von Personen aus dem islamistischen bzw. jihadistischen Phänomenbereich zum Sicherheitsgewerbe erfolgt nicht.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde bei einer Anzahl von Fällen im unteren einstelligen Bereich festgestellt, dass Personen mit Bezügen zum genannten Phänomenbereich zumindest kurzzeitig im Sicherheitsgewerbe tätig waren. Ein konkreter Zusammenhang zwischen den Hintergründen der Vorgänge und der Tätigkeit im Sicherheitsgewerbe bestand dabei nicht.

Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit der Länder für den Vollzug des Bewachungsgewerberechts verwiesen.

40. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern ist derzeit die Teilnahme an Integrationskursen für Geflüchtete mit Behinderungen sichergestellt, und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Verzögerungen bei bereits geplanten Integrationskursen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 3. Juni 2020**

Mitte März 2020 haben alle Länder Allgemeinverfügungen bzw. Rechtsverordnungen über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 auf Grundlage von § 28 oder § 32 des Infektionsschutzgesetzes erlassen, die unter anderem den Betrieb von Erwachsenenbildungseinrichtungen und damit auch die Durchführung von Integrationskursen verboten haben. Alle laufenden Integrationskurse wurden pandemiebedingt unterbrochen, neue Kurse durften nicht starten. Dies betraf auch die Integrationskurse für Menschen mit Behinderungen.

Anfang Mai 2020 haben einzelne Länder ihre Allgemeinverfügungen bzw. Rechtsverordnungen so geändert, dass die Betriebsverbote von Volkshochschulen und privaten Trägern der Erwachsenenbildung ganz oder teilweise aufgehoben wurden. In einigen Ländern bestehen die Verbote noch fort. Auch die einzuhaltenden Hygienebestimmungen sind landesspezifisch sehr unterschiedlich ausgestaltet und werden fortlaufend angepasst.

Die Bundesregierung hat keinen Einfluss auf die Entscheidungen der Länder über die Öffnung von Bildungseinrichtungen oder über die Hygienevorgaben für den Präsenzbetrieb.

Präsenzkurse können derzeit nur durchgeführt werden, sofern dies nach den jeweiligen landesrechtlichen Regelungen zum Infektionsschutz zulässig ist.

Für die Durchführung und Abrechnung von Integrationskursen für Menschen mit Behinderungen gelten besondere Regelungen: Sie finden in kleineren Gruppen statt, eine spezielle Garantievergütung wird ab fünf Teilnehmenden gewährt, die zulässige Höchstzahl der Teilnehmenden liegt bei elf Personen.

Diese Rahmenbedingungen begünstigen eine schnellere Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in den Integrationskursen für Menschen mit Behinderungen.

Für die Dauer der Unterbrechung von Präsenzkursen fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Nutzung von digitalen Lernangeboten. Mit webbasierten Angeboten können der Lernstand der Teilnehmenden erhalten bzw. gefestigt und die Wartezeit bis zur regulären Kursfortführung sinnvoll genutzt werden. Zur Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe wurden vom BAMF die Fördervoraussetzungen zur Nutzung von Online-Tutorien an die besonderen Bedarfe der Integrationskurse für Menschen mit Behinderungen angepasst, so dass auch diese Zielgruppe während der Kursunterbrechung an Online-Tutorien teilnehmen kann.

41. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Aus welchem konkreten Grund hinkt Deutschland Presseberichten zufolge bei der Umsetzung der E-Akte Jahrzehnte nach, obwohl das E-Government-Gesetz bereits 2013 verabschiedet wurde und der letzte Teil des E-Government-Gesetzes mit Anfang dieses Jahres in Kraft trat, und welche Probleme hat die Corona-Krise in Bezug auf eine elektronische Verwaltung offengelegt (vgl. dazu <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/ein-drama-in-vielen-e-akten/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter
vom 4. Juni 2020**

Die Schriftliche Frage kann nur in Bezug auf die Bundesverwaltung beantwortet werden (nicht bezüglich der Bundesländer).

Wie im Evaluierungsbericht Digitale Verwaltung 2020 dargestellt (www.verwaltung-innovativ.de/SharedDocs/Publikationen/Regierungsprogramm/evaluierungsbericht_2016_digitale_verwaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=2) verfügten bereits mehr als ein Drittel der Behörden in 2016 über eine E-Akte. Durch die Einführung der E-Akte Bund sollen bis Ende 2021 alle Behörden, die noch keine E-Akte haben, die E-Akte Bund bereitgestellt bekommen. Bis 2024 sollen im Rahmen der Dienstekonsolidierung auch alle anderen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung, die bereits heute eine andere E-Akte-Lösung nutzen, die einheitliche E-Akte Bund erhalten.

Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Digitalisierung sowie der Dienstekonsolidierung kann ein Nachhinken der deutschen Bundesverwaltung im internationalen Vergleich nicht festgestellt werden.

Beim § 6 des E-Government-Gesetzes (EGovG) handelt es sich um eine „soll“ Regelung. Bei der Umsetzung in der Bundesverwaltung mussten u. a. auch Aspekte der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Diese ergaben, dass Behörden, die noch keine Lösung für die elektronische Aktenführung beschafft hatten, den zentralen Dienst einsetzen sollten, der i. R. der Dienstekonsolidierung bereitgestellt wird.

Auch wenn dies eine spätere Einführung der E-Akte in einigen Bundesbehörden implizierte, wurde das Gesamtverfahren für die Bundesverwal-

tung aufgrund der niedrigeren Aufwände durch das standardisierte Vorgehen, der Interoperabilität sowie der langfristigen Vorteile einer einheitlichen Lösung ressortübergreifend als wichtiger Vorteil erachtet.

Diese Entscheidung wurde mit dem Beschluss des Staatssekretärsausschusses „Digitale Verwaltung“ vom 3. März 2015 zu den operationalisierten Zielen zum Aktionsplan E-Akte festgehalten: www.verwaltung-innovativ.de/SharedDocs/Publikationen/Artikel/zielvorgaben_e_akte.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Die Corona-Krise hat die Verwaltung wie alle anderen Organisationen vor die Herausforderung gestellt, sehr schnell möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das mobile Arbeiten von zu Hause zu ermöglichen. In der Bundesverwaltung war mobiles Arbeiten in vielen Behörden schon vor der Krise geübte Praxis, wurde jedoch nicht in dem hohen Ausmaß wie in der Krise in Anspruch genommen. Es gab in der Folge Probleme mit Netzkapazitäten und Angeboten insbesondere für digitales kollaboratives Arbeiten und Videoconferencing. Mittlerweile wurden die Netzkapazitäten sowie auch die zentralen Angebote in den genannten Bereichen ausgebaut und werden nun kontinuierlich weiter verbessert.

42. Abgeordneter **Uwe Schulz** (AfD) Welche konkreten Pläne/Lösungen verfolgt die Bundesregierung bzw. die Bundesdruckerei GmbH in Bezug auf digitale Signaturen, also rechtsverbindliche digitale Unterschriften, und kann die Bundesregierung gewährleisten, dass die restriktiven Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) dabei eingehalten werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter vom 3. Juni 2020

Seit dem 1. Juli 2016 sind digitale Signaturen durch die unmittelbar gültige Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung bzw. Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt, kurz eIDAS-Verordnung, geregelt. Neben einer Neuregelung elektronischer Signaturen zählen dazu auch andere Vertrauensdienste wie elektronische Siegel und Zeitstempel, Zustelldienste und Webseiten-Zertifikate. Das deutsche Vertrauensdienstegesetz (VDG) trifft die unionsrechtlich zulässigen, national erforderlichen Präzisierungen für einen effektiven Vollzug der eIDAS-Verordnung und bestimmt die Mitwirkungspflichten der Anbieter, die Vertrauensdienste erbringen (wie Erstellung, Überprüfung und Validierung von elektronischen Signaturen), und legt in diesem Zusammenhang die zuständige nationale Aufsicht fest.

Vertrauensdienste, welche qualifizierte digitale Zertifikate für elektronische Signaturen anbieten, unterliegen der Aufsicht der Bundesnetzagentur und bedürfen für eine Zulassung der eingehenden Prüfung durch eine akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle. Sofern die Bundesnetzagentur als Aufsichtsbehörde Hinweise zu Verstößen in datenschutzrechtlicher Hinsicht erreichen, leitet sie diese gemäß Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe f der eIDAS-Verordnung den Datenschutzbehörden zu.

Die D-Trust GmbH, eine Tochter der Bundesdruckerei GmbH, bietet Vertrauensdienste zur Umsetzung der digitalen Signatur an. Diese Ver-

trauensdienste umfassen sowohl qualifizierte Signaturkarten, qualifizierte Siegel als auch Fernsignaturlösungen, die besonders effizient unter Verwendung der eID-Funktion des Personalausweises beantragt werden können.

Das Produkt zur Online-Unterschrift wird unter dem Namen sign-me angeboten. Es wurde durch die TÜV Informationstechnik GmbH geprüft und von der Bundesnetzagentur zugelassen.

Das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik hat im Jahr 2019 ein Pilotprojekt durchgeführt, mit dem die prototypische Umsetzung eines Fernsignaturverfahrens anhand der eID-Funktion realisiert wurde. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass die unterzeichnende Person ohne vorherige Registrierung bei einem Vertrauensdiensteanbieter anlassbezogen eine qualifizierte elektronische Signatur erstellen kann. Aktuell gibt es noch keinen Vertrauensdiensteanbieter, der den Prototypen in ein eigenes Produkt integriert hat.

43. Abgeordneter **Benjamin Strasser** (FDP) Wie hat sich die Zahl der als Gefährder im Phänomenbereich Rechtsextremismus eingestuften Personen in den letzten zwölf Monaten entwickelt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 2. Juni 2020

Die Einstufung als Gefährder im Bereich „politisch motivierter Kriminalität“ (PMK) sowie die Durchführung der damit verbundenen Maßnahmen liegen im Verantwortungsbereich der jeweils zuständigen Bundesländer.

Der Bundesregierung liegen zur Entwicklung der als Gefährder eingestuften Personen im Phänomenbereich PMK – rechts für die letzten zwölf Monate folgende Zahlen vor:

Jahr	Monat	Zahl der Gefährder PMK-rechts*
2019	Mai	39
	Juni	39
	Juli	40
	August	43
	September	43
	Oktober	43
	November	46
	Dezember	49
2020	Januar	52
	Februar	53
	März	59
	April	63

* Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlen tagesaktuellen Schwankungen unterliegen und je nach Stichtag variieren.

Darüber hinaus erheben die Verfassungsschutzbehörden der Länder das gewaltbereite bzw. gewaltorientierte Personenpotenzial mit extremistischem Hintergrund, die Gesamtzahlen werden jährlich in Abstimmung mit den Bundesländern beim Bundesamt für Verfassungsschutz ermit-

telt. Diese Zahlen werden in dem jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht veröffentlicht, der vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat herausgegeben wird.

44. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wann sollen die Tests der von secunet security Networks AG entwickelten Funktion zum Gesichtsvergleich oder zur Fingerabdruckprüfung im Rahmen der „Mobile Police“-Apps für die Sach- und Personenfahndung sowie Dokumentenprüfung in Echtzeit bei der Bundespolizei beendet werden, so dass anschließend entschieden werden kann, in welchem Umfang die mobile Gesicht- und Fingerabdruckerkennung in den Polizeialltag integriert wird (www.secunet.com/de/referenzen/bundespolizei-mobile-polizei-apps; bitte den Zeitplan darstellen), und wie viele Geräte mit „Mobile Police“-Apps von secunet beschafft die Bundespolizei (bitte den aktuellen und den anvisierten Bestand darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. Juni 2020**

Die Tests im Sinne der Frage sollen bis Ende des Jahres 2020 ergebnisoffen durchgeführt werden. Sie erfolgen als Machbarkeitsstudie auf Freiwilligenbasis mit eigenen Mitarbeitern der Bundespolizei.

Im Bestand der Bundespolizei sind aktuell ca. 6.000 Smartphones, die für den Einsatz der genannten Apps in Frage kämen. Je nach Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln ist ein Aufwuchs auf bis zu 9.000 Geräte geplant.

45. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesministerien haben seit wann eine Vorrangregelung zugunsten der Bahnnutzung bei Dienstreisen eingeführt, um so die Dienstreisen klimafreundlicher zu gestalten und die Dienstreisen mit dem Flugzeug zu reduzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter
vom 3. Juni 2020**

Für den Geltungsbereich des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) und damit für alle Bundesministerien gilt im Vorgriff auf die geplante Ergänzung des BRKG und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BRKG (BRKGVwV) seit dem 21. Januar 2020, dass Dienstreisenden die Kosten einer Bahnfahrt auf freiwilliger Basis auch dann erstattet werden, wenn die Dienstreise dadurch teurer wird und länger dauert, als bei Nutzung eines Fluges.

Damit wird ein erster Schritt zur Umsetzung des im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung enthaltenen Punktes 3.5.1.3 „Minderung von Emissionen aus Dienstreisen“ getan.

46. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Bundesministerien haben in den letzten sieben Jahren in welchem Umfang Videokonferenzen zur Vermeidung von Dienstreisen zwischen Berlin und Bonn genutzt (bitte nach Bundesministerium und Anzahl der Videokonferenzen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter vom 3. Juni 2020

Alle Ressorts sind bestrebt, Dienstreisen zwischen den beiden Dienorten Berlin und Bonn auf das zwingend notwendige Maß zu reduzieren, vor allem durch die vermehrte Durchführung von Videokonferenzen. Hierzu wird auf Nummer 3 der Teilungskostenberichte des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat verwiesen, die gemäß den Beschlüssen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 20. November 2008 (Ausschussdrucksache 16/5708) und vom 25. Oktober 2012 (Ausschussdrucksache 17/5386) im Zwei-Jahres-Turnus für 2013, 2015, 2017 und 2019 erstellt wurden.

Die COVID-19-Pandemie hat zu einem starken Anstieg der Videokonferenzen geführt.

Die genaue Anzahl der Videokonferenzen wird nicht erfasst.

47. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die seit 2012 als Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei DIE LINKE. geführten Strömung „Antikapitalistische Linke (AKL)“?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 3. Juni 2020

Die 2006 gegründete und seit 2012 als bundesweiter Zusammenschluss in der Partei DIE LINKE. anerkannte Struktur „Antikapitalistische Linke“ (AKL) fordert einen „grundsätzlichen Systemwechsel“ sowie die Überwindung der bestehenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung durch einen „Bruch mit den kapitalistischen Eigentumsstrukturen“. Die AKL verfügt bundesweit über mehr als 1.000 Mitglieder und wurde zuletzt im Verfassungsschutzbericht 2018 des Bundes dargestellt.

Verstärkt engagieren sich Mitglieder der trotzkistischen „Sozialistischen Alternative“ (SAV) in der AKL. Mitglieder der AKL (darunter auch SAV-Mitglieder) streben Funktionen in der Partei DIE LINKE. an und versuchen – auch über das Einreichen von Anträgen – den ideologischen Kurs der Partei zu beeinflussen.

Bezeichnenderweise trägt die AKL mit dem Attribut „antikapitalistisch“ bereits die sie prägende weltanschauliche Ausrichtung zugleich in ihrem Namen, wobei sie „antikapitalistisch“ auf der Grundlage ihres revolutionär-kommunistischen Weltbildes interpretiert.

48. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der grundgesetzlich garantierten Freiheit der Lehre (Artikel 5 des Grundgesetzes – GG) die Forderung des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, Felix Klein, den kamerunischen Historiker Achille Mbembe als Eröffnungsredner der Ruhrtriennale auszuladen (www.juedische-allgemeine.de/politik/protest-gegen-auftritt-von-mbembe/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 3. Juni 2020**

Die Freiheit der Wissenschaft und Kunst sowie die Meinungsfreiheit sind geschützte Grundrechte. Dies schließt kritische Stellungnahmen wie die des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus nicht aus.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

49. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung gegen die intensiviertere negative Informations- und Propagandapolitik von ausländischen politischen Parteien, Regierungen und nicht staatlichen Akteuren in Bezug auf den Umgang der Bundesregierung mit der Corona-Pandemie (Egoismus statt Solidarität? – Deutschlands EU-Image in Corona-Krise leidet – Reuters <https://de.reuters.com/article/virus-deutschland-idDEKBN21C2XE>)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 3. Juni 2020**

Die Bundesregierung hat das Thema Desinformation durch (nicht-)staatliche Akteure von außerhalb der Europäischen Union (EU) mehrfach mit ihren Partnern in der EU, im G7-Kreis und in der NATO unter anderem auf Bundesministerebene diskutiert und wiederholt auch in Erklärungen klar Stellung bezogen.

Die Bundesregierung setzt sich im Zusammenhang der COVID-19-Pandemie für eine transparente und faktenbasierte Kommunikation ein, insbesondere was die gelebte europäische Solidarität untereinander und das entschiedene gemeinsame europäische wie einzelstaatliche Krisenmanagement angeht. In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung auch die Aktivitäten des Europäischen Auswärtigen Dienstes, in Europa wirksame Desinformationskampagnen gleich welchen Ursprungs zu identifizieren und die Bevölkerungen dafür zu sensibilisieren.

Konkrete Beispiele für Desinformation werden im aktuellen Bericht des Europäischen Auswärtigen Diensts (EAD) zu Narrativen und Desinformation rund um COVID-19 dokumentiert (<https://euvsdisinfo.eu/de/ead-sonderbericht-update-kurzbewertung-der-narrative-und-desinformation-zur-covid-19-pandemie-aktualisierung-23-april-bis-18-mai/>).

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 1. April 2020 auf die Schriftliche Frage 53 des Abgeordneten Uwe Schulz (Bundestagsdrucksache 19/18344) und vom 14. April 2020 auf die Schriftliche Frage 52 des Abgeordneten Dr. Anton Friesen (Bundestagsdrucksache 19/18555) verwiesen.

50. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, wenn China im Rahmen des zurzeit stattfindenden Volkskongresses ein Sicherheitsgesetz für Hongkong – und dadurch die Abkehr vom Prinzip „Ein Land, Zwei Systeme“ – beschließt (www.sueddeutsche.de/politik/china-hongkong-sicherheitsgesetz-volkskongress-trump-1.4914739), und inwiefern steht die Bundesregierung mit der britischen Regierung über mögliche Schritte, die als Konsequenz auf eine Verletzung der „Joint Declaration of the Government of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland and the Government of the People’s Republic of China on the Question of Hong Kong“ ergriffen werden könnten, im Kontakt?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 3. Juni 2020**

Der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, Josep Borrell, hat in einer gemeinsamen Erklärung aller EU-Mitgliedstaaten vom 22. Mai 2020 die Bedeutung des hohen Grads an Autonomie, den Hongkong gemäß seines Grundgesetzes („Basic Law“) genießt, und des Grundsatzes „Ein Land, zwei Systeme“ betont. Am 29. Mai brachte die Europäische Union ihre tiefe Besorgnis zum Ausdruck, dass das chinesische Vorgehen diesen Grundsatz unterminieren und das hohe Maß an Autonomie Hongkongs gefährden könnte.

Die Bundesregierung vertritt ebenfalls die Ansicht, dass demokratische Debatte, Konsultation mit den wesentlichen Interessensvertretern und Respekt für die in Hongkong geschützten Rechte und Freiheiten den besten Weg darstellen, um ein Sicherheitsgesetz für Hongkong einzuführen. Vor diesem Hintergrund nimmt die Bundesregierung die geäußerte Kritik an dem Vorhaben sehr ernst. Die chinesische Regierung ist dazu aufgerufen, diese im Raum stehenden Fragen im Zuge der möglichen Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs aufzugreifen.

Die Bundesregierung spricht die Entwicklungen in Hongkong im Dialog mit der chinesischen Seite regelmäßig an und steht darüber auch mit der Regierung des Vereinigten Königreichs dazu in engem Kontakt.

51. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe (bitte absolute Zahl und in Prozent des Bruttonationaleinkommens angeben) setzt die Bundesregierung den „deutlich höhere[n]“ deutschen Beitrag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 der Europäischen Union an, wie von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 23. April 2020 in ihrer Regierungserklärung angekündigt?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 2. Juni 2020**

Die Europäische Kommission hat am 27. Mai 2020 einen überarbeiteten Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 sowie einen Vorschlag für einen Fonds für den wirtschaftlichen Aufschwung vorgelegt. Der Fonds „NextGenerationEU“ soll ergänzend zum mehrjährigen Finanzrahmen für einen begrenzten Zeitraum zusätzliche Finanzmittel für die Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft bereitstellen.

Die Bundesregierung prüft beide Vorschläge derzeit umfassend, auch im Hinblick auf die Finanzierung. Nach derzeitigen Berechnungen steigt der deutsche Finanzierungsanteil im Haushalt der Europäischen Union (EU) in den kommenden Jahren unter anderem infolge des Austritts des Vereinigten Königreiches aus der EU von rund 21 Prozent auf voraussichtlich rund 25 Prozent an. Der deutsche Finanzierungsanteil ist des Weiteren abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung des EU-Eigenmittelsystems.

52. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ab welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung ihre Beiträge wieder auf welche Höhe (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent des Bruttonationaleinkommens angeben) abzusenken, wie von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in der Regierungserklärung vom 23. April 2020 angekündigt („Wir sollten bereit sein, im Geiste der Solidarität über einen begrenzten Zeitraum hinweg ganz andere, das heißt deutlich höhere Beiträge zum europäischen Haushalt zu leisten“)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 2. Juni 2020**

Die Europäische Kommission hat mit dem Fonds „NextGenerationEU“ einen Vorschlag für ein zeitlich befristetes Instrument zur Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft nach der Corona-Pandemie vorgelegt. Der Vorschlag wird derzeit durch die Bundesregierung geprüft, auch im Hinblick auf die darin enthaltenen Bestimmungen zur Laufzeit und zur Finanzierung des Fonds.

53. Abgeordneter **Bijan Djir-Sarai** (FDP) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Maß an Kooperation der iranischen Führung bei der Einrichtung und Umsetzung des EU-Iran-Handelsinstruments INSTEX?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 5. Juni 2020

Gemeinsam mit seiner iranischen Spiegelorganisation STFI (Special Trade and Finance Instrument) verfolgt INSTEX das Ziel, den legitimen Handel zwischen Europa und dem Iran zu erleichtern. Zur Klärung diesbezüglicher technischer und operativer Fragen steht INSTEX mit STFI in regelmäßigem Austausch. Das STFI ist eine Aktiengesellschaft nach iranischem Recht, deren Anteile mehrheitlich von privaten iranischen Banken gehalten werden. Die iranische Regierung ist nach Kenntnis der Bundesregierung über die Zusammenarbeit von INSTEX und STFI informiert.

54. Abgeordneter **Bijan Djir-Sarai** (FDP) Welche außenpolitischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Hackerangriff auf den Deutschen Bundestag durch den russischen Militärgeheimdienst GRU (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/hacker-bundestag-117.html)?

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 5. Juni 2020

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Miguel Berger, hat am 28. Mai 2020 den Botschafter der Russischen Föderation, S. E. Sergej J. Netschajew, zu einem Gespräch in das Auswärtige Amt geladen. Im Namen der Bundesregierung verurteilte er den Hackerangriff auf den Deutschen Bundestag auf das Schärfste. Dem russischen Botschafter wurde unter Verweis auf den vom Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs auf Antrag der Bundesanwaltschaft am 29. April 2020 ausgestellten Haftbefehl gegen den russischen Staatsangehörigen D. B. mitgeteilt, dass sich die Bundesregierung in Brüssel für die Nutzung des EU-Cybersanktionsregimes gegen Verantwortliche für den Angriff auf den Deutschen Bundestag, darunter auch D. B., einsetzen wird. Die Bundesregierung bewertet diesen Vorgang auch vor dem Hintergrund der laufenden Ermittlung im sogenannten Tiergarten-Mordfall und behält sich weitere Maßnahmen ausdrücklich vor.

55. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Details kann die Bundesregierung zu den Aussagen des Staatsministers im Auswärtigen Amt Niels Annen mitteilen, bis August 2020 seegehende Einheiten für die EU-Militärmission „EUNAVFOR MED IRINI“ beizusteuern („German navy will add to Mediterranean mission by August, says minister for Middle East“, www.the-national.ae vom 20. Mai 2020; bitte den genaueren Zeitpunkt und die Zahl und Eigenschaft anvisierter Schiffe oder U-Boote darstellen), und mit welchen see- und luftgehenden Einheiten (auch Drohnen) werden sich EU-Mitgliedstaaten dann nach derzeitigem Stand beteiligen (bitte für jeden Mitgliedstaat so ausführlich wie möglich darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 3. Juni 2020**

Auf den Antrag der Bundesregierung vom 22. April 2020 für eine Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten militärischen Krisenbewältigungsoperation im Mittelmeer EUNAVFOR MED IRINI (Bundestagsdrucksache 19/18734) wird verwiesen. Die Modalitäten zur Umsetzung der zukünftigen militärischen Beiträge, inklusive des deutschen Beitrags, werden im Rahmen der nächsten Truppenstellerkonferenz am 4. Juni 2020 im Kreise der EU-Mitgliedstaaten beraten. Welche Mitgliedstaaten sich aktuell mit welchen Einheiten an EUNAVFOR MED IRINI beteiligen, kann auf der Internetseite der Operation eingesehen werden: www.operationirini.eu/media_category/assets/?deployment=any&tax=media_category&categories=&nation=&search_archive=filter.

56. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Ist es nach Ansicht der Bundesregierung innerhalb dieser Legislaturperiode zu einer Veränderung der Rolle, die Kernwaffen als Instrument der Abschreckung im Strategischen Konzept der NATO besitzen, gekommen, und sind in dieser Legislaturperiode Erfolge bei Abrüstungsgesprächen erzielt worden, durch die nach Ansicht der Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD genannte Voraussetzung für einen Abzug der in Deutschland und Europa stationierten taktischen Nuklearwaffen gegeben ist?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 4. Juni 2020**

Das Strategische Konzept der NATO von 2010 gilt fort; eine Veränderung der Rolle von Kernwaffen als Instrument der Abschreckung erfolgte in dieser Legislaturperiode nicht. Russland hat in den letzten zehn Jahren sein Nukleardispositiv deutlich aufgerüstet und verfügt heute im Vergleich zur NATO über ein Vielfaches an nuklearfähigen Kurz- und

Mittelstreckensystemen. In Fragen der nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle haben die USA und Russland in dieser Legislaturperiode keine Fortschritte erzielt. Prägende Entwicklung war die Verletzung des INF-Vertrags durch Russland durch Entwicklung und Einführung eines bodengebundenen Marschflugkörpers mit vertragsrelevanter Reichweite. Aufgrund der russischen Vertragsverletzung haben die USA den Vertrag gekündigt, der somit am 2. August 2019 endete.

Die Bundesregierung setzt sich in bilateralen Gesprächen mit Washington und Moskau sowie durch ihr Engagement in multilateralen Formaten, wie zum Beispiel der Stockholm-Initiative oder der Initiative für Nichtverbreitung und Abrüstung NPDI, für die Verbesserung der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ein, die eine Voraussetzung für weitere Abrüstungsschritte ist. Im Übrigen wird auf den Jahresabrüstungsbericht 2019 (Bundestagsdrucksache 19/19000) verwiesen.

57. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Tod von S. O. vor, der laut Untersuchungen von Menschenrechtsorganisationen infolge von Polizeigewalt gestorben sein soll, und inwiefern hat die Bundesregierung gegenüber den kasachischen Behörden die Aufklärung des Falls angemahnt (<https://twitter.com/NazymSerikpek/status/1263068650816385024> und <https://rus.azattyq.org/a/30614414.html>)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 4. Juni 2020**

Die Bundesregierung verfolgt die Lage der Menschenrechte in Kasachstan aufmerksam. Gegenüber der kasachischen Seite setzt sie sich, in enger Abstimmung mit ihren europäischen Partnerinnen und Partnern, regelmäßig und auf allen Ebenen für eine Verbesserung der Menschenrechte ein und thematisiert dabei auch Einzelfälle.

Der Bundesregierung sind Presseberichte bekannt, welchen zufolge der kasachische Staatsangehörige S. O. am Vormittag des 15. Mai 2020 zu Hause verstorben sein soll.

Die kasachische Polizei hat nach Kenntnis der Bundesregierung eine Voruntersuchung gemäß Artikel 362 Teil 1 des kasachischen Strafgesetzbuches eingeleitet, um die genauen Umstände des Todes zu klären.

Eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

58. Abgeordneter
**Manfred
Todtenhausen**
(FDP)
- Wie viele sog. Heiratsvisa (Visum zum Zwecke der Eheschließung) wurden bisher im Jahr 2020 im Verhältnis zum Vergleichszeitraum zu 2019 erteilt bzw. abgelehnt (bitte nach den sieben Herkunftsländern mit den meisten Antragstellungen aufteilen)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 4. Juni 2020**

Die Zahl der Visaanträge zum Zwecke der Eheschließung wird nicht gesondert statistisch erfasst. Es sind daher keine Angaben im Sinne der Fragestellung möglich.

59. Abgeordneter **Manfred Todtenhausen** (FDP) Nach welchen Kriterien wurden Hochzeitsvisa erteilt bzw. abgelehnt (bitte nach derzeit bestehenden pandemiebedingten Beschränkungen und anderen Sachgründen aufteilen)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 4. Juni 2020**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 58 wird verwiesen.

Visa werden immer entsprechend ihrer gesetzlichen Vorgaben erteilt. Wenn diese nicht erfüllt sind, muss ein Antrag abgelehnt werden. Die Ablehnungsgründe werden statistisch nicht erfasst.

60. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufgrund welcher Auswahlkriterien hat der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas zur Videokonferenz am 18. Mai 2020 die EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Griechenland, Italien, Kroatien, Malta, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien und Zypern zur Beratung der Grenzöffnung und zur Wiederaufnahme touristischer Dienstleistungen eingeladen (www.tagesschau.de/ausland/maas-urlaubsreisen-105.html), und wieso wurden andere Mitgliedstaaten nicht in diese Beratungsgespräche miteinbezogen, wo doch ein Grundsatz der Leitlinien für die schrittweise Wiederaufnahme touristischer Dienstleistungen und Gesundheitsprotokolle im Gastgewerbe der EU-Kommission diskriminierungsfreies Handeln ist?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 3. Juni 2020**

Die Videokonferenzen am 18. und 20. Mai 2020, in denen Bundesaußenminister Heiko Maas mit insgesamt 18 Amtskolleginnen und -kollegen aus den Haupttourismusdestinationen bzw. Nachbarländern zur Frage der Wiederaufnahme des Reiseverkehrs beraten hat, sind Bestandteil eines breiteren Nachbarschaftsdialoges, der auch in zahlreichen bilateralen Kontakten und in den einschlägigen EU-Ratsgremien in Brüssel stattfindet. Handlungsleitend dafür bleiben dabei die Empfehlungen der EU-Kommission für ein abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen auf Grundlage gemeinsamer Prinzipien.

61. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)
- Wie hoch berechnet die Bundesregierung anhand des Vorschlags der Europäischen Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU 2021 bis 2027 vom 27. Mai 2020 den durchschnittlichen jährlichen Beitrag Deutschlands zum MFR 2021 bis 2027 und den durchschnittlichen operativen Haushaltssaldo für Deutschland aus buchhalterischer Sicht, d. h. die Höhe der deutschen Beiträge zum MFR 2021 bis 2027 abzüglich der nach Deutschland zurückfließenden Mittel (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 4. Juni 2020**

Der deutsche Finanzierungsbeitrag wird neben der zukünftigen Entwicklung der Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten von der konkreten Ausgestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021 bis 2027 und des zukünftigen Eigenmittelsystems – welche weiterhin Gegenstand der laufenden Verhandlungen sind – sowie deren Umsetzung in den jeweiligen Jahreshaushalten der EU abhängen.

Wie in der Antwort der Bundesregierung vom 28. Februar 2020 auf Ihre Schriftliche Frage 55 (Bundestagsdrucksache 19/17407) dargestellt, schätzt die Bundesregierung die Veränderung des durchschnittlich jährlichen Beitrags Deutschlands zum EU-Haushalt 2021 bis 2027 gemäß des am 14. Februar 2020 vorgelegten Vorschlags des Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, gegenüber dem durchschnittlichen jährlichen Beitrag Deutschlands zum EU-Haushalt 2014 bis 2020 auf rund 13 Mrd. Euro.

Der angepasste Vorschlag der Europäischen Kommission vom 27. Mai 2020 und die dazu vorgelegten Rechtstexte gehen von einer Gesamthöhe des MFR 2021 bis 2027 in einer mit dem Verhandlungsvorschlag des Präsidenten des Europäischen Rates vergleichbaren Größenordnung aus und ändern mit Blick auf diesen Aspekt die Einschätzung von Februar 2020 nicht grundlegend. Für eine abschließende Bewertung des Gesamtvorschlags liegen aber weiterhin nicht alle notwendigen Informationen vor, unter anderem da die Europäische Kommission zwar ankündigt, dass das ursprünglich von ihr vorgeschlagene Auslaufen der Beitragskorrekturen später einsetzen könnte, dies allerdings in den von der Europäischen Kommission jetzt neu vorgelegten Legislativakten nicht genau quantifiziert wird.

In dem Vorschlag der Europäischen Kommission vom 27. Mai 2020 sind darüber hinaus verschiedene essentielle Angaben für eine Schätzung des operativen Nettosaldos nicht enthalten. Dazu zählen zum Beispiel verschiedene Elemente, welche die Verteilung der Rückflüsse auf die Mitgliedstaaten determinieren. Eine verlässliche Prognose des in der Fragestellung erbetenen operativen Haushaltssaldos ist daher nicht möglich.

62. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)
- Wie hoch berechnet die Bundesregierung anhand des Vorschlags der Europäischen Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU 2021 bis 2027 und das „Next Generation EU“-Programm vom 27. Mai 2020 die Beiträge Deutschlands zur Rückzahlung der Kredite, die für die Zuschüsse in Höhe von 500 Mrd. Euro im „Next Generation EU“-Programm aufgenommen werden würden und die Höhe der Zuschüsse, die Empfänger in Deutschland aus dem „Next Generation EU“-Programm erhalten würden (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 4. Juni 2020**

Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht vor, dass die zur Finanzierung des Programmes „Next Generation EU“ aufgenommenen Kredite von den Mitgliedstaaten gemäß dem zum Zeitpunkt der Rückzahlung für den jeweiligen Mitgliedstaat geltenden Finanzierungsanteil des EU-Haushalts zurückgezahlt werden. Der deutsche Finanzierungsbeitrag am EU-Haushalt wird ab 2021 voraussichtlich circa 25 Prozent betragen. Der Finanzierungsanteil ist abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung des Eigenmittelsystems, welches weiterhin Gegenstand der laufenden Verhandlungen ist. Mittelfristig kann sich dieser Anteil unter anderem in Abhängigkeit von der relativen Wirtschaftsleistung verändern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

63. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche genauen Bedingungen bezüglich der Hygienevorschriften an Bord erlegt die Bundesregierung der Deutschen Lufthansa AG auf für die aktuell geplanten Hilfen aus Steuergeldern, zum Beispiel, dass deren Personal und Passagiere am Boden und an Bord stets FFP2-Masken tragen, ferner dass strikt zwei Meter Abstand einzuhalten sowie mindestens der Mittelsitz stets frei zu lassen ist, und wie reagiert die Bundesregierung auf die Kritik vieler Forscher an Leitlinien im Auftrag der Europäischen Kommission (siehe zum Beispiel Frankenpost 21. Mai 2020: www.frankenpost.de/deutschlandwelt/wirtschaft/Behoerde-empfehle-freie-Plaetze-zwischen-Flugpassagieren;art2799,7254129), die darin erlaubten Ausnahmen vom Abstandsgebot an Bord bis hin zu Vollbelegung der Flugzeuge seien „ziemlich gefährlich“ und werden „eine 2. Welle“ der Ansteckung verursachen (vgl. Forscher-Zitate in ARD-Report Mainz 26. Mai 2020: www.swr.de/report/flugreisen-wie-die-luftfahrt-lobby-versucht-strengere-hygienevorschriften-zu-verhindern/26/-/id=233454/did=25275566/mpdid=25289656/nid=233454/2t6vfk/index.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Juni 2020**

Mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes hat die Europäische Kommission Vorschläge unter anderem zum Abstandsgebot beim Personentransport vorgelegt (ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication_transportservices.pdf). Darüber hinaus haben die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) am 20. Mai 2020 mit dem „COVID-19 Aviation Health Safety Protocol“ operationelle Leitlinien für das Management von Passagieren und Luftfahrtpersonal vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie veröffentlicht. Die Leitlinie soll ein einheitliches Vorgehen in der EU und den anderen EASA-Staaten (Schweiz, Norwegen, Island) im Zusammenwirken mit den zuständigen nationalen Behörden ermöglichen.

Am 25. Mai 2020 hat sich die Bundesregierung auf ein Unterstützungsangebot an die Deutsche Lufthansa AG verständigt. Dieses sieht verschiedene Auflagen für die Gewährung der staatlichen Hilfen vor, beispielsweise die der Flottenerneuerung zur Emissionsreduzierung, nicht aber Hygienevorschriften.

64. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit berücksichtigt die durch die Bundesregierung getroffene Vereinbarung mit der Deutschen Lufthansa AG die Kriterien der EU-Kommission, und inwieweit berücksichtigt sie, dass Töchter-Unternehmen wie Austrian und Brussels Airlines (vgl. www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgüter/luftfahrt-rettung-der-austrian-airlines-wird-zur-haengepartie/25851926.html und www.grenzecho.net/art/36577/artikel/2020-05-27/rettungsplan-fur-brussels-airlines-stosst-auf-europaischen-widerstand) mit den jeweiligen nationalen Regierungen über Hilfsmaßnahmen verhandeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Juni 2020**

Am 25. Mai 2020 hat sich die Bundesregierung auf ein umfassendes Unterstützungspaket in Höhe von rund 9 Mrd. Euro für die Deutsche Lufthansa AG verständigt.

Das Unterstützungsangebot der Bundesregierung liegt der Lufthansa vor und wird nun in den entsprechenden Gremien der Lufthansa beraten. Im Falle einer Zustimmung der Lufthansa bedarf dieses Unterstützungspaket im Anschluss noch der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission. Die Bundesregierung befindet sich dazu bereits in intensiven Gesprächen mit der Europäischen Kommission.

Mit dem Unterstützungsangebot der Bundesregierung an die Lufthansa soll der Finanzierungsbedarf für die gesamte Lufthansa-Gruppe abgedeckt werden. Die mit der Lufthansa verhandelte Rahmenvereinbarung sieht aber vor, dass Finanzierungsbeiträge der Heimatsstaaten der Tochter-Fluggesellschaften der Lufthansa berücksichtigt werden können. Diese würden grundsätzlich zu einer Reduzierung der Kapitalbereitstellung des Bundes führen. Hierzu steht die Bundesregierung im engen Austausch mit den Regierungen in Österreich, Belgien und der Schweiz.

65. Abgeordneter
Marcus Bühl
(AfD)
- Welchen Anteil leisten die Republik Österreich (Austrian Airlines), die Schweizerische Eidgenossenschaft (Swiss und Edelweiss Air) und das Königreich Belgien (Brussels Airline) bei der Gewährung von Staatshilfen an die Lufthansa Group?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Juni 2020**

Mit dem Unterstützungsangebot der Bundesregierung an die Deutsche Lufthansa AG soll der Finanzierungsbedarf für die gesamte Lufthansa Gruppe abgedeckt werden. Die mit der Lufthansa verhandelte Rahmenvereinbarung sieht aber vor, dass Finanzierungsbeiträge der Heimatstaaten der Tochter-Fluggesellschaften der Lufthansa berücksichtigt werden können. Diese würden grundsätzlich zu einer Reduzierung der Kapitalbereitstellung des Bundes führen. Hierzu steht die Bundesregierung im

engen Austausch mit den Regierungen in Österreich, Belgien und der Schweiz.

66. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Wie sind nach Erkenntnissen (auch nachrichtendienstlichen) der Bundesregierung militärische Nutzfahrzeuge des deutschen Unternehmens MAN SE in die Hände von Bürgerkriegsparteien in Libyen gelangt (www.az.com.na/nachrichten/krieg-in-libyen-milizen-minderjahrige-und-deutsche-militartrucks2020-05-19), und welche Rüstungsgüter aus deutscher Produktion sind nach Erkenntnissen (auch nachrichtendienstlichen) der Bundesregierung noch in Libyen im Einsatz?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 3. Juni 2020**

Die Beantwortung der ersten Teilfrage kann aus Gründen des Staatwohl nicht offen erfolgen. Die Antwort beruht auf Informationen, die zum Teil mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnen wurden. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen des Bundesnachrichtendienstes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 BND-Gesetz besonders schutzwürdig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine Veröffentlichung von solchen Einzelheiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und ließe Rückschlüsse auf die Aufklärungsschwerpunkte, Methoden der Erkenntnisgewinnung und Kooperationen mit anderen Nachrichtendiensten zu. Dies würde für die Auftragserfüllung des Bundesnachrichtendienstes Nachteile zur Folge haben. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Diese Informationen werden daher als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Sie können dort eingesehen werden.*

Bezüglich der zweiten Teilfrage hat die Bundesregierung keine vollständig gesicherte Kenntnis, ob Rüstungsgüter aus deutscher Produktion im Einsatz sind, die zitierte Medienberichterstattung ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung setzt sich für die Einhaltung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegenüber Libyen ein.

67. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war die durch die Befreiung von der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von Betrieben der Fleischindustrie eingesparte Summe von 2010 bis heute jährlich (bitte mit Angabe der jährlichen Anzahl der von der EEG-Umlage befreiten Betriebe)?

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 2. Juni 2020**

Die Besondere Ausgleichsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) dient dazu, die durch die EEG-Umlage entstehende Belastung stromkostenintensiver Unternehmen zu begrenzen. Demnach handelt es sich dabei um eine Begrenzung der Belastung und nicht um eine Befreiung von der EEG-Umlage. Die folgende Tabelle enthält die Anzahl der Anträge begrenzter Unternehmen der Fleischindustrie sowie die betriebswirtschaftliche Höhe der Ersparnis durch die Begünstigung im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung für die Antragsjahre 2010 bis 2019. Die Auswertung gibt den derzeitigen Stand der Bearbeitung beim Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) wieder. Aufgrund des fortschreitenden Verwaltungsverfahrens können sich die angegebenen Werte im Zeitverlauf verändern.

Antragsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Antragsträger	6	10	56	84	65	62	59	59	52	46
Summe der betriebswirtschaftlichen Ersparnis in Euro	3.292.494	6.025.642	28.061.558	43.811.845	36.050.003	40.072.545	37.331.714	33.218.812	28.636.067	35.611.920
Stichtag der Daten	6. April 2016	18. August 2016	19. Mai 2016	12. Januar 2018	13. Juli 2017	13. Juli 2017	13. Juli 2017	22. Mai 2020	22. Mai 2020	22. Mai 2020

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

68. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Optionen, zum Beispiel welche Rechtsform oder welche Finanzierungsform, der Beteiligung am Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH hat die Bundesregierung geprüft, und mit welchem Ergebnis (bitte nach Zeitpunkt und Finanzierungsumfang benennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 3. Juni 2020**

Am 19. Mai 2020 haben Bundesminister Peter Altmaier, Bundesminister Olaf Scholz, der niederländische Minister für Finanzen Wopke Hoekstra und der niederländische Minister für Wirtschaft und Klima Eric Wiebes eine Absichtserklärung (Joint Declaration of Intent) über die Zusammenarbeit im Bereich Netze und Stromübertragung unterzeichnet.

Diese sieht vor, dass die Niederlande und Deutschland einen intensiveren Austausch über die politische und praktische Zusammenarbeit im Bereich der Netze und Stromübertragung beginnen und daneben gemeinsam Optionen für eine deutsche Beteiligung am deutsch-niederländischen Übertragungsnetzbetreiber TenneT prüfen.

Die Verhandlungen mit den Niederlanden für einen möglichen Beteiligungserwerb durch Deutschland werden erst jetzt beginnen, die konkrete Ausgestaltung einer möglichen Beteiligung wird erst in diesen Verhandlungen zu erarbeiten sein.

69. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Prozent der Nutzerinnen und Nutzer von stationären Breitbandanschlüssen in Schleswig-Holstein erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 im Download und im Upload mindestens die Hälfte der vertraglich vereinbarten maximalen Datenübertragungsrate, und bei wie vielen der Nutzerinnen und Nutzer von stationären Breitbandanschlüssen in Schleswig-Holstein wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die vertraglich vereinbarte maximale Datenübertragungsrate im Jahr 2019 im Download und im Upload tatsächlich/vollständig erreicht (bitte jeweils nach Breitbandklassen differenzieren und gemäß Messergebnissen des Breitbandmessungsjahresberichtes 2018/2019 detailliert angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Juni 2020**

Die Daten finden sich in der nachstehenden Tabelle, wobei „n“ jeweils die Anzahl der dieser Auswertung zugrundeliegenden Messungen angibt. Die jeweiligen Prozentwerte wurden den auf der Internetseite der Breitbandmessung veröffentlichten Grafiken für das Berichtsjahr 2018/2019 entnommen (<https://breitbandmessung.de/interaktive-darstellung>). Es handelt sich um „Circa-Angaben“.

Schleswig-Holstein	Vertraglich vereinbarte maximale Datenübertragungsrate			
	Download		Upload	
	Anteil der Nutzerinnen und Nutzer, die mindestens 50 Prozent erreichten	Anteil der Nutzerinnen und Nutzer, die mindestens 100 Prozent erreichten	Anteil der Nutzerinnen und Nutzer, die mindestens 50 Prozent erreichten	Anteil der Nutzerinnen und Nutzer, die mindestens 100 Prozent erreichten
Bandbreiteklasse 1	68 Prozent	17 Prozent	73 Prozent	21 Prozent
2 bis kleiner 8 Mbit/s	n=609		n=474	
Bandbreiteklasse 2	65 Prozent	7 Prozent	75 Prozent	6 Prozent
8 bis kleiner 18 Mbit/s	n=3258		n=2543	
Bandbreiteklasse 3	(-)*	(-)*	(-)*	(-)*
18 bis kleiner 25 Mbit/s				
Bandbreiteklasse 4	72 Prozent	25 Prozent	70 Prozent	8 Prozent
25 bis kleiner 50 Mbit/s	n=1215		n=1073	
Bandbreiteklasse 5	77 Prozent	19 Prozent	79 Prozent	17 Prozent
50 bis kleiner 100 Mbit/s	n=9187		n=8685	
Bandbreiteklasse 6	75 Prozent	10 Prozent	73 Prozent	6 Prozent
100 bis kleiner 200 Mbit/s	n=7986		n=7515	
Bandbreiteklasse 7	52 Prozent	17 Prozent	67 Prozent	18 Prozent
200 bis kleiner 500 Mbit/s	n=6976		n=6193	

* Eine Darstellung für einzelne Bandbreiteklassen, Anbieter, Regionen etc. erfolgt im Rahmen des Jahresberichts der Breitbandmessung nur, wenn eine Mindestzahl von 400 validen Messungen vorliegt. Dies ist in der Konstellation Bandbreiteklasse 3/Bundesland Schleswig-Holstein im Berichtsjahr 2018/2019 nicht gegeben.

Hinweis:

Die Teilnahme von Nutzerinnen und Nutzern an der Breitbandmessung ist eigeninitiiert und damit nicht zufällig. Auf der Grundlage der Breitbandmessung können keine Aussagen zur Versorgungssituation oder Verfügbarkeit von breitbandigen Internetzugangsdiensten getroffen werden.

70. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP)

Wie sehen die Nachhaltigkeitsziele für die Deutsche Lufthansa AG, zu denen sich diese im Rahmen des Stabilisierungspakets der Bundesregierung aufgrund der Corona-Pandemie verpflichtet hat, im Einzelnen aus, und können im Zuge der Erneuerung der Flotte der Lufthansa auch Flugzeuge von Boeing gekauft werden, die die Nachhaltigkeitsziele erfüllen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 2. Juni 2020

Die Lufthansa war vor der Corona-Pandemie operativ gesund und profitabel und hat eine gute Zukunftsperspektive, ist aber durch die aktuelle Corona-Pandemie in eine existenzielle Notlage geraten. Das Stabilisierungspaket der Bundesregierung vom 25. Mai 2020 trägt den Bedürfnissen des Unternehmens ebenso Rechnung wie den Bedürfnissen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und der Beschäftigten der Lufthansa Group, die auf den Erhalt eines starken Unternehmens angewiesen sind. Die von der Bundesregierung vorgelegte Rahmenvereinbarung sieht

über diese ökonomischen Aspekte hinaus vor, dass sich das Unternehmen nachdrücklich darum bemüht, mit den Stabilisierungsmitteln seine Aktivitäten in Übereinstimmung mit den EU-Vorgaben und nationalen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der grünen und digitalen Transformation, einschließlich der EU-Vorgabe zur Förderung der Klimaneutralität bis 2050, zu gestalten. Darüber hinaus hat sich Lufthansa dazu verpflichtet, darüber jährlich zu berichten.

Ebenso ist die Verpflichtung zur Fortsetzung der Flottenerneuerung zur Emissionsreduzierung Bestandteil der Rahmenvereinbarung. Eine Verpflichtung, Flugzeuge eines bestimmten Anbieters abzunehmen oder zu bestellen, ist nicht vorgesehen. Die ob Technologieführerschaft bei der Emissionsreduzierung ist ein zentrales Auswahlkriterium für das jeweilige Flugzeugmodell.

Konkrete unternehmerische Entscheidungen muss die Lufthansa im Einklang mit geltendem Recht treffen. Der Bund kann, wie erfolgt, Rahmenbedingungen vorgeben, eine Einmischung in das operative Geschäft wird jedoch nicht erfolgen.

71. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)
- Inwiefern unterscheidet sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Energiewende, die „kurzfristig ihre Arbeit aufnehmen“ (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 19/19363) soll, von bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppen (zum Beispiel in Arbeitsauftrag, Zusammensetzung und Frequenz der Zusammenkünfte), und welchen Zeithorizont bildet „kurzfristig“ ab?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 4. Juni 2020**

Die in der Frage angesprochene Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Energiewende ist ad hoc und zeitlich befristet eingerichtet worden, um einen gemeinsamen Beschluss von Bund und Ländern zur Energiewende vorzubereiten, der bei der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 17. Juni 2020 gefasst werden soll.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Sie setzt sich aus den Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie den zuständigen Staatssekretären aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zusammen. Der Chef des Bundeskanzleramtes hat mich mit der Leitung der Arbeitsgruppe beauftragt.

72. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP) Wie hat die Abstimmung zwischen Bund und Ländern, zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier und den 16 jeweiligen Landeswirtschaftsministern zur Planung und Umsetzung der wirtschaftlichen Corona-Maßnahmen stattgefunden, und wie regelmäßig fanden und finden diese Rückkoppelungen der Minister von Bund und Ländern statt (bitte einzeln für den Zeitraum ab März 2020 mit Datum, Ort, Teilnehmerkreis und Themen aufschlüsseln)?
73. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP) Welche regulären und welche Ad-hoc-Formate werden und wurden genutzt, um die Abstimmung zwischen Bund und Ländern, zwischen dem Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und den 16 jeweiligen Landeswirtschaftsministern zur Planung und Umsetzung der wirtschaftlichen Corona-Maßnahmen durchzuführen (bitte einzeln für den Zeitraum ab März 2020 mit Datum, Ort, Teilnehmerkreis und Themen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 4. Juni 2020**

Die Fragen 72 und 73 werden gemeinsam beantwortet.

Folgende Beratungen hat Bundesminister Peter Altmaier mit seinen Amtskolleginnen und Amtskollegen der Länder geführt bzw. sind aktuell geplant:

- Sitzung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) – 10. März 2020, 11:00 bis 13:00 Uhr – TOP 1: Ausbreitung Coronavirus und wirtschaftliche Folgen, TOP 2: Diskussion weiterer Handlungsoptionen von Bund und Ländern.
- Telefonkonferenz inklusive Finanzministerinnen und Finanzminister von Bund und Ländern – 20. März 2020, 11:30 bis 13:00 Uhr – Allgemeiner Austausch.
- Videokonferenz auf Einladung der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) – 23. April 2020, 17:00 bis 19:30 Uhr – Themen: Weiteres Vorgehen bei den Sofortprogrammen insbesondere in Hinblick auf Soloselbständige: mögliche Verlängerung des Sofortprogramms des Bundes für Veranstalter, Hotel- und Gastronomiebetriebe sowie Tourismus; mögliche Ausweitung auf andere Betriebsgrößen; strukturfördernde Maßnahmen in der Phase der „Wiederbelebung“ (Investitionen, Konjunkturprogramme etc.); Exitstrategie für Veranstaltungen und Gastronomie/Hotellerie.
- Videokonferenz auf Einladung der WMK – 5. Mai 2020, 18:30 bis 20:30 Uhr – Themen: TOP 1: Beratungen über mögliche Lockerungen, TOP 2: Bericht des BMWi zu laufenden und geplanten Programmen, TOP 3: Kritische Infrastrukturen.
- Videokonferenz auf Einladung der WMK – 4. Juni 2020, 18:00 bis 19:30 Uhr – Themen: TOP 1: Härtefallfonds, TOP 2: Konjunkturprogramm, TOP 3: Umgang mit Krediten/Stundungen von Krankenkassen.

senbeiträgen, TOP 4: Schritte für weitere Lockerungen im Veranstaltungsbereich.

- Voraussichtlich WMK als Präsenzveranstaltung – 25. Juni 2020 in Bremen, 11:00 bis 16:00 Uhr – Themen u. a.: TOP 1.1: Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise, Soforthilfe und weiterführende Maßnahmen, TOP 1.2: Auswirkungen des Corona-Virus auf die Tourismuswirtschaft.

Darüber hinaus berät das BMWi auch in anderen Gremien wie der Amtschefkonferenz der WMK und auf Fachebene mit den Bundesländern

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

74. Abgeordneter
**Roman Müller-
Böhm**
(FDP)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung auf europäischer Ebene sicherzustellen, dass Reisedienstleistern Einschränkungen bei der Durchführung der Reisedienstleistung durch Corona-Pandemie-Schutzmaßnahmen nicht als Mängel an der vertraglich festgelegten Leistungserbringung entgegengehalten werden und gegebenenfalls Erstattungsansprüche mit sich bringen können, und sind der Bundesregierung diesbezüglich Vorschläge zur Überarbeitung des europäischen Reiserechts bekannt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 4. Juni 2020

Das Gewährleistungsrecht für Reisemängel im Sinne von § 651i Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) ist in den §§ 651i bis 651p BGB abschließend geregelt. Dies umfasst auch die Frage, ob und gegebenenfalls inwieweit es für die einzelnen Rechte der oder des Reisenden auf ein Verschulden des Reiseveranstaltenden ankommt. Die Minderung des Reisepreises erfolgt bei einem Reisemangel verschuldensunabhängig. Im Hinblick auf einen etwa geforderten Schadensersatz kann sich der Reiseveranstaltende durch abschließend aufgezählte Umstände entlasten. Die Regelungen beruhen auf den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2015/2302 vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen. Pläne, die Richtlinie insoweit abzuändern, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

75. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den vergleichsweise hohen Gebühren von bis zu 70 Cent pro Bezahlungsvorgang für das bargeldlose Bezahlen, die von etlichen Volks- und Raiffeisenbanken erhoben werden und die einer Untersuchung zufolge insbesondere Kundinnen und Kunden von kostengünstigen „Klassik“, Online- oder Basiskontos betreffen (www.deutsche-handwerks-zeitung.de/bargeldloses-zahlen-fast-jede-zweite-bank-kassiert-gebuehren/150/3093/402243), und inwieweit sieht die Bundesregierung hier einen Handlungsbedarf was beispielsweise die Verpflichtung der Geldinstitute zu einer transparenten Angabe über derartige Gebühren auf ihren Internetseiten oder bei den Entgeltinformationen angeht, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass gerade jetzt während der Corona-Pandemie aus Hygienegründen vielfach verstärkt zu bargeldlosem Bezahlen aufgefordert wird (<https://handelsjournal.de/handel/payment/artikel-2020/haendler-bitten-ihre-kunden-um-kartenzahlung/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 4. Juni 2020**

Grundsätzlich dürfen Entgelte für Zahlungsdienste nach den zahlungsdienstrechtlichen Regelungen (§ 675c ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs), die weitestgehend auf europäischen Vorgaben beruhen, erhoben werden. Voraussetzung für die Erhebung der Entgelte ist jedoch stets, dass diese vertraglich vereinbart sind (vgl. § 675f Absatz 5 Satz 1 BGB). In der Praxis erfolgt die Vereinbarung von Entgelten häufig durch Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und die von diesen in Bezug genommenen Preis- und Leistungsverzeichnisse (vgl. Nummer 12 der AGB-Banken, Nummer 17 der AGB-Sparkassen). Gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern unterliegen Zahlungsdienstleistende zahlreichen Informations- und Mitteilungspflichten. So müssen die Kreditinstitute bereits vor Begründung eines Vertragsverhältnisses im Rahmen ihrer vorvertraglichen Informationspflicht auch über sämtliche Entgelte unterrichten (vgl. § 675d Absatz 1 BGB i. V. m. Artikel 248 § 4 Nummer 3a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch), wobei die Informationen grundsätzlich auf einem dauerhaften Datenträger mitzuteilen sind. Während der Vertragslaufzeit muss das Institut jederzeit auf Verlangen der Kundin oder des Kunden Entgeltinformationen übermitteln (Artikel 248 § 5 EGBGB). Die Änderung von Entgeltvereinbarungen muss der Zahlungsdienstleistende der Kundin oder dem Kunden ebenfalls aktiv mitteilen (vgl. § 675g BGB); eine bloße Änderung des Preisaushangs oder des Preis- und Leistungsverzeichnisses genügt hierfür nicht. Gemäß § 4 des Zahlungskontengesetzes (ZKG) sind die Institute verpflichtet, die von ihnen erhobenen Entgelte jederzeit leicht zugänglich, in ihren Geschäftsräumen und gegebenenfalls auch auf ihrer Website zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher stets über aktuelle Entgeltinformationen verfügen.

Der Zahlungsdienstleistende ist Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber gemäß § 10 ZKG während des Vertragsverhältnisses mindes-

tens einmal jährlich zu einer Entgeltaufstellung verpflichtet, also zu einer Übersicht über sämtliche Entgelte, die für mit dem Zahlungskonto verbundene Dienste angefallen sind.

Nach § 53 ZKG sind Verstöße gegen die Vorschriften zur Entgeltinformation oder -aufstellung unter Umständen mit einer Geldbuße bewehrt.

Mit Blick auf die aktuelle Lage durch die Corona-Pandemie beobachtet die Bundesregierung die derzeitigen Entwicklungen im Bereich des bargeldlosen Bezahls. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird insbesondere prüfen, inwieweit von Verbraucherinnen und Verbraucher überhöhte Gebühren für bargeldlose Zahlungen verlangt werden und ob gegebenenfalls Handlungsbedarf besteht.

76. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist hinsichtlich der geplanten Reform des Betreuungsrechts weiterhin eine Kabinettsbefassung für den Sommer 2020 geplant (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 65 der Abgeordneten Katja Keul auf Bundestagsdrucksache 19/16264), und in welchen Punkten plant die Bundesregierung eine Anpassung des Betreuungsrechts an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 3. Juni 2020

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erarbeitet derzeit einen Referentenentwurf, der den Ressorts zeitnah zur Abstimmung innerhalb der Bundesregierung vorgelegt werden soll. Im Anschluss an die Abstimmung im Ressortkreis wird der weitere Zeitplan konkretisiert werden können. Zu der Frage, in welchen Punkten eine Anpassung des Betreuungsrechts an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention geplant ist, ist die Meinungsbildung der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

77. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, welche Teile eines Abkommens zum Austausch elektronischer Beweismittel die EU-Kommission gemäß dem im Ratsdokument 9114/19 beschriebenen Verfahren bereits mit dem US-Justizministerium verhandeln soll, bevor eine hierfür grundlegende EU-Verordnung über Europäische Herausgabe- und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen im Trilog beschlossen worden ist bzw. das EU-Parlament hierzu wenigstens seine Position mitgeteilt hat, und unter welchen Bedingungen könnte das EU-US-Abkommen aus ihrer Sicht ohne vorherige Entscheidung über die EU-Verordnung sogar beschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 3. Juni 2020**

Die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und den USA zu einem Verwaltungsabkommen zur Erhebung elektronischer Beweismittel sind im Kontext mit dem sog. E-Evidence-Dossier zu sehen (Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen und Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung einheitlicher Regeln für die Bestellung von Vertretern zu Zwecken der Beweiserhebung in Strafverfahren). Ziel der Verhandlungen mit den USA ist es, einen Rechtsrahmen für den Austausch elektronischer Beweismittel zu schaffen, der mit dem künftig auf EU-Ebene geltenden kompatibel ist. Die Vorgaben des E-Evidence-Dossiers müssen daher in allen relevanten Bereichen der Verhandlungen mit den USA Gesprächsgrundlage der Europäischen Kommission sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

78. Abgeordneter **Reinhard Houben** (FDP) Welche von der 96. Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2019 beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für osteuropäische Beschäftigte hat die Bundesregierung bereits in geltendes Recht umgesetzt, und was ist der Grund, warum die übrigen Maßnahmen noch nicht in geltendes Recht umgesetzt worden sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 2. Juni 2020**

Die 96. Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat in ihrem Beschluss die Bundesregierung aufgefordert, mögliche Regelungslücken, die eine rechtskonforme Umgehung des Arbeitsschutzrechts ermöglichen, systematisch zu analysieren und zu beseitigen. Als Einstieg in die Analyse sollten Hinweise aus den staatlichen Arbeitsschutzkontrollen in der Fleischindustrie genutzt werden. Derzeit wird gemeinsam mit den Bundesländern an der Umsetzung der Beschlüsse der 96. Arbeits- und Sozialministerkonferenz gearbeitet. Die von den Ländern in ihrem Beschluss angesprochenen Prüfpunkte sind von der Bundesregierung in den am 20. Mai 2020 vom Kabinett beschlossenen Eckpunkten „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“ aufgegriffen worden.

79. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Inwiefern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zu den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards, die am 16. April 2020 veröffentlicht wurden, durch die Bundesländer im Rahmen von Gesetzen, Verordnungen oder anderen Vorschriften in normatives Recht transformiert (bitte nach Bundesland gesondert auführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Juni 2020

Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard wurde unter Beteiligung der Länder erstellt und wird nunmehr branchenspezifisch durch die Bundesländer und der Deutschen Gesellschaft für Unfallversicherung (DGUV) in Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften angepasst (veröffentlicht auf www.dguv.de). Bestimmte branchenspezifische Konkretisierungen, die von einzelnen Bundesländern bzw. der Unfallversicherungsträger erstellt wurden, sind in Landesrecht umgesetzt. Die Konkretisierungen werden regelmäßig entsprechend der aktuellen Situation angepasst und überarbeitet. Eine abschließende Übersicht über alle branchenspezifischen Konkretisierungen, die in Landesrecht überführt wurden, liegt der Bundesregierung nicht vor.

80. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über aktuelle Zahlen, die den Grad der Umsetzung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards in deutschen Betrieben dokumentieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Juni 2020

Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard wurde am 27. April 2020 im Gemeinsamen Bundesministerialblatt veröffentlicht. Der Bundesregierung liegen derzeit keine Daten zum Grad seiner Umsetzung vor.

81. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Inwiefern ergibt sich nach Kenntnis der Bundesregierung aus den veranlassten Regelungen die Möglichkeit während der Corona-Pandemie, dass Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die aufgrund der Pandemieordnungen der einzelnen Länder ihren Betrieb schließen mussten, die Schließzeiten anteilig (ein Zwölftel der zustehenden Urlaubstage je Monat) gegen den Willen der dort beschäftigten Menschen mit Behinderung vom Urlaubsanspruch abzuziehen, wie mir von Betroffenen mitgeteilt worden ist, und sieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund Regelungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 4. Juni 2020**

Die Regelungen, die seitens des Bundes im Kontext der Auswirkungen der Corona-Pandemie veranlasst wurden, betreffen nicht den Urlaub von Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen. Dementsprechend gelten hier die allgemeinen Regelungen.

Werkstattleitungen haben das Recht zur Erfüllung ihrer Aufträge den Personaleinsatz zu planen. Dazu gehört auch das Recht der Anordnung von Betriebsferien. Die Werkstattleitungen müssen in diesem Zusammenhang den Werkstattrat beteiligen, da Grundsätze zum Urlaubsplan nach § 5 Absatz 2 Nummer 4 der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung der Mitbestimmung unterliegen. Dieses Mitbestimmungsrecht des Werkstatrates wurde durch das Bundesteilhabegesetz neu eingeführt. Ein darüber hinausgehender Regelungsbedarf wird derzeit nicht gesehen.

82. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand hinsichtlich der Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Barrierefreiheits-Richtlinie), und bis wann plant die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorzulegen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 80 auf Bundestagsdrucksache 19/15931)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 3. Juni 2020**

Die Arbeiten an der nationalen Umsetzung der Richtlinie wurden unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit Blick auf die Umsetzungsfrist bis zum 28. Juni 2022 bereits begonnen. Die Bundesregierung wird eine fristgerechte Umsetzung der Richtlinie sicherstellen und dazu rechtzeitig einen Gesetzentwurf vorlegen. Eine erste Ressortbesprechung zu den einzelnen Themenfeldern der Richtlinie fand am 5. Mai 2020 statt.

83. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist Schulbegleitung – angesichts der möglichen Probleme bei der Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die aufgrund der Corona-Situation ganz oder teilweise zu Hause beschult werden (wie z. B. Aufhebung von Bescheiden der Eingliederungshilfe zur Gewährung von Schulbegleitung oder Kürzung gewährter Stunden, Eltern müssen neue Anträge stellen, kein einheitliches Bewilligungsverfahren, keine Gewährung von Schulbegleitung im Homeschooling, Schulhelferinnen und Schulhelfer werden in Kurzarbeit geschickt) – nach Auffassung und Intention der Bundesregierung ein Anwendungsbereich für das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) und den erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld, oder ist es nicht vielmehr so, dass der bereits gewährte oder künftige Anspruch auf Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit entsprechendem Unterstützungsbedarf unabhängig von Ort, Art und Weise des Unterrichts (Präsenzunterricht, Homeschooling etc.) grundsätzlich weiter besteht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 4. Juni 2020**

Sofern insbesondere die infektionsschutzrechtlichen Regelungen in den Bundesländern eingehalten werden, können Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der derzeitigen Situation grundsätzlich auch bei der Beschulung zu Hause, dem sog. „Homeschooling“, unterstützen. Die Regelungsnorm des § 112 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), die bei den Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe an Bildung die Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung regelt und auch die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen durch sogenannte Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern umfasst, schließt die Erbringung von Hilfen zu einer Schulbildung im häuslichen Umfeld nicht aus.

Die Prüfung und Entscheidung im Einzelfall, ob die Voraussetzungen für eine Weitergewährung der Leistungen der Eingliederungshilfe vorliegen, ggf. in angepasster Form (beispielsweise digital), obliegt dabei den zuständigen Leistungsträgern. Bei Kindern und Jugendlichen mit (drohenden) wesentlichen körperlichen oder geistigen Behinderungen sind dies die Träger der Eingliederungshilfe nach dem zweiten Teil des SGB IX. Bei Kindern mit (drohenden) seelischen Behinderungen sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zuständig.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales tauscht sich in regelmäßigen Abständen mit den für die Durchführung der Eingliederungshilfe zuständigen obersten Landesbehörden, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger und Eingliederungshilfeträger (BAGüS) zu den aktuellen Entwicklungen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie aus. Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend steht mit den

für die Ausführung der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII zuständigen Jugend- und Familienministerien der Länder in regelmäßigem Austausch zu aktuellen Fragen und Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Corona-Pandemie.

Soweit Leistungen zur Teilhabe an Bildung nicht weiter erbracht werden können, können für Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, die als sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt sind – wie für alle anderen Beschäftigten –, grundsätzlich Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), insbesondere Kurzarbeitergeld, beantragt werden, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Gewährung von Kurzarbeitergeld setzt insbesondere einen Arbeitsausfall mit Entgeltausfall voraus. Wenn das Kurzarbeitergeld nicht ausreicht, können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter vereinfachten Bedingungen auch Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beantragen.

Zudem kann der soziale Dienstleister, bei dem Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter beschäftigt sind oder der selbst als Schulbegleitung tätig ist, unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) beantragen. Soziale Dienstleister, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes in einem Rechtsverhältnis zu einem Leistungsträger nach dem Sozialgesetzbuch (z. B. einem Träger der Eingliederungshilfe oder öffentlichen Jugendhilfe) stehen und durch die Maßnahmen unmittelbar oder mittelbar in ihrem Betrieb, der Ausübung, der Nutzung oder der Erreichbarkeit ihrer Angebote beeinträchtigt sind, können nach § 3 SodEG einen Zuschuss erhalten. Kurzarbeitergeldzahlungen sowie Vergütungen der Leistungsträger für weiterhin erbrachte Leistungen (z. B. Leistungen zur Teilhabe an Bildung) werden dabei bei der Berechnung des Zuschusses nach § 3 SodEG oder im Rahmen des Erstattungsanspruchs nach § 4 SodEG angerechnet.

84. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)
Wie viele erwerbstätige Sorgeberechtigte von Kindern haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 27. März 2020 eine Entschädigung in Geld aufgrund eines Verdienstausfalls infolge von geschlossenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern oder Schulen nach § 56 Absatz 1a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Mai 2020

Der Bundesregierung liegen hierzu derzeit noch keine Informationen vor.

85. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Für wie viele erwerbstätige Sorgeberechtigte von Kindern ist der Anspruch auf Entschädigung in Geld aufgrund eines Verdienstaufalles infolge von geschlossenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern oder Schulen nach § 56 Absatz 1a des Infektionsschutzgesetzes nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der Regelungen in § 56 Absatz 2, nach der die Entschädigung längstens sechs Wochen gewährt wird, ausgelaufen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Mai 2020

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

86. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche Leistungen hat der US-Militärdienstleister Silvercorp, der in den Anfang Mai 2020 unter dem Namen „Operation Gideon“ gestarteten und von den Sicherheitskräften Venezuelas vereitelten Putschversuch (www.t-online.de/nachrichten/ausland/id_87820284/venezuela-us-soeldnerfirma-silvercorp-scheitert-offenbar-mit-putschversuch.html) involviert war und der auf seiner Internetseite damit wirbt, Spezialkräfte mehrerer NATO-Staaten, darunter das deutsche Kommando Spezialkräfte (KSK), beraten zu haben (www.silvercorpusa.com/copy-of-about-2), nach Kenntnis der Bundesregierung bisher für die Bundeswehr erbracht (bitte nach Jahren, Art der Leistung und jeweiliger Kostenhöhe auflisten), und für welche Bundesministerien einschließlich nachgeordneter Behörden war der US-Militärdienstleister Silvercorp nach Kenntnis der Bundesregierung Vertragspartner (bitte nach Jahren, Art der Leistung und jeweiliger Kostenhöhe auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 3. Juni 2020

Der Bundesregierung sind keine Leistungen des US-Militärdienstleisters Silvercorp für die Bundeswehr oder für Bundesministerien einschließlich nachgeordneter Behörden bekannt. Für die Prüfung wurden die entsprechend der bestehenden Aufbewahrungsfristen noch vorzuhaltenden Unterlagen herangezogen.

87. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Mai 2020 (1 BvR 2835/17), insbesondere der erste Leitsatz „Jedenfalls der Schutz des Art. 10 Abs. 1 und des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG als Abwehrrechte gegenüber einer Telekommunikationsüberwachung erstreckt sich auch auf Ausländer im Ausland“ auf die Arbeit der Bundeswehr, insbesondere im Bereich des militärischen Nachrichtenwesens und des Kommandos Strategische Aufklärung, und welche Maßnahmen sind bisher zur Umsetzung des Urteils im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 3. Juni 2020

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Mai 2020 (1 BvR 2835/17) betrifft die aktuelle gesetzliche Ausgestaltung der Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes.

Das Urteil enthält keine bundeswehrspezifischen Aussagen, auch nicht hinsichtlich des Militärischen Nachrichtenwesens. Welche Folgerungen aus dem Urteil für die Arbeit der Bundeswehr zu ziehen sind, kann erst nach einer detaillierten, nunmehr durchzuführenden Analyse der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beantwortet werden. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass die Arbeit der Bundeswehr sich in wichtigen Aspekten von der Aufgabenwahrnehmung des Bundesnachrichtendienstes unterscheidet.

88. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- An welchen Tagen und auf welchen Strecken bewegt sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Manöver „DEFENDER-Europe 20 Plus“ durch Ostachsen (bitte nach Landkreis Bautzen und Landkreis Görlitz aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 3. Juni 2020

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden in den Landkreisen Bautzen und Görlitz keine Truppenbewegungen im Rahmen der unter dem Begriff „DEFENDER-Europe 20 Plus“ zusammengefassten Übungstätigkeiten der United States Army Europe durchgeführt.

89. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Wie ist der momentane Stand bei den jeweiligen Genehmigungsunterlagen (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht, Fluglärmgutachten, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung – FFH: Fauna, Flora, Habitat –, Luftschadstoffgutachten) des Genehmigungsverfahrens für den bei Haiterbach geplanten Militärflugplatz des Kommandos Spezialkräfte (<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/fehler/>), und wann ist jeweils mit dem Abschluss zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 3. Juni 2020

Das Luftfahrtamt der Bundeswehr hat als zuständige Genehmigungsbehörde für den geplanten Militärflugplatz bei Haiterbach und Nagold die Pflicht zur Durchführung einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt. Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der UVP fand am 27. Februar 2019 der Scoping-Termin statt. Die für die Antragstellung erforderlichen Gutachten – wie z. B. das Fluglärmgutachten und das Luftschadstoffgutachten sowie die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung – liegen noch nicht vor.

Eine Prognose zum voraussichtlichen Abschluss kann aufgrund der Komplexität der Verfahren sowie aufgrund der COVID-19-bedingten Einschränkungen noch nicht getroffen werden.

90. Abgeordnete
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
(FDP)
- Hat das Bundesministerium der Verteidigung unter Berücksichtigung der von der Landeshauptstadt Düsseldorf vorgeschlagenen Alternativgrundstücke bereits über eine Weiternutzung des Standorts Mobilmachungsstützpunkt Düsseldorf entschieden, und welche Pläne für die weitere Nutzung des Standorts liegen bereits vor oder befinden sich in Bearbeitung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 2. Juni 2020

Die Untersuchungen zu einer Weiternutzung der Liegenschaft „Mobilmachungsstützpunkt Düsseldorf“ durch die Bundeswehr sind noch nicht abgeschlossen. Die bisher von der Stadt Düsseldorf angebotenen Alternativflächen sind für eine Nutzung durch die Bundeswehr nicht geeignet. Eine abschließende Entscheidung über die Weiternutzung der Liegenschaft durch die Bundeswehr wurde noch nicht getroffen.

Die Liegenschaft „Mobilmachungsstützpunkt Düsseldorf“ ist aktuell die einzig geeignete Bundeswehr-Liegenschaft in Düsseldorf zur Realisierung größerer Neubauvorhaben. In diesem Zusammenhang untersucht die Bundeswehr mehrere Optionen zur Deckung des bestehenden Infrastrukturbedarfs am Standort Düsseldorf.

Des Weiteren sind derzeit in der Liegenschaft Teile des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Köln, das auch den Standort Düsseldorf be-

treut, in guter Infrastruktur bedarfsgerecht untergebracht. Dieser Funktionsbereich soll – im Fall einer Weiternutzung der Liegenschaft – auch zukünftig dort verbleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

91. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht der aktuelle Arbeits- und Zeitplan für die Zukunftskommission Landwirtschaft (www.bauernverband.de/presse-medien/pressemitteilungen/pressemitteilung/zukunftskommission-landwirtschaft-auf-den-weg-gebracht) aus, und wie soll die konkrete Arbeits- und Beteiligungsstruktur aussehen?
92. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Verbände werden in der Zukunftskommission repräsentiert sein und in welcher Art und Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler vom 3. Juni 2020

Die Fragen 91 und 92 werden zusammen beantwortet.

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hatte beim Landwirtschaftsdialog im Dezember des vergangenen Jahres den Deutschen Bauernverband (DBV) und die Initiative „Land schafft Verbindung“ (LsV) gebeten, den Entwurf eines Mandats für eine „Zukunftskommission Landwirtschaft“ zu erarbeiten. Gegenwärtig findet auf Basis des der Bundeskanzlerin Mitte März 2020 übergebenen Vorschlags innerhalb der Bundesregierung die Abstimmung über das Mandat und die personelle Besetzung der Kommission statt. Die Beratungen sollen zügig abgeschlossen werden.

93. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Welche Folgen hat das von der Bundesregierung geforderte Verbot von Werkverträgen in der Fleischbranche ab 1. Januar 2021 auf die Wertschöpfung und Wirtschaftskraft bei der Fleisch- und Fleischwarenerzeugung, und wie hoch wäre der Anteil des daraus resultierenden Arbeitskräftemangels in der Fleischbranche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 5. Juni 2020**

Ziel des geforderten Verbots von Werkverträgen für das Schlachten und die Verarbeitung von Fleisch in Betrieben der Fleischwirtschaft im Sinne des § 6 Absatz 10 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, das Teil des 10-Punkte-Arbeitsschutzprogramms für die Fleischwirtschaft ist, ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Fleischbranche. Es geht darum, dass die Unternehmen für die Beschäftigten und die Arbeitsbedingungen zuständig und verantwortlich sind, in denen die Leistungen erbracht werden.

Hinsichtlich des Gesamtumfangs der in der Fleischbranche geschlossenen Werkverträge sind keine belastbaren statistischen Daten verfügbar. Einige Unternehmen beschäftigen ausschließlich eigenes Personal, während der überwiegende Teil der Unternehmen unterschiedliche Anteile an Werkvertragsbeschäftigten aufweist. Abgeleitet aus der Kostenstrukturstatistik des Statistischen Bundesamtes kann jedoch davon ausgegangen werden, dass im Durchschnitt schätzungsweise etwa die Hälfte der Beschäftigten nicht in den jeweiligen Schlachtunternehmen festangestellt ist.

Mit dem Verbot soll erreicht werden, dass die heute über Werkverträge Beschäftigten von den Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetrieben in den eigenen Personalbestand übernommen werden. Das kann zu Kostensteigerungen für die Arbeitserledigung des Schlachtens und Verarbeitens von Fleisch insbesondere in den Unternehmen führen, die bislang in größerem Umfang Leistungen aus Werkverträgen nachgefragt haben.

Die Auswirkungen auf Wertschöpfung, Wettbewerbsstellung und Fleischpreise werden insgesamt als überschaubar eingeschätzt, da der Anteil der Kosten für die Arbeitserledigung an den Gesamtkosten der Unternehmen relativ niedrig ist. So betragen etwa die Kosten der Arbeitserledigung bei den Schlachtunternehmen (ohne Schlachten von Geflügel) durchschnittlich weniger als 10 Prozent an den Gesamtkosten.

94. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Wann wird die von der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner angekündigte externe Machbarkeitsstudie zu den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung von der Bundesregierung in Auftrag gegeben (www.topagrar.com/management-und-politik/news/kloeckner-laesst-bewertung-von-tierwohlabgabe-offen-11976050.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 5. Juni 2020**

Die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie wird derzeit von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vorbereitet und im Anschluss über diese ausgeschrieben. Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist wird diese dann durch die Vergabestelle der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vergeben.

95. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD) Wie hoch wären die virtuellen Flächenimporte der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Vorschläge der von der EU-Kommission am 20. Mai 2020 vorgestellten „Farm to Fork“-Strategie umgesetzt und die Landwirtschaft dadurch extensiviert werden würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 5. Juni 2020**

Die Bundesregierung kann zu jetzigem Zeitpunkt nicht vorhersagen, dass es infolge der Umsetzung der Vorschläge der „Farm to Fork“-Strategie zu nennenswerten „virtuellen Flächenimporten“ kommen wird. Für die Wirkungsabschätzung zur „Farm to Fork“-Strategie müssen Änderungen von Produktion und Konsum im Inland und deren Auswirkungen auf Importe und Exporte berücksichtigt werden, also die mit der Außenhandelsbilanz verbundenen Flächenansprüche und deren Veränderung aufgrund der Umsetzung der Strategie.

Eine genaue Abschätzung möglicher Folgen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht sinnvoll, da noch eine Reihe von Fragen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu klären sind. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen vor allem auf eine Effizienzsteigerung zur Reduzierung von Inputs ab und nicht auf eine Senkung oder Begrenzung der landwirtschaftlichen Produktivität.

Die vorgeschlagenen Änderungen in Verarbeitung und Konsum und die Reduzierung von Lebensmittelverlusten können mögliche negative Effekte auf die Flächenansprüche mehr als kompensieren. Insgesamt besteht also die Möglichkeit, dass die „Farm to Fork“-Strategie somit die „virtuellen Flächenimporte“ sogar verringern kann.

96. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD) Verlieren Gewässerrandstreifen in der Landwirtschaft mit der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechend dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/18469 ihre Förderfähigkeit über Agrarumweltprogramme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 5. Juni 2020**

Der neue § 38a des Wasserhaushaltsgesetzes sieht die Anlage eines ganzjährig begrüntem Randstreifens an Gewässern mit besonderer Hangneigung vor.

Eine Förderung von Maßnahmen aus den Agrarumweltprogrammen ist auch weiterhin möglich, wenn die Förderung eine über die gesetzliche Grundanforderung hinausgehende ökologische Aufwertung, z. B. durch Einsatz von Blühstreifen, darstellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

97. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher konkrete Zeitplan wird für die notwendigen Schritte des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens zur Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter kabinettseitig und parlamentarisch von Seiten der Bundesregierung aktuell anvisiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 4. Juni 2020**

Der erste Schritt zur Schaffung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ist das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG). Dieses wurde am 13. November 2019 im Bundeskabinett verabschiedet und befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

Der Zeitplan zum anstehenden Gesetzgebungsverfahren zur Schaffung dieses Rechtsanspruchs orientiert sich daran und befindet sich innerhalb der Bundesregierung in der Abstimmung.

98. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, die noch ausstehenden Gesetzentwürfe für den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter sowie der geplanten Novelle des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zeitgleich vorzulegen (bitte jeweilige Zeitplanung inklusive Vorlage Referentenentwurf, Gesetzentwurf etc. ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 5. Juni 2020**

Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter und die Modernisierung des Kinder- und Jugendhilferechts sind zwei getrennte Vorhaben. Die entsprechenden Referentenentwürfe werden nach Abschluss der jeweils erforderlichen Abstimmungen unabhängig voneinander vorgelegt.

99. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Wie wird sich die andauernde Corona-Krise auf die geplanten Vorhaben auswirken (bitte jeweils detailliert ausführen und mögliche Haushaltsrisiken berücksichtigen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 5. Juni 2020**

Die Bundesregierung kann im Zusammenhang mit den angesprochenen Vorhaben derzeit keine entsprechenden Auswirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie benennen.

100. Abgeordneter
Matthias Seestern-Pauly
(FDP)
- Welche Kinder- und Jugendverbände, Verbände der Kinder- und Jugendgesundheit sowie Verbände der Kinder- und Jugendhilfe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zuge der Schließungen und nachfolgenden sukzessiven Öffnungspläne für Einrichtungen der Frühkindlichen Bildung sowie der allgemeinbildenden Schulen in die Konzeption und Umsetzung der Schließungen respektive sukzessiven Öffnungspläne angehört, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene e. V. (DGKH), der DGPI – Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie, der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DAKJ), der GHUP (Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin e. V.) und des BERUFSVERBANDS DER KINDER- UND JUGENDÄRZTE e. V. (BVKJ) in ihrer Stellungnahme vom 19. Mai 2020, dass „[...] vor und während der Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche die Folgen für diese Bevölkerungsgruppe nicht thematisiert und die Betroffenen und ihre Fürsprecher nicht gehört wurden, womit die elementaren Rechte der Kinder missachtet wurden [...]“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 3. Juni 2020**

Die Zuständigkeit für konkrete Schritte zur Schließung oder Öffnung von Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen obliegt den Ländern.

Diese entscheiden dabei insbesondere anhand des Infektionsgeschehens und der wissenschaftlichen Erkenntnislage, zu der auch die in der Fragestellung zitierte Stellungnahme zählt.

Am 6. Mai 2020 haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin den Beschluss gefasst, die Beschulung und Kindertagesbetreuung schrittweise und unter Einhaltung der Hygieneregeln wieder zu ermöglichen. Diese Vorgehensweise erfolgte unter Berücksichtigung der von der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz beschlossenen Konzepte zur schrittweisen Öffnung von Kindertagesbetreuungsangeboten und Schulen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) informiert und berät zu den coronabedingten Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung im Rahmen der bereits bestehenden

Gremien. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertagesbetreuung werden nicht nur regelmäßig mit den zuständigen Ministerinnen und Ministern, Senatorinnen und Senatoren der Länder besprochen, sondern u. a. auch im Expertengremium zur Begleitung des Monitorings zum Gute-KiTa-Gesetz und im derzeit vierzehntägig stattfindenden Jour Fixe mit den Mitgliedsverbänden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Im April 2020 hat zudem die innerhalb der Jugend- und Familienministerkonferenz für die Kindertagesbetreuung zuständige Arbeitsgruppe Kita unter Einbeziehung des BMFSFJ eine „Empfehlung für einen gemeinsamen Rahmen der Länder für einen stufenweisen Prozess zur Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote von der Notbetreuung hin zum Regelbetrieb im Kontext der Corona-Pandemie“ erarbeitet. Die Abfassung des gemeinsamen Rahmens erfolgte unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Expertise aus den Bereichen Kindheitspädagogik und Hygiene. Einbezogen wurden Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule Niederrhein, des Deutschen Jugendinstituts, der Universitätsklinik Bonn sowie des Robert Koch-Instituts (RKI).

Die oben genannte Empfehlung der Arbeitsgruppe Kita kann auf dem Internetportal der Jugend- und Familienministerkonferenz abgerufen werden (www.jfmk.de).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

101. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Welche konkreten Szenarien zum Infektionsgeschehen von COVID-19 lagen nach Kenntnis der Bundesregierung am 23. März 2020 vor, und warum hat sich die Bundesregierung, obwohl zu dem Zeitpunkt gemäß Datenbasis des Robert Koch-Instituts (RKI) der Reproduktionsfaktor unter 1 lag, für Kontaktbeschränkungen und gegen die Herstellung der Herdenimmunität entschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 29. Mai 2020

Informationen zur epidemiologischen Lage am 23. März 2020 in Deutschland, in Europa und weltweit sind in den Situationsberichten des Robert Koch-Instituts dokumentiert und unter folgenden Link abrufbar: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Archiv.html.

Die Bundesregierung hat zu jedem Zeitpunkt ihre Entscheidungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Infektionsgeschehen auf nationaler und internationaler Ebene und von den verfügbaren fachlich-wissenschaftlichen Erkenntnissen getroffen.

102. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche Determinanten veranlassen die Bundesregierung in der COVID-19-Pandemie eine anhaltend hohe Bedrohung für die Bevölkerung zu sehen, obwohl sich die Sterblichkeit nicht wesentlich von den alltäglichen Todesfällen unterscheidet und sie sogar wesentlich niedriger ist als im Januar/Februar 2017, März/April 2018 und Juli/August 2018 (gemäß Veröffentlichungen vom Statistischen Bundesamt – Destatis –, RKI, ZDF-Beitrag „Berlin direkt“ vom 10. Mai 2020 zum Thesenpapier zur Pandemie durch SARS-CoV-2/COVID-19 von Prof. Dr. med. Matthias Schrappe usw.), und warum hat die Bundesregierung seinerzeit in Bezug auf das trotz vorhandenem Impfstoff und Therapiemöglichkeiten aber offenbar aufgrund eines mutierten Virus explodierende Influenzainfektionsgeschehen keinerlei Aktivitäten u. a. hinsichtlich Ausrufung einer Epidemie usw. gezeigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 29. Mai 2020**

Bei dem Corona-Virus handelt es sich um ein neues Virus, gegenüber dem in der Bevölkerung kein natürlicher Immunschutz besteht. Hinzu kommt, dass aktuell kein Impfstoff und keine wirksame Therapie zum Schutz vor SARS-CoV-2 zur Verfügung stehen, Impfungen aber den wirksamsten Schutz gegen Infektionskrankheiten darstellen. Vor diesem Hintergrund wurden anti-epidemische Maßnahmen eingeführt, die die Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland erfolgreich verlangsamt und Infektionen und Todesfälle erfolgreich verhindert haben.

Bei den oben aufgeführten zusätzlichen Todesfällen handelt es sich um sogenannte Übersterblichkeitsschätzungen (Exzess-Mortalität) während vergleichsweise schwerer Grippewellen (Saison 2016/2017, Saison 2017/2018) bzw. um Übersterblichkeitsschätzungen während einer extremen Hitzeperiode im Sommer 2018. Zur Verhinderung schwerer und tödlicher Krankheitsverläufe bei Influenza steht eine Impfung zur Verfügung, und auch bei der Hitzewelle im Sommer 2018 wurden die daraus entstandenen Folgen durch Maßnahmen der Bundesregierung gemildert. Erste europäische Schätzungen der Exzess-Mortalität zeigen, dass seit Beginn der erhöhten SARS-CoV-2-Zirkulation in den Monaten März und April 2020 Ausmaße erreicht wurden, die weder in den Grippesaisons 2016/2017 oder 2017/2018 noch im Sommer 2018 verzeichnet wurden, obwohl praktisch alle Länder in Europa massive Maßnahmen zur Kontaktreduzierung ergriffen hatten (www.euromomo.eu/)

103. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Inwieweit rechtfertigt die Bundesregierung die hohen wirtschaftlichen Schäden und die Gefahr massiver und sozialer Auswirkungen (gemäß der Dritten Ad-hoc-Stellungnahme der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften vom 13. April 2020) sowie möglicherweise daraus und aus der Nichtbehandlung von Patienten in Krankenhäusern und Arztpraxen resultierende Sterbefälle während bzw. infolge der Corona-Schutzmaßnahmen, und welche Folgen- bzw. Gefahrenabschätzungen, die alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche betreffen, lagen den Entscheidungen von Bund und Ländern zur Einschränkung der Grundrechte zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 29. Mai 2020**

Die Versorgung von Notfällen sowie von Patientinnen und Patienten mit akuten Beschwerden haben im Verlauf der COVID-19-Epidemie den höchsten Stellenwert. Deshalb waren maximale Anstrengungen erforderlich, um die COVID-19-Epidemie in Deutschland zu verlangsamen, abzufachen und letztlich die Zahl der entsprechenden Hospitalisierungen zu minimieren. Die Erfahrungen in anderen Staaten haben gezeigt, dass dies notwendig war, um eine Überforderung des Gesundheitswesens zu vermeiden. Der Bundesregierung liegen keine dieser o. g. Maxime widersprechenden Erkenntnisse vor.

104. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche anderen Gründe lagen der Bundesregierung für die Schließung von Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen und Hochschulen vor, wenn schwere Krankheitsverläufe laut bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen junge Menschen deutlich seltener erfassen und neben dem Ansatz der Kontaktreduzierung als weitere Maßnahme auch Herdenimmunität diskutiert wird, um den Kampf gegen den noch wenig bekannten Erreger erfolgreich zu gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 29. Mai 2020**

Die Rolle von Kindern bezüglich Empfänglichkeit für eine Infektion, die Übertragungswahrscheinlichkeit auf andere Personen und das Risiko für schwere Krankheitsverläufe ist noch nicht vollständig erforscht. Studien zu Kindern beziehen sich auf Situationen mit geschlossenen Kitas und Schulen, die nicht auf den normalen Alltag übertragbar sind. Selbst die Dauer und Stärke einer Immunität sowie der Schutz durch diese mögliche Immunität gegen schwere Erkrankungen nach durchgemachter Infektion ist noch ungeklärt. Studien des Robert Koch-Institut und anderer Institutionen dazu sind angelaufen, beziehungsweise in Vorbereitung.

105. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP)
- Wann plant die Bundesregierung, die bereits seit Anfang Mai 2020 vorrätigen medizinischen FFP2-Masken an medizinische Einrichtungen zu verteilen, und weshalb wurden keine ausreichenden Vorkehrungen seitens des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) getroffen, um eine schnelle Abnahme und Bezahlung der Lieferanten nach Eintreffen der Masken zu gewährleisten (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/masken-lieferung-101.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 2. Juni 2020**

Die Bundesregierung beschafft bedarfsorientiert und situationsangepasst Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und beliefert damit vereinbarungsgemäß und unterstützend die Länder sowie Kassenärztliche Vereinigungen und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung.

Über die weitere konkrete Verteilung vor Ort in die jeweilige ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung liegen der Bundesregierung keine direkten Erkenntnisse vor.

Das mit der Beschaffung von PSA beauftragte Bundesministerium für Gesundheit hat nach Auftragserteilung viele Beschaffungswege entwickelt und genutzt, auch liefer- und produktionsunterstützende Maßnahmen mit Preis- und Abnahmegarantien, wie das Open-House-Verfahren. Die notwendige Qualitätsprüfung beansprucht eine gewisse Zeit und wirkt sich auch auf die Abrechnung aus, da eine Kaufpreiszahlung nur erfolgen kann, wenn Menge und Qualität der Ware bestätigt sind. Überdies haben viele Firmen Rechnungen vorgelegt, die nicht den Kriterien des § 14 Absatz 4 UStG entsprachen und von den Unternehmen nachgebessert werden mussten. In diesem Fall beginnt die Frist zur Zahlung erst nach Vorlage ordnungsgemäß nachgebesserter Rechnung.

Insbesondere auf die regelmäßige Qualitätsprüfung kann der Bund zur Sicherung des Gesundheitsschutzes von Ärztinnen und Ärzten, Pflegerinnen und Pflegern und den übrigen Beschäftigten im Gesundheitswesen nicht verzichten.

106. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Wie viel medizinisches Personal (Ärzte, Krankenschwestern, Pflegekräfte in Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern oder niedergelassenen Praxen usw.) hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der pandemischen Verbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 in Deutschland mit dem Virus infiziert (bitte detailliert aufführen; www.junge-welt.de/artikel/375893.besonders-gef%C3%A4hrdete-berufsgruppe-n-tausende-%C3%A4rzte-und-pfleger-infiziert.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 2. Juni 2020**

Auf den Internetseiten des Robert Koch-Instituts wird täglich veröffentlicht, wie viele des medizinisch oder pflegenden Personals in den Einrichtungen gemäß den §§ 23 und 36 des Infektionsschutzgesetzes sich mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert haben oder an COVID-19 gestorben sind (vgl. www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html).

Erkenntnisse über die Schwere der Erkrankung und zu der Frage, auf welchem Wege sich das in diesen Einrichtungen tätige Personal jeweils infiziert hat, liegen der Bundesregierung nicht vor.

107. Abgeordneter
Marcus Held
(SPD)
- Welche Angaben kann die Bundesregierung zu COVID-19-Antikörpertests in Bezug auf Testung von Beschäftigten in Berufen aus dem Bereich kritischer Infrastrukturen, wie Klinik- und Pflegepersonal, zum Beispiel bezüglich Zeit, Umfang, Beschaffung, Planung, Bereitstellung und Durchführung machen (www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesundheit/coronavirus/corona-antikoerpertest-hatte-ich-covid-19-vielleicht-schon-16761953.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 4. Juni 2020**

Tests auf SARS-CoV-2-spezifische Antikörper können im Rahmen von „Reihenuntersuchungen“ der betriebsärztlichen Betreuung z. B. von ärztlichem Personal und Pflegepersonal in Heimen und Krankenhäusern sinnvoll sein. In der Regel ist eine venöse Blutentnahme erforderlich.

Bei der Durchführung von Antikörpertests auf eine durchgemachte Infektion von SARS-CoV-2 muss bedacht werden, dass es nicht selten zu falsch-positiven Ergebnissen kommt, die ein falsches Gefühl der Sicherheit vermitteln können. Zudem ist es noch Gegenstand laufender wissenschaftlicher Untersuchungen, ob die durch Antikörpertests im Blut nachgewiesenen Antikörper überhaupt einen sicheren Hinweis auf eine Immunität bei der bzw. dem Getesteten geben. Daher werden Antikörpertests auch von der WHO bislang nicht für individuelle Testungen empfohlen.

Antikörpertests unterliegen der europäischen Richtlinie über In-vitro-Diagnostika (IVDD), die eine CE-Kennzeichnung ausschließlich durch den Hersteller vorsieht. Der breite Einsatz erfordert zunächst eine gründliche Prüfung/Validierung.

108. Abgeordnete
Katrin Helling-Plahr
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Berichterstattung über eine zu Lasten der Betroffenen gehende, bisher unzulängliche Umsetzung der mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz eingeführten Regelungen in § 27a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) zur Kostenübernahme von Kryokonservierungen bei keimzellschädigenden Therapien, gesetzgeberischen Nachbesserungsbedarf, und wie begründet die Bundesregierung ihre Ansicht (www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/krebs-und-kinderwunsch-wenn-die-tumorthherapie-unfruchtbar-macht,RzWutxR)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 5. Juni 2020**

Mit dem Terminservice- und Versorgungsnetz vom 6. Mai 2019 wurde der Leistungsanspruch der künstlichen Befruchtung um die Möglichkeit der Kryokonservierung von Keimzellen oder Keimzellgewebe (für Frauen und Männer) erweitert (vgl. § 27a Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V). Voraussetzung ist, dass die Kryokonservierung wegen einer Erkrankung und deren Behandlung mit einer keimzellschädigenden Therapie (zum Beispiel einer Krebsbehandlung) medizinisch notwendig erscheint.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist als Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung gesetzlich beauftragt, die medizinischen Einzelheiten zu Voraussetzungen, Art und Umfang der Maßnahmen zu bestimmen. Der G-BA ist derzeit intensiv mit der Erarbeitung der entsprechenden Richtlinie befasst. Das Bundesministerium für Gesundheit begleitet die Beratungen des G-BA im Rahmen seiner Rechtsaufsicht und wirkt ebenfalls auf ein zügiges Verfahren hin.

109. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist der aktuelle Stand zur vom Bundesgesundheitsministerium für Ende 2019 angekündigten Erstellung eines Konzepts zur Fortentwicklung der Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten zum Schwangerschaftsabbruch, einschließlich der Entwicklung von Leitlinien (vgl. <https://dipbt.bundestag.de/doc/btp/19/19120.pdf>, S. 69)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 2. Juni 2020**

Das Konzept zur Fortentwicklung der Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, befindet sich in der Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

110. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird eine Auswertung der laut Medienberichten geplanten Expertengespräche vom Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn und von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Daniela Ludwig zum Thema Drugchecking vorliegen (vgl. www.aerzteblatt.de/nachrichten/108571/Drogenbeauftragte-will-Drug-Checking-von-Partydrogen-auch-in-Deutschland), und welche Expertinnen und Experten wurden angehört?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 4. Juni 2020**

Es hat bisher ein orientierendes Fachgespräch, das einem informellen Meinungsaustausch diente, auf Einladung des Bundesministeriums für Gesundheit stattgefunden.

An diesem Gespräch haben neben Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Gesundheit und der Beauftragten der Bundesregierung für Drogenfragen, einschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihrer Geschäftsstelle, auch Vertreter des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat nebst Vertretern des Bundeskriminalamtes teilgenommen. Ebenfalls haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer teilgenommen. Außerdem haben Vertreterinnen und Vertreter der nachfolgenden Organisationen teilgenommen:

- Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft;
- Bundesärztekammer;
- Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände;
- Chill out e. V.;
- Deutsche Aidshilfe;
- Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie e. V.;
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen;
- Deutscher Städtetag;
- Drogeninformationszentrum DIZ der Stadt Zürich;
- Fachverband Drogen- und Suchthilfe e. V.;
- GKV-Spitzenverband;
- Suchthilfe Wien gGmbH.

111. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung eine regelmäßige und anlasslose Testung von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Krankenhäusern und Einrichtungen der stationären Pflege, der Behindertenhilfe sowie von ambulanten Pflegediensten auf das Coronavirus für erforderlich, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 2. Juni 2020**

Ziel der Bundesregierung ist es, umfassender als bisher insbesondere auch Personengruppen zu testen, bei denen noch keine Symptome für das Vorliegen einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 erkennbar sind, bei denen aber dennoch eine Infektion naheliegend erscheint oder bei denen eine hohe Gefahr besteht, dass sie oder andere Personen in ihrem Umfeld bei Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 besonders gefährdet wären. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Krankenhäusern und Einrichtungen der stationären Pflege, der Behindertenhilfe sowie von ambulanten Pflegediensten ebenso wie bei Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern und Bewohnerinnen und Bewohnern von Einrichtungen der stationären Pflege und der Behindertenhilfe sollen daher auch präventive Testungen ermöglicht werden.

Die aktuell in der Abstimmung befindliche Verordnung zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 sieht entsprechende Kostenübernahmen der Laborleistungen für durch den öffentlichen Gesundheitsdienst angeordnete Testungen vor. Für voll- oder teilstationär in Krankenhäusern behandelte Patientinnen und Patienten ist dies bereits durch § 26 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in der Fassung des Zweiten Bevölkerungsschutzgesetzes geregelt.

112. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP)
- Wurde das Robert Koch-Institut vom Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zu irgendeinem Zeitpunkt bis heute angewiesen, Gesichtsmasken als „nutzlos“, „nicht hilfreich“ oder ähnlich zu bezeichnen, wie dies u. a. auf der Pressekonferenz des Robert Koch-Instituts am 28. Februar 2020 geschah (www.youtube.com/watch?v=0CjCRJ9cwfW), obwohl der Präsident des RKI, Prof. Lothar Wieler, am 3. April 2020 ausführte, dass Mund-Nasen-Bedeckungen einen „Fremdschutz“ gegen Tröpfcheninfektion bieten (www.n-tv.de/mediathek/videos/panorama/RKI-informiert-ueber-aktuelle-Coronavirus-Situation-article21690607.html), und beeinflusste die Verfügbarkeit von Mund-Nasen-Bedeckungen jeglicher Klassifikation, inkl. FFP-Schutzmasken, die Aussagen des Bundesministers Jens Spahn oder des Robert Koch-Instituts zu den entsprechenden Zeitpunkten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 29. Mai 2020**

Das Robert Koch-Institut (RKI) wurde vom Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zu keinem Zeitpunkt angewiesen, Gesichtsmasken als „nutzlos“ oder „nicht hilfreich“ o. Ä. zu bezeichnen. Die Verfügbarkeit von Mund-Nasen-Bedeckungen bzw. Masken jeglicher Klassifikation beein-

flusste auch die Aussagen nicht. Hinweise des RKI zur An- und Verwendung von Gesichtsmasken (MNS, FFP sowie Mund-Nasen-Bedeckung) finden Sie im Internet-Angebot des Institutes: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Arbeitsschutz_Tab.html.

113. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie stellt sich der zeitliche Verlauf von COVID-19-Erkrankungen beim medizinischen Personal in der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung dar (bitte Fallzahlen für 2020 nach Monat, Anteil schwerer Verläufe und Letalität sowie – soweit erfasst – nach Anteil Ärztinnen und Ärzte und Pflegerinnen und Pfleger aufschlüsseln), und wie viele dieser Fälle sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung auf den Mangel an einwandfreier und angemessener Schutzausrüstung zurückzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 29. Mai 2020**

Auf den Internetseiten des Robert Koch-Instituts wird täglich veröffentlicht, wie viele des medizinisch oder pflegenden Personals in den Einrichtungen gemäß den §§ 23 und 36 des Infektionsschutzgesetzes sich mit dem neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert haben oder an COVID-19 gestorben sind (vgl. www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html).

Erkenntnisse über die Schwere der Erkrankung und zu der Frage, auf welchem Wege sich das in diesen Einrichtungen tätige Personal jeweils infiziert hat, liegen der Bundesregierung nicht vor.

114. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Ulrich Kelber, nicht frühzeitig von der Bundesregierung bei den bisherigen Planungen für eine sogenannte „Quarantäne-Plattform“ zur Kontrolle von häuslicher Quarantäne einbezogen worden (<https://app.handelsblatt.com/politik/deutschland/ulrich-kelber-im-interview-bundesdatenschuetzer-warnt-vor-falschen-anreizen-zur-nutzung-der-corona-warn-app/25846226.html?ticket=ST-3749840-kTSqA4ZfkfDZEvZmyrOa-ap6>), und wie sieht das grobe datenschutzrechtliche Konzept der Plattform aus rund um die Fragen, die der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Ulrich Kelber, aufgeworfen hat (z. B. in Bezug auf die datenschutzrechtlich verantwortliche Person für die Plattform, an die sich die Betroffenen wenden können, oder in Bezug darauf, wann die Daten von der Plattform wieder gelöscht werden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 4. Juni 2020**

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) wurde am 21. April 2020 auf das Symptom-Tagebuch aufmerksam gemacht. Am 22. April 2020 erfolgte zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem BfDI auf Arbeitsebene ein erster Informationsaustausch, in dem das grobe Konzept skizziert sowie die beteiligten Unternehmen benannt wurden. Seit diesem Zeitpunkt fand zwischen BfDI und BMG ein konstruktiver Dialog statt, im Zuge dessen dem BMG keine grundsätzlichen Bedenken bekannt geworden sind; die fachliche Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Nutzung der Anwendung obliegt den Ländern und Kommunen und erfolgt auf freiwilliger Basis. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Vereinbarung zwischen dem Anbieter und in der Regel dem Gesundheitsamt auf Basis eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung im Sinne des Artikels 28 Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Datenschutzrechtlich verantwortlich bleibt das Gesundheitsamt.

Nach Artikel 17 Absatz 1 DSGVO sind Daten unverzüglich zu löschen, wenn sie für den Zweck, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind.

115. Abgeordnete **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welche Prozesse einer globalen Impfstrategie zur Eindämmung von COVID-19 sind die Bundesregierung und die zuständigen Behörden in welcher Form eingebunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 4. Juni 2020**

Die Bundesregierung hat bei der internationalen Geberkonferenz zur Bekämpfung von COVID-19 am 4. Mai 2020 einen Beitrag in Höhe von insgesamt 525 Mio. Euro zugesagt. Darin sind auch Beiträge für Forschung und Entwicklung eines Impfstoffs gegen COVID-19 durch die „Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI)“ sowie für die Globale Impfallianz „GAVI (Global Alliance for Vaccines and Immunisation)“ enthalten. Beide Organisationen erarbeiten derzeit mit weiteren Partnern im Rahmen des sog. „Access to COVID-19 Tools (ACT) Accelerators“ ein Konzept, um die Entwicklung, Produktion und Verteilung von Impfstoffen gegen COVID-19 global zu ermöglichen. Die Bundesregierung ist in den jeweiligen Steuerungsgremien von CEPI und GAVI vertreten.

Darüber hinaus ist das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) in Arbeitsgruppen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Entwicklung von COVID-Impfstoffen beteiligt. Weiterhin sind Experten des PEI im Netzwerk der europäischen Arzneimittelbehörden und der Europäischen Arzneimittelagentur EMA sowie im Netzwerk der internationalen Arzneimittelbehörden „International Coalition of Medicines Regulatory Authorities (ICMRA)“ an der Beratung und Diskussion zur globalen Entwick-

lung von COVID-19-Impfstoffen vertreten. Dort findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den internationalen Zulassungsbehörden zur präklinischen und klinischen Entwicklung und den regulatorischen Anforderungen für die Genehmigung von klinischen Prüfungen am Menschen und die spätere Zulassung der COVID-19-Impfstoffe statt.

116. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Leitlinien folgt die Bundesregierung dabei im Sinne des Bevölkerungsschutzes und der Bedeutung multilateraler Organisationen, wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und den Vereinten Nationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 4. Juni 2020**

Inter- und multinationale Kooperation sowie Koordination, etwa im Rahmen der WHO und natürlich auch in der Europäischen Union, sind wichtige Elemente für eine erfolgreiche Antwort auf COVID-19. Ein dauerhafter Schutz der Bevölkerung gegen COVID-19 ist nur zu leisten, wenn die Pandemie weltweit und nachhaltig unter Kontrolle gebracht ist und die Bewältigung der Sekundäreffekte multilateral koordiniert wird. Zentrale gesundheitspolitische Herausforderung ist die schnelle Entwicklung und Verteilung von COVID-19-Impfstoffen sowie Medikamenten und Diagnostik unter Beachtung der epidemiologischen Lage und der Gesundheitssituation vor Ort.

117. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Erfassung und Auswertung soziodemographischer Daten samt Vorerkrankungen von COVID-19-Infizierten bei, und aus welchen Gründen werden solche Daten – z. B. im Vergleich zu den USA oder auch Skandinavien – nicht erfasst und/oder nicht veröffentlicht (www.tagesspiegel.de/wissen/neue-daten-zu-coronavirus-toten-etwa-97-prozent-der-an-covid19-verstorbenen-hatten-vorerkrankungen/25837864.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 4. Juni 2020**

Die Erfassung und Auswertung soziodemographischer Daten samt Vorerkrankungen von COVID-19-Infizierten ist wichtig, um Risikogruppen definieren sowie geeignete Präventions- und Therapiemaßnahmen entwickeln und optimieren zu können. Meldepflichtig nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und § 7 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind der Verdacht einer Erkrankung, die Erkrankung sowie der Tod in Bezug auf eine Infektion, die durch das Corona-Virus (SARS-CoV-2) hervorgerufen wird. An soziodemographischen Daten werden über das IfSG Alter, Geschlecht, Tätigkeit oder Unterbringung in einer Einrichtung erfasst. Vorerkrankungen der Patienten und Patientinnen

werden über diesen Meldeweg nicht systematisch erfasst und liegen nur für einen Teil der gemeldeten Fälle vor (Epidemiologisches Bulletin 17/2020 (www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/epid_bull_form.html)).

Angaben zu Vorerkrankungen und weitere soziodemographische Daten sollen über andere Erhebungsinstrumente wie beispielsweise die geplanten Bevölkerungssurveys am RKI erfasst werden.

118. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang werden aktuell zertifizierte bzw. akkreditierte Veterinärlabore in Testungen zur Feststellung der tatsächlichen Verbreitung des Corona-Virus in der Bevölkerung einbezogen, und plant die Bundesregierung eine Ausweitung der Testkapazitäten über diesen Weg, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 3. Juni 2020**

Derzeit ist eine Ausweitung der Testkapazitäten durch Einbeziehung von veterinärmedizinischen Laboren aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, inwiefern und durch wie viele Labore in den Ländern eine Unterstützung der humanmedizinischen SARS-CoV-2-Diagnostik durch veterinärmedizinische Untersuchungseinrichtungen stattfindet.

119. Abgeordneter
Dr. Andrew Ullmann
(FDP)
- Sind beim geplanten informellen Treffen der EU-Gesundheitsminister/-innen im Juli 2020 erste konkrete Vorschläge zur gemeinsamen Initiative von Deutschland und Frankreich für ein Reformkonzept der Weltgesundheitsorganisation, das Bundesgesundheitsminister Jens Spahn im Zuge der 73. Weltgesundheitsversammlung angekündigt hat und seinen Aussagen zufolge während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 weiterentwickelt werden soll, zu erwarten (https://rp-online.de/panorama/coronavirus/jens-spahn-verkuendigt-deutsch-franzoesische-initiative-fuer-who-reform_aid-51207431)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 29. Mai 2020**

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wird für den Bereich Gesundheit die Eindämmung des Corona-Virus und ein gestärktes Krisenmanagement in der EU im Vordergrund stehen. Die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn angekündigte Initiative von Deutschland und Frankreich soll nach Vorstellung der Bundesregierung die Evaluierung der globalen Gesundheitssicherheitsstrukturen einschließlich des

WHO-Notfallprogramms und der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IHR) anlässlich der COVID-19 Pandemie umfassen. Eine diesbezügliche Befassung bei der Informellen Tagung der EU-Gesundheitsministerinnen und -minister im Juli 2020 ist nach jetzigem Planungsstand nicht vorgesehen.

120. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durch ausländische Zulieferer produzierte Anteil für die häufig verschriebenen Wirkstoffe Metamizol, Ibuprofen, Ramipril, Levothyroxin, Amlodipin, Torasemid, Metoprolol, Bisoprolol und Metformin auf dem deutschen Markt (bitte in Prozent der verschriebenen Gesamtmenge angeben, vgl. <https://arzneimittel.wido.de/PharMaAnalyst/?0>)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 4. Juni 2020

Für pharmazeutische Unternehmer besteht die gesetzliche Verpflichtung, die verschiedenen Wirkstoffhersteller eines Arzneimittels der zuständigen Zulassungsbehörde anzuzeigen. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, welche der angezeigten Wirkstoffhersteller in welchen Anteilen genutzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

121. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie viele Rasterzellen, die zur Erfassung der Mobilfunkabdeckung genutzt werden, liegen nach Kenntnis der Bundesregierung in Bayern in der Kategorie „kein Netz“ (bitte absolut sowie prozentual im Vergleich mit den insgesamt vorhandenen Rasterzellen in Bayern angeben), und wie verteilen sich diese Rasterzellen ohne Netz auf die einzelnen bayerischen Bezirke (bitte Anzahl der Rasterzellen im jeweiligen Bezirk absolut und prozentual angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 2. Juni 2020

Als Rasterzellen ohne Mobilfunkverfügbarkeit wurden solche ausgewertet, in denen weniger als 50 Prozent der Haushalte mit 3G und 4G versorgt sind. Die Spalte „Anteil je Bezirk in Prozent“ bezeichnet die in Bezug auf die Gesamtzahl der Rasterzellen im Bezirk unterversorgten Rasterzellen. Die Zahlen beziehen sich weder auf die Flächenabdeckung, noch auf die Abdeckung von Haushalten, sondern nur auf die Rasterzel-

len, in denen sich auch Haushalte befinden. Die nachstehenden Angaben lassen keine Aussage über die prozentuale Versorgung der Haushalte zu, da die Besiedelung der Rasterzellen unterschiedlich ist. Darüber hinaus bilden sie alle Anbieter aggregiert ab, d. h. Funklöcher einzelner Anbieter werden hier nicht berücksichtigt. Die tatsächliche Mobilfunkverfügbarkeit kann je nach Ort, Leistungsfähigkeit des Endgerätes und Nutzungsintensität innerhalb einer Funkzelle variieren.

		Rasterzellen im Breitbandatlas des Bundes ohne Mobilfunkverfügbarkeit in Bayern auf Ebene der Bezirke			
Bezeichnung	Name	Anzahl Rasterzellen gesamt	Anzahl Rasterzellen ohne Mobilfunk	Anteil je Bezirk in Prozent	Anteil am Bundesland in Prozent
Freistaat	Bayern	1.128.772	97.491	–	8,6
Bezirk	Mittelfranken	115.873	4.594	4,0	0,4
Bezirk	Niederbayern	165.413	16.557	10,0	1,5
Bezirk	Oberbayern	280.549	30.310	10,8	2,7
Bezirk	Oberfranken	115.675	5.754	5,0	0,5
Bezirk	Oberpfalz	155.139	13.051	8,4	1,2
Bezirk	Schwaben	159.744	14.970	9,4	1,3
Bezirk	Unterfranken	136.379	12.255	9,0	1,1

122. Abgeordneter
Lars Herrmann
(fraktionslos)

Beabsichtigt die Bundesregierung aufgrund der aktuell angespannten wirtschaftlichen Lage und vor dem Hintergrund der Ankündigung der Bundesregierung, auf E-Mobilität umzusteigen und zahlreiche Ladestationen in Deutschland zu etablieren (www.bundesregierung.de/breg-de/theme/n/klimiaschutz/verkehr-1672896) zukünftig auch kleinen VW-Händlern, die Elektro-Autos vertreiben, eine Möglichkeit zur Partizipation von Förderprogrammen bezüglich Ausbau der Ladeinfrastruktur einzuräumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 3. Juni 2020

Unabhängig von Hersteller und Größe ist es Autohändlern im Rahmen der geltenden Förderlichtlinie öffentliche Ladeinfrastruktur möglich, sich für eine Förderung von Ladepunkten gemäß der geltenden Förderbedingungen zu bewerben. Es ist jedoch auszuschließen, dass die Ladepunkte durch den Antragsteller auch ohne staatliche Förderung errichtet worden wären.

Die Autoindustrie hat sich zu der Errichtung von 15.000 öffentlich zugänglichen Ladepunkten verpflichtet. Im Falle einer vertraglichen Verpflichtung der Hersteller ist dieser der erste Ansprechpartner bezüglich einer Unterstützung für die Errichtung der Ladepunkte. Eine Förderung von Ladepunkten oder Ladevorrichtungen, die in Anzahl oder Ladeleistung über die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen mit den Automobilherstellern hinausgehen, bleibt dagegen möglich.

123. Abgeordneter **Dr. Christian Jung** (FDP) Liegt der Bundesregierung eine Empfehlung des Bundesrechnungshofes vor, die für Bundesstraßen, die parallel zu Bundesautobahnen verlaufen, eine sukzessive Abstufung zu Landes- oder Kreisstraßen empfiehlt, und welche Bundesstraßen in Baden-Württemberg sind davon betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 29. Mai 2020

Auf Initiative des Bundesrechnungshofes hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Fernverkehrswirksamkeit von Bundesstraßen, die parallel zu Bundesautobahnen verlaufen, untersucht. Zu den Ergebnissen wurde mit den Ländern eine Vereinbarung geschlossen, die eine Liste von Bundesstraßen enthält, die drei Kategorien unterscheidet: „Abstufung ohne weitere Bedingungen bis 2015“, „Abstufung nach Realisierung bestimmter Baumaßnahmen“ und „Entscheidung über Abstufung nach Vorliegen weiterer Untersuchungen“. Diese Liste wird derzeit abgearbeitet.

Bezüglich der betroffenen Bundesstraßen in Baden-Württemberg wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

Anlage: Verzeichnis der betroffenen Bundesstraßen in Baden-Württemberg

BSnr	von	bis	Länge [km]	Anmerkungen
Abstufung ohne weitere Bedingungen bis 2015				
B14	B32	B27	43,8	Rottweil-Nord
B19	A8	B311	6,5	Ulm-Mitte
B31	A81	B313	17,0	Stockach (nördl. A98/AS Stockach-West)
B36	B3	B28	44,7	Kehl
B36	B28	A5	27,1	AS Lahr
B36	B39	B35	14,5	Graben-Neudorf (nw Bruchsal)
B36	B36	B535	0,5	Schwetzingen-Nord (sw Heidelberg)
B36	B36	B36	0,4	Schwetzingen-Zentrum
Abstufung nach Realisierung bestimmter Baumabnahmen				
B39	B292	B27	33,5	Heilbronn
Entscheidung über Abstufung nach Vorliegen weiterer Untersuchungen				
B3	B3	B292	46,7	Bad Schönborn (nördl. Bruchsal)
B3	B35	B36	43,3	Rastatt
B3	B36	A5	4,9	AS Rastatt-Süd
B3	B3	B500	7,3	Baden-Baden-West
B3	B	B33	40,0	Offenburg
B3	500			
B3	B33	B294	56,2	Denzlingen (Ri. Freiburg)
B3	B3	B3	59,7	Weil am Rhein/BG CH
B34	A81	B33	19,1	Konstanz
B36	B291	B35	8,0	Hockenheim (ö Speyer)
B39	B291	A5	0,4	AS Walldorf-Wiesloch
B39	B39	B36	6,8	Hockenheim (ö Speyer)
B291	B36	A5	10,9	Walldorf (AS Walldorf/Wiesloch)

124. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Gibt es bereits oder ist eine bundesweite Vorgabe geplant, die die ausschließliche Verwendung von Gussasphalt und/oder Beton für den Straßenbau von Straßen der Belastungsklasse Bk32 und Bk100 in den einzelnen Bundesländer empfiehlt oder vorgibt, und wenn ja, in welchen Bundesländern wurde sie bereits umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 3. Juni 2020**

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau 5/2005 vom 16. Juni 2005 (ARS 5/2005) wurden die Auftragsverwaltungen für die Bundesfernstraßen gebeten, bei Neubau oder Erneuerung von Bundesfernstraßen mit getrennten Richtungsfahrbahnen folgende Regelung zu beachten:

Bei Verkehrsbelastungen mit $B \geq 70$ Mio. bei zwei-streifigen und bei $B \geq 85$ Mio. bei drei-streifigen Richtungsfahrbahnen ist (unabhängig von der Belastungsklasse) nur eine Oberbauweise mit einer Fahrbahndecke aus Beton oder aus Asphalt mit einer Deckschicht aus Gussasphalt vorzusehen. Dabei ist B als die „bemessungsrelevante Beanspruchung einer Richtungsfahrbahn in Mio. äquivalente 10-t-Achsübergänge“ definiert (B-Zahl), die gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) zu ermitteln sind.

Gemäß RStO sind Bauweisen der Belastungsklasse 100 ab einer B-Zahl ≥ 32 Mio. anzuwenden.

Eine Änderung des ARS 5/2005 ist derzeit nicht geplant.

125. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche sind die zehn am stärksten frequentierten Bahnhöfe/Haltepunkte ohne barrierefreien Zugang in Sachsen, und wann sollen diese jeweils barrierefrei werden (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/18841 „Physische Barrierefreiheit an Bahnhöfen“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. Juni 2020**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) liegt für die in der nachstehenden Tabelle genannten Verkehrsstationen (VST) keine vollständige Stufenfreiheit vor, ist aber geplant.

Verkehrsstation (VST)	Maßnahmen zur vollst. Herstellung Stufenfreiheit VST	Bemerkung vsl. Inbetriebnahme (IBN)
Coswig (Bz Dresden)	Herstellung Stufenfreiheit Bahnsteig 5	IBN vsl. 12-2022
Görlitz	Herstellung Stufenfreiheit Bahnsteig 9/10	IBN vsl. 12-2022
Riesa	Erneuerung Bahnsteige/Zugänge	IBN vsl. 12-2028
Glauchau (Sachs)	Herstellung Stufenfreiheit Bahnsteig 4/5	IBN vsl. 12-2024
Bischofswerda	Herstellung Stufenfreiheit	IBN vsl. 12-2022
Eilenburg	Erneuerung Verkehrsstation	IBN vsl. 12-2024
Borna (b Leipzig)	Erneuerung Verkehrsstation	IBN vsl. 12-2022
Flöha	Erneuerung Bahnsteige/Zugänge	IBN vsl. 12-2023
Torgau	Erneuerung Bahnsteig 1/Zugang	IBN vsl. 12-2021 Stufenfreiheit (Bahnsteige 2; 3) im Zusammenhang mit ESTW-Maßnahme DB Netz umsetzbar
Dresden Industriegelände	Erneuerung Bahnsteig/Zugang	IBN vsl. 12-2024
Mittweida	Erneuerung Bahnsteige/Zugänge	IBN vsl. 12-2027
Arnsdorf (b Dresden)	Herstellung Stufenfreiheit	IBN vsl. 12-2027

126. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele sogenannte Eigenzulassungen von Pkw gab es bei in Deutschland tätigen Automobilherstellern (möglichst inklusive deren Händler) in den einzelnen Monaten zwischen Januar 2019 und Februar 2020 (bitte nach Monaten aufschlüsseln), und wie viele Besitzumschreibungen bzw. Halterwechsel von Pkw, die zuvor auf in Deutschland tätige Automobilhersteller (möglichst inklusive deren Händler) zugelassen waren, gab es im selben Zeitraum (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 29. Mai 2020

Zur Beantwortung der Frage sind umfangreiche Abfragen durch das Kraftfahrt-Bundesamt notwendig. Diese konnten jedoch in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden. Sobald die gefragten Informationen eingegangen sind, werden diese nachgereicht.*

127. Abgeordneter
Jürgen Pohl
(AfD)

Ist aktuell im Fernverkehr der Deutschen Bahn AG ein Mund-Nasen-Schutz für Reisende verbindlich vorgeschrieben, obwohl gegenwärtig in einzelnen Bundesländern abweichende Hygiene-Regelungen gelten, und wenn ja, was ist die Rechtsgrundlage hierfür?

* Die Bundesregierung hat die Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/20374

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. Juni 2020**

Die Länder erlassen einzelne Hygiene-Vorschriften zur Vermeidung der Verbreitung des Corona-Virus durch Verordnungen z. B. in Form von Allgemeinverfügungen.

Bei der Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Cheffinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 7. Mai 2020 haben die Länder zugesagt, im Rahmen der Überarbeitung ihrer Allgemeinverfügungen bzw. anderweitigen länderspezifischen Regelwerke die Geltung der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Personenverkehr einschließlich des Schienenpersonenfernverkehrs umzusetzen. Zudem besteht zwischen den für Verkehr zuständigen Ministern sowie Senatoren von Bund und Ländern Einvernehmen über die Notwendigkeit der Mund-Nasen-Bedeckung im Bereich des gesamten Personenverkehrs. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat am 25. Mai 2020 schriftlich an diese Zusage erinnert.

128. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP) Sind vertragliche Eingriffszeiten bei Nassbagger-Projekten des Bundes durch beauftragte Dritte in den vergangenen zehn Jahren einmal nicht eingehalten worden, und wenn diese nicht eingehalten wurden, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. Juni 2020**

Die Nichteinhaltung von vertraglichen Eingriffszeiten bei Nassbagger-Projekten wird im Einzelfall gelöst. Darüber werden in der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung keine Statistiken geführt, so dass im Übrigen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vorliegen.

129. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Verluste durch die Corona-Pandemie an den Flughäfen ein, an denen sie beteiligt ist, und wie werden diese Verluste ausgeglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 3. Juni 2020**

Die Corona-Pandemie dauert an. Der Zeitpunkt und die Art der Erholung der Luftverkehrswirtschaft sind offen. Die Flughafengesellschaften der Flughäfen München und Köln/Bonn gehen jeweils von Verlusten in Folge der Corona-Krise im mittleren zweistelligen Millionenbereich aus, die auf neue Rechnung vorgetragen und ggf. mit bestehenden Gewinnvorträgen verrechnet werden sollen.

Die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB) geht für 2020 von Erlösausfällen von mind. 300 Mio. Euro aus. Der Ausgleich der Verluste erfolgt zum einen über Gegensteuerungsmaßnahmen auf der Kostensei-

te. Zum anderen stellen die Gesellschafter der FBB für 2020 bedarfsgerechte, beihilfekonforme Einmalzahlungen in Höhe von bis zu 300 Mio. Euro als Eigenkapitalerhöhung zur Verfügung. Das Bundesministerium der Finanzen hat nach Kenntnisnahme des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 22. April 2020 diesbezüglich seine Einwilligung erteilt.

130. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage sieht es der Bund für notwendig an, für die Beseitigung des Bahnübergangs Sengenthal-Süd prognostizierte Kosten von 15,3 Mio. Euro aus dem Etat des Bundes zu bezahlen (vgl. Antwort des Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 111 auf Bundestagsdrucksache 19/16423), und inwiefern fanden mit dem Eigentümer des Bahnanschlusses Gespräche oder Verhandlungen statt, die Kosten anderweitig zu bewerkstelligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 3. Juni 2020**

Die Bayerische Straßenbauverwaltung hat Gesamtkosten in Höhe von 15,3 Mio. Euro für die Beseitigung des Bahnübergangs Sengenthal ermittelt. Nach vorläufiger Einschätzung liegt eine Kreuzungsmaßnahme nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) mit der Kostenfolge nach § 13 EKrG vor. Die Beteiligten tragen je ein Drittel der Kosten. Das letzte Drittel trägt bei Kreuzungen mit Anschlussbahnen das Land.

Zwischen der Bayerischen Straßenbauverwaltung und dem Baulastträger des Bahnanschlusses fanden keine Gespräche oder Verhandlungen zu einer anderweitigen Regelung der Kostentragung statt.

131. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich das Güterverkehrsaufkommen im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Deutschland und Polen sowie im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Deutschland und Österreich in den letzten zwei Jahren entwickelt (bitte je Richtung und nach Jahren sowie Verkehrsträgern Straße, Schiene und Luftverkehr aufgeschlüsselt angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 5. Juni 2020**

Während für die Verkehrsträger Schiene und Luftfahrt Daten bis einschließlich 2019 vorliegen, beziehen sich die aktuellsten verfügbaren Jahreszahlen aus der Güterkraftverkehrsstatistik auf das Jahr 2018. Zur besseren Vergleichbarkeit werden daher im Folgenden die Zahlen der Jahre 2017, 2018 und 2019 dargestellt.

Jahr	Verkehrsbeziehung		Verkehrsträger	Transportaufkommen (in 1.000 t)
2017	von Deutschland nach	Polen	Straße	34.336
			Schiene	2.588
			Luft	29
		Österreich	Straße	43.649
			Schiene	6.494
			Luft	17
	nach Deutschland aus	Polen	Straße	38.053
			Schiene	4.558
			Luft	20
		Österreich	Straße	37.418
			Schiene	4.748
			Luft	19
2018	von Deutschland nach	Polen	Straße	31.773
			Schiene	2.729
			Luft	31
		Österreich	Straße	41.679
			Schiene	6.415
			Luft	16
	nach Deutschland aus	Polen	Straße	33.962
			Schiene	4.016
			Luft	20
		Österreich	Straße	35.553
			Schiene	5.332
			Luft	16
2019	von Deutschland nach	Polen	Straße	-
			Schiene	2.925
			Luft	27
		Österreich	Straße	-
			Schiene	7.066
			Luft	14
	nach Deutschland aus	Polen	Straße	-
			Schiene	3.481
			Luft	21
		Österreich	Straße	-
			Schiene	6.729
			Luft	15

Ziel des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist, mehr Güter auf die umweltfreundliche Schiene zu bringen. Der „Masterplan Schienengüterverkehr“ stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Sektors. Die Trassenpreise wurden um 350 Mio. Euro jährlich gesenkt. Ein 740-Meter-Netz für den Einsatz langer Güterzüge wird aufgebaut. Das BMVI-Innovationsprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“ fördert die umweltfreundliche, digitale und moderne Schienen-Logistik. Weitere Maßnahmen werden vorangetrieben, z. B. die gezielte Elektrifizierung von Ausweichstrecken, Förderprogramme für alternative Antriebe oder die Digitalisierung für mehr Kapazität des Netzes.

132. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der baden-württembergischen Haushalte verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit (Stand: Mai 2020) über Glasfaserinternet, also über Glasfaser-Ausbauweise, bei denen die Fiberleitungen direkt bis zum Haus oder Modem des Endkunden führen, also FTTH (Fiber to the Home) bzw. FTTB (Fiber to the Building) (bitte sowohl die Gesamtanzahl aller Haushalte in Baden-Württemberg angeben als auch die absolute Anzahl der FTTB- und FTTH-Anschlüsse)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 3. Juni 2020

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf Daten aus dem Breitbandatlas des Bundes. Die Berechnungen der absoluten Haushaltszahlen für Baden-Württemberg basieren auf den Erhebungen der Nexiga GmbH. Eine Differenzierung zwischen FTTB und FTTH ist nicht möglich.

Die Abfrage der Telekommunikationsunternehmen erfolgt halbjährlich. Der Bundesregierung liegt derzeit der Datenstand von Ende 2019 vor.

	FTTB/H-Verfügbarkeit von Haushalten in Baden-Württemberg
Anzahl der Haushalte in Baden-Württemberg (gerundet)	Anzahl der Haushalte mit FTTH/B (gerundet)
5.253.000	261.000

Zur Breitband-Verfügbarkeit in Baden-Württemberg ist anzumerken, dass der Großteil der Haushalte in Baden-Württemberg über das TV-Kabelnetz an das Internet angebunden ist. Rund 70 Prozent der Haushalte in Baden-Württemberg erhalten bereits Geschwindigkeiten bis 400 Mbit/s über das TV-Kabelnetz im Vergleich zu 5 Prozent über FTTH/B. Auf privatwirtschaftlicher Ebene erfolgt derzeit die weitere Aufrüstung auf den gigabitfähigen DOCSIS 3.1-Kabelstandard und der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur. Die Bundesförderung setzt dort an, wo der privatwirtschaftliche Ausbau nicht greift.

133. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Förderung des Einbaus von Trennschutzvorrichtungen in Bussen des öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV) zur Senkung des Infektionsrisikos mit dem Corona-Virus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Juni 2020

Die Europäische Kommission hat in ihren Leitlinien für die schrittweise Wiederherstellung der Verkehrsdienste und Verkehrsverbindungen vom 13. Mai 2020 formuliert, dass im öffentlichen Personenverkehr sinnvolle Maßnahmen ergriffen werden sollen, um Kontakte zwischen den Rei-

senden untereinander und auch mit den Beschäftigten im Verkehrssektor einzuschränken. Bereits am 29. April 2020 haben sich die relevanten Verkehrsverbände und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf gemeinsame Empfehlungen für eine Wiederaufnahme des Personenverkehrs verständigt. Diese Empfehlungen stehen im Einklang mit den Leitlinien der Europäischen Kommission.

Zur Umsetzung des Abstandsgebots wird empfohlen, verkehrsträgerspezifische Maßnahmen zu ergreifen. Für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) beinhaltet dies: Entzerrung von Hauptverkehrszeiten durch unterschiedliche Schulanfangs- und -endzeiten, Gewährleistung des vollständigen Fahrplanangebots trotz geringerer Nachfrage und (so weit möglich) Ausstattung von Bussen mit Trennscheiben.

Darüber hinaus werden als verkehrsträgerübergreifende Maßnahmen empfohlen:

- bundesweite Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ab sechs Jahren in allen Verkehrsmitteln sowie in sämtlichen baulichen Zugängen,
- Intensivierung der Reinigungsleistungen in den Verkehrsmitteln,
- Gewährleistung einer erhöhten Luftzirkulation in den Verkehrsmitteln,
- Information und Aufklärung über empfohlene Verhaltensregeln im öffentlichen Raum und den Verkehrsmitteln.

Für die Umsetzung und Finanzierung dieser Maßnahmen sind grundsätzlich die Länder zuständig, da die Verantwortung für den ÖPNV bei ihnen liegt. Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten in Höhe von derzeit insgesamt jährlich mehr als 9,5 Mrd. Euro. Gesetzliche Grundlage dafür sind insbesondere das Regionalisierungsgesetz, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie die Erhöhung der Mittel aus dem Umsatzsteueraufkommen des Bundes als Ersatz für die Mittel des Entflechtungsgesetzes. In der Sitzung am 3. Juni 2020 hat sich der Koalitionsausschuss unter anderem darauf verständigt, dass der Bund die Länder im Jahr 2020 bei der Finanzierung des ÖPNV zusätzlich unterstützen wird, da durch die Corona-Pandemie die Fahrgeldeinnahmen stark verringert sind. Dies soll durch die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel in Höhe von 2,5 Mrd. Euro in 2020 erfolgen.

134. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.) Wie viele ausgewiesenen LKW-Parkplätze stehen nach Kenntnis der Bundesregierung an der BAB 3 zwischen Suben und Regensburg zur Verfügung, und wo befinden sich diese (bitte die genaue Anzahl an den jeweiligen Standorten angeben)?
135. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.) Sind die ausgewiesenen LKW-Parkplätze auf der BAB 3 zwischen Suben und Regensburg nach Kenntnis der Bundesregierung bedarfsdeckend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 3. Juni 2020**

Die Fragen 134 und 135 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entlang der A 3 zwischen Regensburg und Suben befinden sich insgesamt 33 Rastanlagen und Autohöfe mit über 1.147 ausgewiesenen Lkw-Abstellmöglichkeiten. Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen. Gemäß der letzten bundesweiten Belegungserhebung im April 2018 wurden auf den vorhandenen Rastanlagen und Autohöfen im Abschnitt Regensburg-Suben 1.407 abgestellte Lkw gezählt. Im Rahmen der im Juni 2020 geplanten Netzkonzeptbesprechung mit der bayerischen Straßenbauverwaltung wird geprüft, wie die Lkw-Parkkapazität im betrachteten Abschnitt erhöht werden kann.

Name	Typ	Anzahl Lkw- Abstellmöglichkeiten
Euro Rastpark Regensburg	AH	112
Au graben S	P	8
Au graben N	P	13
Total Autohof Rosenhof	AH	65
Wiesenttal S	PWC	40
Wellenbach N	PWC	50
Bayerischer Wald N	TR	30
Bayerischer Wald S	TR	30
Tankhof Niederwinkling	AH	45
Kronawitt S	PWC	12
Geigenbühl Nord	PWC	11
Isarmündung	P	21
Konsee	P	18
Griesweiher	P	18
Rastpark 24	AH	197
Euro Rastpark Hengersberg	AH	82
Ohetal Nord	PWC	51
Ohetal Süd	PWC	49
Birket	P	17
Roßrückholz	P	13
Scherbach	P	8
Autohof Garham / Vilshofen	AH	30
Schau felholz	P	7
Geißberg	P	7
Stierwaid	PWC	12
Jägerhölzl	PWC	16
Eichet	P	10
Donautal O	TR	16
Donautal W	TR	70
Hammerbach	P	6
Brentermals	P	7
Rottal W	PWC	20
Vorstauraum Suben	PWC	56

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

136. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kooperationen von grenzübergreifenden Bergungen des vor einigen Jahren in der Nordsee verklappten Atommülls zwischen Deutschland und anderen Staaten gab/gibt es mit welchen jeweiligen Ergebnissen (bitte tabellarisch inkl. jeweiliger Kostenschätzungen auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. Juni 2020**

Nach Kenntnis der Bundesregierung gab und gibt es keine Bergungen des in der Nordsee verklappten Atommülls. Somit gab und gibt es auch keine Kooperationen von grenzüberschreitenden Bergungen.

137. Abgeordnete
Sylvia Kötting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung nach ihren Kenntnissen bestätigen, dass das Königreich Belgien in dem an seinem Planentwurf für die langfristige Entsorgung konditionierter hochaktiver und/oder langlebiger radioaktiver Abfälle angehängten Umweltbericht das Stavelot Massiv, das sich von Belgien bis ins deutsche Staatsgebiet erstreckt, und das Herver Plateau, das bis an die Aachener Stadtgrenze reicht, als potenzielle Wirtsgesteine in Erwägung zieht (vgl. www.ondraf.be/sites/default/files/2020-04/SUP_DE_def.pdf, S. 37), und plant die Bundesregierung noch vor Ende der öffentlichen Konsultation am 13. Juni 2020 (vgl. www.niras.be/ankundigung-offentliche-konsultation) eine grenzüberschreitende Konsultation nach Artikel 7 der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme einzufordern bzw. eine Stellungnahme abzugeben, um das belgische Endlagerungsverfahren auch schon in seiner ersten Phase beeinflussen zu können (vgl. www.bmu.de/meldung/strategische-umweltvertraeglichkeitspruefung-sup-ueber-eine-endbestimmung-fuer-hochradioaktive-undode/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. Mai 2020**

Das genannte Beteiligungsverfahren bezieht sich auf den Planentwurf der belgischen Nationalen Einrichtung für radioaktive Abfälle und angereicherte Spaltmaterialien (NERAS) und den begleitenden Umweltbericht. In dem Planentwurf wird die grundsätzliche, abstrakte Festlegung auf eine tiefengeologische Endlagerung innerhalb Belgiens als Entsor-

gungspfad für die belgischen hochradioaktiven Abfälle vorgeschlagen. Konkrete Standorte oder ein konkreter Zeitplan sind explizit nicht Gegenstand des Verfahrens. In Abschnitt 3.4.2 des als Verfahrensunterlage beigefügten Umweltberichtes werden geologische Formationen in Belgien genannt, die grundsätzlich als Wirtsgestein in Frage kommen könnten. Einige dieser Formationen liegen in der Nähe der deutschen Grenze.

Aus Sicht der Bundesregierung ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass Belgien sich dem Thema der Entsorgung seiner hochradioaktiven Abfälle stellt. Die Festlegung auf eine tiefengeologische Endlagerung im Inland steht im Einklang mit dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik. Eine entsprechende Festlegung ist in den meisten westlichen Staaten, die Kernenergie zur Stromerzeugung nutzen, erfolgt – für Deutschland findet sie sich u. a. in § 1 des Standortauswahlgesetzes (StandAG). Die Nennung von Tonformationen als grundsätzlich für eine Endlagerung in Frage kommendes Wirtsgestein entspricht ebenfalls dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik. Auch in Deutschland kommt Tongestein nach § 1 Absatz 3 StandAG als Wirtsgestein in Betracht.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat über das Verfahren nach Beginn der Beteiligungsfrist Kenntnis erhalten und die deutsche Öffentlichkeit umgehend über das entsprechende Portal auf der Webseite des BMU informiert. Eine Beteiligungsmöglichkeit auch deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger an diesem belgischen Verfahren wird auf den entsprechenden belgischen Webseiten nicht ausgeschlossen; die Unterlagen liegen dort in deutscher Sprache vor.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Königreich Belgien seinen Verpflichtungen nach der Espoo-Konvention nachkommen wird, wenn zukünftig mögliche Standorte in Grenznähe konkret geprüft werden. Die Bundesregierung wird dann in diesen Verfahren entscheiden, ob Deutschland sich an einer grenzüberschreitenden Umweltprüfung beteiligt. Die im aktuellen Beteiligungsverfahren adressierten Festlegungen sind jedoch zum einen sehr grundsätzlich und abstrakt und zum anderen stehen sie im Einklang mit dem Stand von Wissenschaft und Technik, so dass eine formale Stellungnahme der Bundesregierung gegenüber dem Königreich Belgien zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant ist.

Im Rahmen der Deutsch-Belgischen Nuklearkommission findet ein regelmäßiger bilateraler Austausch auf Fachebene statt, in den auch Vertreter der angrenzenden Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) eingebunden sind. Dieser Austausch umfasst auch den Bereich der nuklearen Entsorgung. Im Rahmen der jährlichen Treffen wurde über den hier in Redestehenden Planentwurf und den begleitenden Umweltbericht noch nicht berichtet. Das für den vergangenen März geplante diesjährige Treffen musste auf Grund der COVID-19-Pandemie verschoben werden.

138. Abgeordnete
Sylvia Kottling-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer dient seitens der Bundesregierung aktuell als Koordinator nach Artikel 6 des durch Notenwechsel vom 24. März 1993 als für Deutschland und die Slowakei bilateral fortgeltend erklärten Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz, und wann fanden zuletzt bilaterale Konsultationen nach Artikel 5 dieses Abkommens statt (bitte unter Angabe von präzisen Daten, Gesprächspartnern und angesprochenen Themen – vgl. www.base.bund.de/SharedDocs/Downloads/BASE/EN/hns/1D-bilateral.pdf?__blob=publicationFile&v=2)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. Mai 2020**

Auf Grundlage des im Jahr 1990 mit der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik insbesondere auch mit Blick auf grenznahe Kernanlagen abgeschlossenen bilateralen Abkommens zur kerntechnischen Sicherheit und zum Strahlenschutz wurde die Deutsch-Tschechische Kommission (DTK) eingerichtet. Analog zu den weiteren bilateralen Nuklearkommissionen, die mit allen deutschen Nachbarstaaten, in denen Atomkraftwerke betrieben werden, eingerichtet worden sind, tagt die DTK jährlich und wurde für die DTK ein Koordinator benannt.

Die Slowakei begrenzt ihre regelmäßige bilaterale Zusammenarbeit im Nuklearbereich auf ihre unmittelbaren Nachbarstaaten. Aufgabenbezogen pflegt die Bundesregierung auf allen Ebenen regelmäßige Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern der slowakischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde.

139. Abgeordnete
Sylvia Kötting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Details zum Informations- und Erfahrungsaustausch wurden von den zuständigen Stellen in Belarus und Deutschland nach Artikel 5 Absatz 3 des durch Notenwechsel vom 5. September 1994 als auch für Deutschland und Belarus fortgeltend erklärten Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen ausgemacht (bitte unter Angabe der zuständigen Stellen in Belarus und Deutschland), und wann fanden zuletzt bilaterale Konsultationen nach Artikel 5 Absatz 2 des Abkommens statt (bitte unter Angabe von präzisen Daten, Gesprächspartnern und angesprochenen Themen – vgl. www.base.bund.de/SharedDocs/Downloads/BASE/EN/hns/1D-bilateral.pdf?__blob=publicationFile&v=2)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. Mai 2020**

Bilaterale Konsultationen zum Notfallschutz werden, auf direkte deutsche Nachbarstaaten beschränkt. In einem kerntechnischen Notfall wären die Informationskanäle der Internationalen Atomenergie-Organisation wesentliche Grundlage für eine Entscheidung über Maßnahmen. Bilaterale Konsultationen im Sinne des Artikels 5 Absatz 2 des angesprochenen Abkommens finden daher nicht statt.

140. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern setzt sich die Bundesregierung im Rahmen von EU-Prozessen (zum Beispiel im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses oder des Instruments für Heranführungshilfen) dafür ein, dass in den Ländern des westlichen Balkans beim Bau von Wasserkraftwerken EU-Umweltstandards, insbesondere die EU-Wasserrahmenrichtlinie, eingehalten und darüber hinaus Umweltschützerinnen und Umweltschützer vor Bedrohungen geschützt werden (www.balkanrivers.net/de/Kampagne und www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/weltspiegel/bosnien-110.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 3. Juni 2020**

Die Bundesregierung verfolgt sehr aufmerksam die Umweltpolitik und die Lage von Umweltschützerinnen und Umweltschützern in den Ländern des westlichen Balkans. Zu den Grundprinzipien der EU-Annäherung gehören u. a. die Teilhabe und der Schutz der Zivilgesellschaft, was natürlich auch Umweltschützerinnen und Umweltschützer einschließt. Hinsichtlich des Zusammenhangs der Umweltpolitik mit dem Status des

Beitrittsprozesse ist die Situation in den Ländern aber sehr unterschiedlich: Das in der Frage in Bezug genommene Bosnien-Herzegowina ist bisher – ebenso wie Kosovo – erst ein potentieller Kandidat. Mit Serbien und Montenegro haben die Verhandlungen begonnen, aber nur bei Montenegro ist bisher das Umweltkapitel eröffnet.

Der Bundesregierung ist bewusst, dass Wasserkraftwerke mit Problemen verbunden sein können. Wasserkraftanlagen können einen erheblichen Eingriff in die Gewässerdurchgängigkeit darstellen und dadurch zu einer Verschlechterung des ökologischen Zustands führen. Insbesondere bei kleinen Anlagen stellt sich außerdem die Frage der Wirtschaftlichkeit.

Deshalb ist es nicht nur wichtig, dass EU-Beitrittskandidaten sich zur Übernahme des EU-Besitzstands bis zum Beitritt verpflichten: Schon während der Verhandlungsphase wirkt die EU auf die Kandidaten ein. So hat die Kommission im Länderbericht zu Montenegro vom 29. Mai 2019 daran erinnert, dass Investitionen in Wasserkraft den rechtlichen Vorgaben zum Naturschutz und zum Wassermanagement entsprechen müssen.

Im Rahmen eines laufenden Twinning-Projekts zur Unterstützung Serbiens im Bereich der Wasserpolitik (Partner sind Deutschland, Österreich und die Niederlande) wird derzeit der erste serbische Flussgebietsplan nach EU- Wasserrahmenrichtlinie erstellt. Ein Thema ist der Schutz und die Nutzung von Oberflächengewässern. Dabei werden auch die Planungen zur Erweiterung der Wasserkraftnutzung eine wichtige Rolle spielen.

141. Abgeordneter
**Friedrich
Straetmanns**
(DIE LINKE.)
- Warum ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Halle des geplanten Bereitstellungslagers Würgassen für das Endlager Konrad etwa drei Mal so groß dimensioniert, wie andere Einrichtungen für vergleichbare Müllmengen, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Lagerkapazitäten über die bislang verbreitete Zahl von 60.000 Kubikmetern (siehe <https://logistikzentrum-konrad.de/konzept>) hinausgehen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. Juni 2020**

Aufgabe des Logistikzentrums Konrad ist, durch die Bereitstellung von passgenauen Chargen mit endlagerfähigen Abfallgebinden die Voraussetzungen für einen kontinuierlichen Einlagerungsbetrieb im Endlager Konrad zu schaffen. Daher stehen bei dem geplanten Logistikzentrum Konrad, anders als bei einem Zwischenlager, logistische Anforderungen im Vordergrund. So sind die Zugänglichkeit aller Abfallgebände sowie ausreichend bemessene Bereitstellungsflächen für den Umgang mit den Abfallgebinden und dem Handhabungsequipment essenziell für eine effektive Zusammenstellung der benötigten passgenauen Chargen.

Die Dimensionierung der Halle erfolgt für die geplante Lagerkapazität von 60.000 m³ und trägt den entsprechenden sicherheitstechnischen Anforderungen des kerntechnischen Regelwerks Rechnung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

142. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Aussage der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, gegenüber „Bild am Sonntag“ vom 24. Mai 2020 (www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/bundesbildungsministerin-anja-karliczek-cdu-will-vier-milliarden-fuer-ganztagssc-70829016,view=conversionToLogin.bild.html) zur Verdoppelung der für Investitionen in den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern bislang vorgesehenen Bundesmittel in Höhe von 2 Mrd. Euro auf insgesamt 4 Mrd. Euro von der Bundesregierung geteilt, und welcher konkrete Zeitplan ist für ein entsprechendes anstehendes Gesetzgebungsverfahren zur dafür notwendigen Aufstockung des entsprechenden Sondervermögens von Seiten der Bundesregierung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 4. Juni 2020

Der Vorschlag der Bundesministerin für Bildung und Forschung ist in das von dem Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket eingeflossen, das eine Beschleunigung des Investitionsprogramms für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung sowie die Bereitstellung zusätzlicher Mittel vorsieht. Einzelheiten zur Umsetzung werden zeitnah innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

143. Abgeordneter
Arnold Vaatz
(CDU/CSU)
- Welche inhaltlichen Ergebnisse können die Projektverantwortlichen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit 37 Mio. Euro geförderten dezentralen Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt über das Gründungskonzept hinaus vorweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 4. Juni 2020

Die bis einschließlich Mai 2020 erfolgte Vorphase des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) hatte ausschließlich die Erarbeitung eines umfassenden Gründungskonzepts zum Gegenstand. Dieses Konzept beinhaltet neben einem Arbeitsprogramm mit über 70 Forschungs- und Transferprojekten und einer Governancestruktur für das dezentrale Institut auch eine Aufarbeitung des Forschungsstandes zum Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie die Entwicklung einer gemeinsamen Heuristik. Seine eigentlichen Forschungs- und Transferaktivitäten hat das FGZ mit Beginn der Hauptphase am 1. Juni 2020 aufgenommen.

144. Abgeordneter
Arnold Vaatz
(CDU/CSU) Welches öffentliche Echo hat das Institut nach dem Auslaufen der Berichterstattung über seine Einrichtung gefunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 4. Juni 2020**

Nach Kenntnis der Bundesregierung war das Institut medial insbesondere durch Interviews seiner leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler präsent, wie beispielsweise Gesprächen zu Streitkultur mit Prof. Dr. Nicole Deitehoff in der „Süddeutschen Zeitung“ („Wie gesellschaftlicher Zusammenhalt gelingt“, 19. Februar 2019), zu den Herausforderungen für gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Prof. Dr. Rainer Forst im „Südkurier“ („Was unsere Gesellschaft spaltet und zusammenhält“, 27. Oktober 2019) oder zu den Corona-Protesten mit Prof. Dr. Gert Pickel in der „Leipziger Volkszeitung“ („Widerstand 2020 könnte zur Konkurrenz der AfD werden“, 7. Mai 2020).

Hinzu kamen verschiedene Meldungen zur bevorstehenden Institutsgründung, zum Beispiel in „Forschung & Lehre“ („Neuer Forscherverbund untersucht sozialen Zusammenhalt“, 30. März 2020) und in „Die Welt“ („Forscher untersuchen gesellschaftlichen Zusammenhalt“, 30. März 2020). Darüber hinaus fand das FGZ Erwähnung im Zusammenhang mit Berichten zum neuen Rahmenprogramm für die Geistes- und Sozialwissenschaften sowie in einem Artikel der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ zum Begriff des gesellschaftlichen Zusammenhalts („Wenn wir streiten Seit an Seit“, 1. Mai 2019). Nach der Pressekonferenz der Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek zum Start des Instituts am 28. Mai 2020 brachte zudem „Der Tagesspiegel“ einen ausführlichen Bericht („Die Polarisierung der Gesellschaft verstehen“, 28. Mai 2020).

145. Abgeordneter
Arnold Vaatz
(CDU/CSU) Welche konkreten Forschungs- und Transferprojekte sollen in der vierjährigen Hauptphase umgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 4. Juni 2020**

Die vom FGZ für die vierjährige Hauptphase geplanten Forschungs- und Transferprojekte sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Forschungs- und Transferprojekte des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt,
Juni 2020 bis Mai 2024 (Stand 1. Juni 2020)

Kennung	Projekt	Projektleitung	Laufzeit	Kategorie (F=Forschung; T=Transfer)
Berlin				
BER_F_01	Zusammenhalt und Ressentiment in Krisenzeiten: Erinnerungen an die Wende- und Nachwende-Zeit im Ost-West-Vergleich	Axster, Felix; Berek, Mathias	06/2020– 05/2024	F
BER_F_02	Zur Rolle von Religion in historischen und aktuellen Analysen von gesellschaftlichem Zusammenhalt	Schüler- Springorum, Stefanie	06/2022– 05/2024	F
BER_F_03	Zwischen Antisemitismus, Rassismus und Flucht – Multiperspektivische Zugänge zu Juden/Judentum, Nahostkonflikt und Holocaust in der postmigrantischen Gesellschaft	Arnold, Sina	06/2020– 05/2024	F
BER_F_04	Rassismus seit 1945 und die Transformation Deutschlands zur Einwanderungsgesellschaft: BRD, DDR und die Bundesrepublik Deutschland (1945–1999)	Schüler- Springorum, Stefanie	06/2020– 05/2024	F
BER_F_05	Das Bild in der digitalen Öffentlichkeit: Erfahrungs- und Beziehungsverluste in sprachloser Vergemeinschaftung	Kupferberg, Yael	10/2020– 05/2024	F
BER_T_01	Zusammenhalt erzählen – Solidarität, Konflikt und Krise in Erinnerungen an die Nachwendezeit	Berek, Mathias	06/2020– 05/2024	T
Bielefeld				
BIE_F_01	Zusammenhalt und Konflikt: Wissenschaftliche Koordination und Zusammenführung	Zick, Andreas; Rees, Jonas	06/2020– 05/2024	F

Kennung	Projekt	Projektleitung	Laufzeit	Kategorie (F=Forschung; T=Transfer)
BIE_F_02	Überregionale und regionale Bedeutung des gesellschaftlichen Zusammenhalts: Konzeptionen und Messungen relevanter Konstrukte	Reinecke, Jost; Verneuer, Lena	06/2020– 05/2022	F
BIE_F_03	Das Elternhaus als gesellschaftlicher Mikrokosmos: Intergenerationale Transmission von Einstellungen zu Zusammenhalt	Kroh, Martin	06/2020– 05/2024	F
BIE_F_04	Zusammenhalt in und durch Nachbarschaften – Stadtteilstudien und Regionalpanel NRW und Niedersachsen	Zick, Andreas; Rees, Jonas	06/2020– 05/2024	F-KOOP
BIE_F_05	Geteilte Erinnerung: Die Rolle von Erinnerungskultur für gesellschaftlichen Zusammenhalt	Rees, Jonas; Zick, Andreas	10/2020– 05/2024	F
BIE_F_06	Proteste und gesellschaftlicher Zusammenhalt: Lokale Konfliktynamiken im Vergleich	Daphi, Priska	06/2020– 05/2024	F-KOOP
BIE_F_07	Die Genese populistischer Dispositionen in Jugendmilieus	Bauer, Ullrich; Grimm, Marc	06/2020– 05/2024	F
BIE_F_08	„Die sehen die Menschen nicht.“ – Perspektiven von Menschen mit Behinderungen auf gesellschaftliche Positionen und Zusammenhalt	Zurbriggen, Carmen	06/2022– 05/2024	F
BIE_F_09	Entwicklung und Lernen von gesellschaftlichem Zusammenhalt in der Schule	Zurbriggen, Carmen	06/2020– 05/2024	F
BIE_F_10	Gesundheitsversorgung marginalisierter Gruppen als Indikator gesellschaftlichen Zusammenhalts	Razum, Oliver; Namer, Yudit	06/2020– 05/2024	F
Bremen				
BRE_F_01	Gesellschaftlicher Zusammenhalt innerhalb und zwischen sozialen Milieus	Groh-Samberg, Olaf; Sachweh, Patrick	06/2020– 05/2024	F

Kennung	Projekt	Projektleitung	Laufzeit	Kategorie (F=Forschung; T=Transfer)
BRE_F_02	Qualitatives Panel: Milieuspezifische Praktiken der Gefährdung und Wahrung gesellschaftlichen Zusammenhalts	Schimank, Uwe	06/2020– 05/2024	F-KOOP
BRE_F_03	Segmentation und wechselseitige Bewertungen sozialer Milieus	Hollstein, Betina; Windzio, Michael	06/2020– 05/2023	F
BRE_F_04	Proteste und gesellschaftlicher Zusammenhalt: Lokale Konfliktdynamiken im Vergleich	Haunss, Sebastian	06/2020– 05/2024	F-KOOP
BRE_F_05	Parteienwettbewerb und Populismus in europäischen Demokratien	Manow, Philip	06/2020– 05/2024	F
BRE_T_01	Politische Bildung als Transferlabor und kollaborative Wissensproduktion in einem superdiversen Stadtteil: Neue Formate öffentlicher Sozial- und Kulturwissenschaft	Klee, Andreas; Knecht, Michi	06/2020– 05/2024	T
BRE_T_02	Transferwerkstatt „Wissen-schaft-Politik“	Warsewa, Günter; Bleses, Peter	06/2020– 05/2024	T
Frankfurt				
FRA_F_01	„Sozialer Zusammenhalt“ – Konzeptuelle Analyse und theoretische Verortung	Forst, Rainer	10/2020– 09/2023	F
FRA_F_02	Wertkonflikte, Arbeitsteilung und gesellschaftlicher Zusammenhalt im Geschlechterverhältnis	Grunow, Daniela; Roßteutscher, Sigrid	01/2021– 12/2023	F
FRA_F_03	Wie wollen wir miteinander sprechen? Surveyexperimente zu Meinungsfreiheit und der Regulierung von Hate Speech	Traunmüller, Richard	06/2020– 05/2022	F
FRA_F_04	Politische Konfliktregulierung und gesellschaftlicher Zusammenhalt	Deitelhoff, Nicole; Roßteutscher, Sigrid; Traunmüller, Richard	01/2021– 12/2023	F
FRA_F_05	Sozio-ökonomische Ungleichheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt	Gangl, Markus	01/2021– 12/2023	F

Kennung	Projekt	Projektleitung	Laufzeit	Kategorie (F=Forschung; T=Transfer)
FRA_F_06	Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt	Daase, Christopher; Günther, Klaus; Volkman, Uwe	06/2021– 05/2024	F
FRA_F_07	Desintegration durch Moral? Moralisches Argumentieren und der Vorwurf des Moralismus in öffentlichen Debatten	Schmelzle, Cord	06/2020– 05/2024	F
FRA_T_01	„Frankfurt streitet!“	Deitelhoff, Nicole	06/2020– 05/2024	T
Göttingen				
GÖT_F_01	Qualitatives Panel: Milieuspezifische Praktiken der Gefährdung und Wahrung gesellschaftlichen Zusammenhalts	Vogel, Berthold; Grimm, Natalie	06/2020– 05/2024	F-KOOP
GÖT_F_02	Wer trägt die Verantwortung für öffentliche Güter? Zu Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenhalts	Vogel, Berthold	10/2020– 09/2023	F
GÖT_F_03	Wandel der Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt: Befunde der Arbeitsforschung im Lichte einer Grundkategorie des Sozialen	Vogel, Berthold; Kuhlmann, Martin	06/2020– 05/2024	F
GÖT_F_04	Zusammenhalt in digitalen Arbeitswelten	Vogel, Berthold; Rüb, Stefan	06/2022– 05/2024	F
Halle				
HAL_F_01	Regionalpanel: Migration und Zusammenhalt	Sackmann, Reinhold	06/2020– 05/2024	F
HAL_F_02	Die Rolle der Betriebe für regionale Lohnungleichheit und Mobilität	Müller, Steffen	06/2020– 05/2023	F
HAL_F_03	Erstellung, Erprobung und interregionaler Abgleich eines regionalen Sozialitätsindex	Holtmann, Everhard	06/2020– 05/2024	F

Kennung	Projekt	Projektleitung	Laufzeit	Kategorie (F=Forschung; T=Transfer)
HAL_F_04	Kleinst-Unternehmer*innen im Kontext institutioneller Regeln und lokaler Verwaltungspraktiken	Terpe, Sylvia	01/2021– 12/2023	F
HAL_F_05	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und gute Arbeit: Studie zur Erforschung der Effekte von guter Arbeit und Selbstwirksamkeitserfahrungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, differenziert nach Lohn- und Betriebsmobilität guter und schlechter Betriebe	Senge, Konstanze	06/2020– 05/2024	F
HAL_T_01	Neue Instrumente bürgerschaftlicher Partizipation: Infrastrukturgenossenschaften	Kluth, Winfried	06/2020– 05/2024	T
HAL_T_02	Lernen im bürgerschaftlichen Engagement. Evaluation von Service Learning-Aktivitäten und -Programmen im deutschen Bildungssystem	Backhaus-Maul, Holger	06/2020– 05/2024	T
HAL_T_03	Politische Identitätsentwicklung und demokratische Gemeinschaftsbildung in der Dorfgründungssimulation: Lehrstrategien zum Umgang mit antidemokratischen Politisierungstypen	Petrik, Andreas	06/2020– 05/2024	T
Hamburg				
HAM_F_01	Mediennutzung und gesellschaftlicher Zusammenhalt	Hasebrink, Uwe	06/2020– 05/2024	F
HAM_F_02	Was Journalisten wollen und sollen. Die Transformation der Journalismus/Publikum-Beziehung und ihre Bedeutung für gesellschaftlichen Zusammenhalt	Loosen, Wiebke	06/2020– 05/2024	F
HAM_F_03	Integrationsaufgabe und Integrationsfunktion von Public Service Medien	Schulz, Wolfgang	06/2020– 05/2024	F

Kennung	Projekt	Projektleitung	Laufzeit	Kategorie (F=Forschung; T=Transfer)
HAM_F_04	(Social) Media Observatory	Schmidt, Jan-Hinrik	06/2020–05/2024	F
HAM_T_01	Transfer zum Thema „Medien und gesellschaftlicher Zusammenhalt“	Schmidt, Jan-Hinrik	06/2020–05/2024	T
Hannover				
HAN_F_01	Zusammenhalt in und durch Nachbarschaften – Stadtteilstudien und Regionalpanel NRW und Niedersachsen	Dirksmeier, Peter	06/2020–05/2024	F-KOOP
HAN_F_02	Räume der Begegnung und des Zusammenhalts – eine Vergleichsstudie in Halle und Hannover	Dirksmeier, Peter	06/2020–05/2024	F
HAN_F_03	Zusammenhalt durch Beteiligung? Infrastrukturplanung in Deutschland	Ruffing, Eva	06/2020–05/2024	F
HAN_F_04	Zivilgesellschaftliche Verantwortungsübernahme für gesellschaftlichen Zusammenhalt „vor Ort“	Herrmann, Sylvia, Othengrafen, Frank	06/2020–05/2024	F
HAN_F_05	Transfer erforschen – Transfer gestalten: Evidenzbasierter Wissenstransfer als Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt	Danielzyk, Rainer	06/2020–05/2024	F
Jena				
JEN_F_01	Internationaler Rechtspopulismus im Kontext globaler ökologischer Krisen (IRÖK)	Quent, Matthias; Salheiser, Axel	06/2020–05/2024	F
JEN_F_02	Relativierung, Revisionismus, Wiederkehr. Die Abwehr der Erinnerung an den Nationalsozialismus seit 1990 und ihre Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt	Thiele, Anja	06/2020–05/2024	F

Kennung	Projekt	Projektleitung	Laufzeit	Kategorie (F=Forschung; T=Transfer)
JEN_F_03	Diversität – Engagement – Zusammenhalt: In- und Exklusionserfahrungen gesellschaftlich marginalisierter Gruppen (DEZ)	Dieckmann, Janine	06/2020– 05/2024	F
JEN_T_01	TIDE – Transfer innovativ denken	Tahirovic, Anne	06/2020– 05/2024	T
JEN_T_02	Jahrbuch kritische Rechtsextremismusforschung	Quent, Matthias; Salheiser, Axel	06/2020– 05/2024	T
JEN_T_03	Entwicklung und Einführung eines Masterstudiengangs „Civic Education“	Harth, Nicole; Quent, Matthias	06/2020– 05/2024	T
JEN_T_04	Grundlagen der Transferforschung	Quent, Matthias	03/2021– 06/2022	T
Konstanz				
KON_F_01	Mitgliedschaft, Migration, Verfassung	Thym, Daniel	06/2020– 05/2024	F
KON_F_02	Narrative des Liberalismus	Koschorke, Albrecht	06/2020– 05/2023	F
KON_F_03	Dynamiken sozialer Schließung in Social Media Plattformen. International vergleichende und transnationale Perspektiven auf fragmentierte Öffentlichkeiten	Otto, Isabell	12/2020– 07/2022	F
KON_F_04	Im Dienste des Staates	Rischbieter, Julia	09/2021– 02/2022	F
KON_F_05	Praktische Integration durch Arbeit?	Kirsch, Thomas; Meyer, Christian	06/2020– 05/2024	F
KON_F_06	Öffentlichkeit und Repräsentation	Otto, Isabell; Neumann, Michael	06/2020– 05/2023	F
KON_T_01	Schlüsselbegriffe gesellschaftlichen Zusammenhalts	Thym, Daniel	06/2020– 05/2024	T

Kennung	Projekt	Projektleitung	Laufzeit	Kategorie (F=Forschung; T=Transfer)
KON_T_02	Fortbildungsprogramm für Integrationsbeauftragte	Thym, Daniel	06/2020–05/2024	T
KON_T_03	Solidarität erzählen. Krisen/Bewältigung im kommunalen Alltag	Koschorke, Albrecht	06/2020–05/2024	T
Leipzig				
LEI_F_01	Mediennutzungsstrategien und -kompetenzen. Wege zur Teilhabe an der digitalen Gesellschaft?	Ganguin, Sonja	06/2020–05/2024	F
LEI_F_02	Einheit herstellen: Das Integrationsdispositiv und seine Begriffe in der deutsch-deutschen, britischen und französischen Gesellschaft im langen 20. Jahrhundert	Middell, Matthias; Möhring, Maren	06/2020–05/2024	F
LEI_F_03	Wahrgenommene kollektive Handlungsfähigkeit als Treibmittel populistischer Bewegungen in bedrohlichen Zeiten?	Fritsche, Immo	06/2020–05/2024	F
LEI_F_04	Die gesellschaftliche Wahrnehmung und politische Verhandlung öffentlicher Güter in Ländern und Kommunen – Responsivität, Dialog und die Re-Konstitutionalisierung von Ordnung	Lorenz, Astrid	06/2020–05/2024	F
LEI_F_05	Öffentliche Leistungen und gleichwertige Lebensverhältnisse	Lenk, Thomas; Hesse, Mario	06/2020–05/2024	F
LEI_F_06	Kulturelle und sozioökonomische Spaltung und Rechtspopulismus in der deutschen Gesellschaft	Lengfeld, Holger	06/2020–05/2024	F
LEI_F_07	Legitimationskrise der liberalen Demokratie und autoritäre Dynamiken	Decker, Oliver	06/2020–05/2024	F

Kennung	Projekt	Projektleitung	Laufzeit	Kategorie (F=Forschung; T=Transfer)
LEI_F_08	Politischer Kulturwandel? – Legitimität der Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt in Zeiten verstärkter Populismus und steigender Islamablehnung	Pickel, Gert	06/2020– 05/2024	F
LEI_F_09	Political populism in Southern Africa	Engel, Ulf	06/2020– 05/2024	F
LEI_F_10	Rechtspopulismus und rechtsextreme politische Bewegungen in Frankreich und ihr Zusammenhang mit Entwicklungen im Maghreb und im östlichen Europa	Middell, Matthias	06/2020– 05/2024	F
LEI_F_11	Raumsemantiken populistischer Diskurse im internationalen Vergleich	Wardenga, Ute	06/2020– 05/2024	F
LEI_F_12	Kohäsion in der Krise. Empirische und intellektuelle Diagnosen eines prekären gesellschaftlichen Zusammenhalts in Europa seit 1945	van Laak, Dirk	06/2020– 05/2024	F
LEI_F_13	Der chinesische Traum als Alternative für Deutschland? Gesellschaftsalternativen auf dem Globalen Markt der Ideen	Kaske, Elisabeth	06/2020– 05/2024	F
LEI_F_14	Die neue Affinität zu Putins Russland in Ostmitteleuropa	Hadler, Frank	06/2020– 05/2024	F

146. Abgeordneter
Arnold Vaatz
(CDU/CSU)

Wie ist die zeitliche Umsetzung der einzelnen Forschungs- und Transferprojekte geplant, und sind Zwischenbilanzen sowie Teilveröffentlichungen vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 4. Juni 2020**

Die Laufzeiten der einzelnen vom FGZ für die vierjährige Hauptphase geplanten Forschungs- und Transferprojekte sind der vorstehenden Antwort zu Frage 145 zu entnehmen. Zwischenbilanzen und Teilveröffentlichungen sind dabei in vielfältiger Form vorgesehen. Sie sollen unter anderem über eine institutseigene Reihe von „Working Papers“ sowie in Kooperation mit der Bundes- und den Landeszentralen für Politische Bildung publiziert werden. Hinzu kommen jährliche Monitoring-Berich-

te zum gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie zahlreiche Transferaktivitäten wie Vorträge, (Video-)Podcasts, Interviews etc.

Berlin, den 5. Juni 2020

